Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Neunundvierzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1831.

Quiberon

(Beschluß.)

Schon bei diesem Angriffe zeigten sich Spuren von Verrätherei; gleichwol war man so unvorsichtig, die Besetzung der Feste Penthievre dem Regimente Hervilly anzuvertrauen, in welchem viele gewesene Kriegsgefangene durch Verrath ihre Freiheit zu erlangen suchten. Ihre Lage wurde nicht besser, als ihnen Graf Sombreuil den 17. Juli eine Verstärkung von 1174 Mann zuführte. Diese Mannschaft besetzte die Gegend zwischen Penthievre und Quiberon, nahe am Meere, und rettete zuletzt noch einen Theil der Gelandeten. Unterdessen hatte General Hoche mit den Verräthern in der Feste Penthievre Verabredung genommen. Er überfiel daher in der Nacht vom 20. Juli die Feste, welche 4000 M. vertheidigten, und eroberte sie mit 200 M. Die Republikaner wurden nämlich von den verrätherischen Vorposten auf einem steilen Felsenwege bis in die innern Werke geführt. Beim ersten Lärm wollte der Befehlshaber die Truppen sammeln, ward aber erschossen; 800 M. legten hierauf das Gewehr nieder, oder schossen ihre eignen Officiere todt. Die Verrathenen waren ohne Anführer, und in der Verwirrung war das Gemetzel groß. Viele Königliche liefen zu den Republikanern über und hieben mit ihnen zugleich auf die noch Widerstand Leistenden ein. Sombreuil konnte jetzt nichts thun als die Ein-

schiffung der übriggebliebenen Ausgewanderten decken. Er und seine 2 Bataillone wehrten sich mit einem Heldenmuthe, den Hoche und die Conventstruppen bewunderten. Man schlug ihm einen Vergleich vor, wenn er sich mit allen Truppen ergäbe; allein auf diese Bedingung wollte er nichts von einem Vergleiche wissen. Die Einschiffung ging vor sich. Sombreuil blieb als der Letzte zurück und ergab sich als Kriegsgefangener. Ein Theil der Königlichen hatte sich von Penthievre auf einen Felsen gezogen. Die Republikaner stürmten hinauf, tödteten viele und nahmen die übrigen gefangen. Als hier Damas, ein trefflicher Officier und edler Mensch, sah, daß er ohne Rettung war, stürzte er sich mit seinem Pferde von der steilsten Anhöhe ins Meer herab. An diesem blutigen Tage, in welchem der Kampf durch das Feuer der engl. Schiffe noch mörderischer wurde, verloren die Königlichen an Todten und Gefangenen überhaupt 5274 Mann; die Zahl der Geretteten, welche sich wieder einschifften, unter welchen sich der General Puysaye, der verwundete Hervilly, und fast die ganze Artilleriemannschaft befand, war 2234. Die Sieger machten eine beträchtliche Beute an Vorräthen aller Art. So mißlang eine Unternehmung tapferer Männer, die in Frankreich ausführen wollten, was einst Pelopidas für Theben that: Nur pariser Lüge konnte Pitt als den Urheber dieses verunglückten Zugs anklagen und ihm Schuld geben, er habe, um England von der kostbaren Last der Ausgewanderten zu befreien, sie auf die Schlachtbank von Quiberon geliefert. Hoche ließ die mit den Waffen in der Hand gefangenen Ausgewanderten, obgleich sie mittelst einer Art von Vergleich sich ergeben hatten, nach Vannes bringen, wo sie vom 28. Juli an sämmtlich erschossen wurden. In den ersten 4 Tagen allein belief sich die Zahl der Hingerichteten auf 188. Unter diesen befanden sich der Graf v. Sombreuil und der Bischof von Doll. Beide starben mit dem

Muthe der Helden. Der Graf von Sombreuil, 28 J. alt, war einer der schönsten Männer in Frankreich und zugleich einer der bravsten. 1789 hatte er, 22 J. alt, durch seine Entschlossenheit seinen Freund, Jules v. Polignac, aus den Händen des mordsüchtigen Pöbels gerettet. Er ging hierauf in preuß. Dienste, focht mit ausgezeichneter Tapferkeit in den Feldzügen von 1792—94, und erhielt den preuß. Verdienstorden. Sein Vater, ein ehrwürdiger Greis, und sein jüngster Bruder starben in der Schreckenszeit auf dem Blutgerüste. Er selbst, der mit seinem Leben den Rückzug seiner Gefährten und ihre Rettung gesichert, und großmüthig sich selbst zu retten sich geweigert hatte, flößte durch seine Jugend und Schönheit den Kriegern, die das Bluturtheil an ihm vollziehen sollten, ein Zittern der Ehrfurcht ein, so daß sie ihn in die Schulter trafen. Sombreuil blieb stehen und sagte: »O so endigt doch, ich bitte, endigt!« Da fiel der junge Held, ein blutiger Zeuge der Raserei des Bürgerkriegs.

Quick, oft so viel als Queckſilber; bei Metallarbeitern das in Scheidewasser getödtete Queckſilber, womit ſie den Grund zur Vergoldung auf dem Messing legen. — Quickmühle, so viel als Amalgamirmühle, s. Amalgama.

Quid pro quo oder Qui pro quo, ein Das für Was, oder Eins fürs Andere; d. h. ein Mißgriff, ein Versehen, eine Verwechselung. Einem ein qui pro quo — einen blauen Dunst vormachen. — Auch heißt Quid pro quo ein Arzneimittel, das man, statt eines andern von ziemlich gleicher Beschaffenheit, gibt.

Quies (lat.), eine allegorische Gottheit bei den Römern — die Ruhe; sie hatte ihren Tempel außerhalb der Stadt Rom.

Quietismus. Durch den Geist der Hierarchie war im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholischen beinahe in eine bloß mechanische Gottesdienstlichkeit verwandelt. Daher wen-

deten sich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernstlicher meinten, mit neuem Eifer der Mystik zu, die dem Gefühlvollern schon sonst Zuflucht und Nahrung gewährt hatte, wenn Alles in den Formen der Kirchlichkeit zu erstarren schien. Der geistliche Wegweiser, »Guida spiritualis«, ein Erbauungsbuch, das Michael Molinos, ein spanischer Weltpriester, 1675 zu Rom herausgab, entsprach diesem Bedürfnisse. Molinos redete darin von der Ruhe eines gänzlich in Gott versunkenen Gemüths, das aller andern Gedanken und Gefühle ledig, von keiner Thätigkeit nach außen gestört, nichts als die Nähe Gottes empfinde, mit einer Entzückung, die seinen frommen Phantasien bald viele Freunde verschaffte. Nach seiner Anleitung suchten nun die Andächtigen lediglich diese Gemüthsruhe (quies, daher der Name Quietismus und Quietisten, griech. Hesychasten), und man würde es ihnen nicht gewehrt haben, wenn dabei nicht jene von der Kirche und den Mönchsorden begünstigten Andachtsübungen in Gefahr gekommen wären, überflüssig zu scheinen. Der franz. Hof setzte es beim Papste durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und sein Leben unter täglichen Bußübungen in einem römischen Dominikanerkloster beschließen mußte (st. 1696). Dieser Gewaltschritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Quietismus. Der geistliche Wegweiser wurde in Deutschland und Frankreich, wo man durch die Schriften der Bourignon, Poirets und der Pietisten vorbereitet war, fleißig benutzt, und erzeugte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiste. Schon im 14. Jahrh. nannte man eine Art von Mönchen Hesychiasten (auch umbilianimi), welche am Berge Athos nach der Vorschrift eines Abts Simeon im steten Gebete lebten. — Die berühmteste Pflegerin des franz. Quietismus war eine am Hofe Ludwigs XIV. beliebte, schöne und reiche Witwe, Joh. Maria Bouvier de la Mothe Guyon, welche u. d. N. Ma-

dame Guyon als eine liebenswürdige Schwärmerin von mehr Einbildungskraft als Verstand bekannt geworden ist. Fénélon glaubte in der Guyon eine Geistesverwandte zu erkennen und redete ihr und ihren Schriften in seiner »Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure« (1697) das Wort. Bossuet erwirkte 1699 ein päpstl. Breve, in dem 23 Sätze aus Fénélon's Buche als irrig verdammt wurden. In demselben ist der Quietismus am deutlichsten dargestellt, u. lernt man ihn hier als eine harmlose Schwärmerei kennen, deren nur phantasiereiche, überspannte Seelen fähig sind. Wahres und Falsches ist darin wunderlich vermengt. Wie selten auch die hier bezeichnete Ansicht des Quietismus in das Leben übergegangen sein mag, weil sie weder den Bedürfnissen der menschlichen Natur, noch den Foderungen des gesellschaftlichen Zustandes entspricht, so ist sie doch in der Mystik der Neuern häufig wieder erschienen.

Quin (James), Schauspieler, 1693 zu London geb., Sohn eines Irländers. Die Noth führte ihn in einem Alter von 21 J. auf das Theater von Dublin. Ein Freund, der sein großes Talent erkannte, rieth ihm, nach London zu gehen, wo er 1715 in die Gesellschaft von Drury-lane trat. Von da ging er nach 2 J. zu Lincoln's Inn Theater über, bei welchem er 17 J. blieb. Im Trauerspiele glänzte er in würdevollen und mannhaften Rollen, als Cato und Coriolan, im Lustspiele in Rollen von beißender Laune, Humor, als Falstaff, Volpone und Sir John Brute. Doch war eine gewisse Eintönigkeit in seinem Spiele nicht zu verkennen; er recitirte in der damals beliebten pomphaften Manier. Sein reizbarer Charakter brachte ihn mehrmals in Mißhelligkeiten mit den Theaterunternehmern. Dabei war er der Gesellschaft und den Tafelfreuden ergeben. Einen Beweis, daß er nicht ohne Edelmuth war, gab er dadurch, daß er dem Dichter Thomson, welcher wegen einer Schuldfoderung ver-

haftet war, augenblicklich mit 100 Pfund aushalf. Garrick's Erscheinung machte das Publicum nach und nach gleichgültig gegen Q., welcher 1753 der Bühne entsagte und 1766 zu Bath starb. Sein Nebenbuhler Garrick ward später sein Freund.

Quinault (Philippe), ausgezeichneter Operndichter der Franzosen, geb. 1635 in einer Schauspielerfamilie. Seine Geistesbildung verdankte er fast allein s. eignen Fleiße und Talente. Tristan l'Hermite gab ihm Anweisung in der Verskunst. Noch vor seinem 20. J. brachte er einige Schauspiele auf die Bühne und fuhr mehre Jahre mit dramatischen Arbeiten fort, welche Beifall fanden. Aber eben dieser Beifall machte, bei dem Ungeschmacke, der in ihnen herrscht, Boileau's Satyre rege, der ihn mit so vieler Bitterkeit angriff, daß er endlich seinem eignen Rufe dadurch zu schaden schien. Denn Q., der das Trauerspiel, für welches er sich nicht geeignet fühlte, aufgab, verband sich mit Lully für die Oper, und entwickelte in der lyrisch-musikalischen Poesie eine solche Meisterschaft, daß er alle s. Nebenbuhler übertraf u. von den besten Kunstrichtern zu den ausgezeichneten Männern aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. gezählt wird. Es gibt in der franz. Sprache nichts Zarteres, Zärtlicheres und Sinnreicheres als s. Arien und Liebesgespräche. Boileau und seine Tadler schrieben den Beifall einzig der Musik Lully's zu, welche jedoch jetzt vergessen ist, während man Q.'s Verse noch immer mit Vergnügen liest. Seine »Armide« (1686) und s. »Atys« sind in ihrer Art Meisterstücke. Q., der zugleich in den Geschäften des Lebens erfahren war, hatte die Angelegenheiten eines Kaufmanns in Ordnung gebracht u. heirathete nach dessen Tode die hinterlassene Witwe desselben. Dadurch kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und kaufte sich (1671) die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer (Chambre des comptes). Bald darauf trat er in die franz. Akademie, und in ihrem Na-

men begrüßte er den König bei s. Rückkehr aus den Feldzügen von 1675 und 1677. Als Schmeichler desselben erscheint er in den Prologen s. Opern, und er wurde dafür mit einer Pension belohnt. Eine gewisse Schwermuth, die wahrscheinlich durch Abnahme s. Gesundheit erzeugt wurde, hinderte ihn, sein Glück vollkommen zu genießen. S. theatralischen Arbeiten schienen ihn aus Bigotterie zu gereuen, und er beschloß, den Ueberrest s. Kräfte zur Ehre Gottes und des Königs anzuwenden. Er fing ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus an, das jedoch seinen Ruhm nur vermindert haben würde. Er starb 1688. Im Umgange war er liebenswürdig, fein und zuvorkommend; er sprach und recitirte angenehm. Außer s. Theaterstücken schrieb er mehre gelegentliche Gedichte.

Quinquagesima, der 50. Tag vor Ostern, d. h. der Sonntag vor Fasten, auch Estomihi genannt.

Quinquennium, ein Zeitraum von 5 Jahren.

Quinte, i. d. Tkst. der 5. Ton vom Grundton an, oder ein aus 5 diatonischen Stufen bestehendes Intervall; Q. (ital. cantarella; chantarelle) heißt auch die schwächste Saite an der Laute, Guitarre, Violine rc., welche in der Stimmung die höchste ist; 2) im Karten-, besonders im Piquetspiele eine Reihe von 5 nacheinander folgenden Blättern in Einer Farbe, und zwar Q. major, wenn sie von oben anfängt. Dann nennt man auch Quinten überhaupt Ränke, Pfiffe, listige Streiche. Ein Quintenmacher, ein Ränkeschmied.

Quintencirkel wird von den ältern Tonlehrern diejenige Folge von Tonarten genannt, wo man durch die quintenweise Versetzung derselben nach und nach alle die 12 harten sowol, als weichen Tonarten gleichsam wie in einem Cirkel durchläuft.

Quinterne, beim Lottospiel der Fünftreffer, wo — ein au-

ßerordentlich seltener Fall — alle 5 Nummern, die Einer besetzt hat, herausgezogen werden.

Quintessenz (von quinta essentia, worunter die Pythagoräer den Aether verstanden), die durch chemische Kunst ausgezogene concentrirte und beste Kraft eines Dinges; daher das Beste, der Kern einer Sache.

Quintett, ein Tonstück für Instrumental- sowol als Vocalmusik, wo 5 Instrumente oder 5 concertirende Singstimmen erfordert werden.

Quintilianus oder **Quinctilianus** (Marcus Fabius), aus der Stadt Calahorra (oder Calapurri) im terraconensischen Spanien gebürtig und Zeitgenosse des jüngern Plinius. Nach dem Tode des Nero brachte ihn Galba als Jüngling mit nach Rom, wo er zuerst durch seine gerichtliche Beredtsamkeit sich großen Ruhm erwarb, nachher 20 Jahre lang mit dem größten Beifall die Redekunst lehrte, und seine Schüler, wozu die edelsten Römer gehörten, theils durch Unterricht, theils durch eigenes Beispiel bildete. Nach Andern kam er schon als Kind in die Hauptstadt des römischen Reichs und erhielt daselbst seine Erziehung. Für den rhetorischen Unterricht bekam er vom Staate jährl. centena sestertia (3333 Thlr.). Seine Gemahlin war die Tochter des Rhetors Tutilius, mit welcher er einen Sohn zeugte, der jedoch frühzeitig starb. Domitian ertheilte ihm das Consulat. Die letzte Zeit seines Lebens verlebte er in Ruhe, und schrieb nun seine berühmten institutiones noch während der Lebenszeit des Domitian, der im Jahre 96 n. Chr. Geb. starb. Er hatte dies Werk für seinen Sohn bestimmt, welcher aber noch vor der Vollendung desselben starb, daher er in der Vorrede zum 6ten Buche dessen Tod außerordentlich beklagt. Seine uns noch erhaltenen Schriften sind: 1) das schon erwähne Werk »de institutione oratoria«

in 12 Büchern, s. Freunde Marcellus Victorius zugeeignet. Diese vortreffliche Abhandlung stellt eine eben so geschmackvolle als gründliche Theorie der Rhetorik dar und verbindet mit den besten Regeln zugleich die Charakterisirung und Anführung der besten Muster. Seine Anweisung begleitet darin den Redner von seiner ersten Erziehung bis zu seiner völligen Ausbildung. Vorzüglich schön und lehrreich ist das 10. Buch. 2) Eine Sammlung von Uebungsreden oder Declamationen, welche aus 19 größern und 145 kleinern besteht. Sie rühren aber wahrscheinlich nicht von ihm her, wenigstens nicht alle, denn ihr Werth und ihre Schreibart sind in denselben sehr ungleich und größtentheils seiner unwürdig. Sie sind zusammen auch von Burmann, Amsterd. 1720. 4. herausgegeben worden. 3) Ein Dialog de causis corruptae eloquentiae. Dieser wird von Einigen dem Quintilian, von Andern, obgleich noch unwahrscheinlicher, dem Tacitus beigelegt, bei dessen Werken er auch gewöhnlich mit abgedruckt ist. In der Vorrede des 6. Buches der Institut. bezeugt zwar Q., daß er eine Abhandlung unter diesem Titel geschrieben habe; aber am Ende des 8. Buches erwähnt er, daß er in derselben von Tropen und besonders von der Hyperbel vollständiger gehandelt habe, wovon sich aber in dem jetzt vorhandenen Dialoge nichts findet. Eine einzelne Ausgabe davon haben wir von Heumann, Göttingen 1719. 8.

Quintole (Tonkunst) heißt eine solche Notenfigur, wo eine Hauptnote (z. B. ein Viertel) in 5 Noten von gleicher Dauer getheilt und mit einer 5 über den Noten angedeutet wird.

Quintus Calaber oder **Smyrnäus**, ein griech. Dichter, dessen Zeitalter ebenso wenig genau bekannt ist als s. Geburtsort. Seine Beinamen beziehen sich darauf, daß sein Gedicht in Calabrien aufgefunden wurde und daß er in demselben Smyrna als s. Aufenthaltsort erwähnt. Wahrscheinlich lebte er im 4. Jahrh. nach Chr.

Sein Gedicht »*Παραλειπομενα Ὁμηρου*« (»Posthomerica«) enthält eine Fortsetzung der »Ilias«, worin Homer zwar nachgeahmt, aber freilich in s. anmuthigen und gemüthlichen Einfachheit und Alterthümlichkeit nicht erreicht worden ist. Die neueste kritische Ausg. von Tychsen, mit Anmerkungen von Heyne, erschien im Verlage der zweibrücker Gesellschaft (Strasb. 1807, 2 Bde.).

Quippo's waren bei den Peruanern, vor Eroberung ihres Reichs durch Pizarro, zu Anf. des 16. Jahrh., eine Art Farben- oder Bilderschrift, indem sie mehre Fäden von verschiedenen Farben an eine Schnur gereiht, und viel oder wenig Knoten darein geknüpft hatten; jede Farbe hatte ihre besondere Bedeutung, und wenn sie etwas durch Farben nicht bezeichnen konnten, so bedienten sie sich der Knoten. So führten sie nicht bloß Rechnungen, sondern bewahrten auch selbst Volkserzählungen, historische Denkmäler, Gesetze, Bündnisse ꝛc auf. Jede Stadt hatte gewisse Beamte zu Aufbewahrung dieser Quippo's, welche sonach eine Art Archivare oder Rechnungsführer waren. In Guyana hat man noch eine ähnliche Schrift durch Fäden u. Knoten.

Quirini (Angiolo Maria), ein gelehrter Cardinal, geb. 1680, aus einer edeln venetianischen Familie, ward zu Brescia erzogen und trat in den Orden der Benedictiner von Monte Cassino. Er besuchte Deutschland, Holland, Flandern, England und Frankreich. In letzterm Lande verweilte er über 2 Jahre, und gewann allenthalben durch s. Talente, sein Wißbegierde und sein Benehmen Achtung. Bei seiner Zurückkunft nach Italien gab er einen Plan zu einer Geschichte dieses Landes u. den Versuch einer Geschichte des Klosters von Farfa im Herzogthume Spoleto heraus. Innocenz XIII. ernannte ihn zum Erzbischof von Corfu. Hier verfaßte er sein gelehrtes Werk: »Primordia Corcyrae ex antiquissimis monumentis illustrata«. Benedict XIII. ertheilte ihm 1727 den Cardinalshut, nach-

dem er ihn zum Bischof v. Brescia ernannt hatte. Quirini verfaßte nicht allein zur Ehre seines Sprengels verschiedene Werke über die Literatur von Brescia, sondern suchte auch seine Hauptkirche zu einer der prachtvollsten von Italien zu machen und gründete zu Brescia eine öffentliche Bibliothek. Seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl zeigte er durch s. »Leben Pauls II.« (gedruckt 1740), worin er denselben gegen die Angriffe Platina's vertheidigte. Bald nachher ward er zum Bibliothekar der Vaticana und zum Vorsteher der Congregatio Indicis ernannt. Er fuhr in diesen Aemtern fort, der Sache der Literatur zu dienen. Auf seinen Antrieb erschienen die Werke des heil. Ephraim in einer neuen Ausgabe, griechisch, syrisch und latein. (6 Bde., Fol.). Auch gab er die Briefe des Cardinals Pole heraus, begleitet mit einer Abhandlung, worin er die Trennung der Reformatoren von der römischen Kirche als nicht zu rechtfertigend darstellte, und einer andern, worin er den Charakter Pauls III. vertheidigte. Die Mäßigung und Aufrichtigkeit, verbunden mit der gründlichsten Sachkenntniß, welche er immer zeigte, erwarben ihm selbst den Beifall der Protestanten. Er war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, namentlich der Akademie von Petersburg, Wien und Berlin. Preiswürdig war seine Freigebigkeit, wo es dem Glanze der Kirche, dem öffentlichen Wohle und der Unterstützung der Armen galt. Zur Erbauung der schönen kathol. Kirche zu Berlin trug er freigebig bei, seine kostbare Bibliothek schenkte er der vaticanischen. Die Pflichten seines Amtes erfüllte er mit unermüdlichem Eifer bis an s. Tod 1755 zu Brescia.

Quirinus, ein Beiname des Mars, bei den Römern; desgl. später ein Beiname des Romulus (s. d.), den man ihm nach seiner Vergötterung gab, und welchen man von dem sabinischen Worte Quiris oder Curis, welches einen Spieß, figürlich einen Krieger be-

zeichnen soll, herleitet. Daher der Name Quiriten, welchen die Römer nach der Vereinigung mit den Sabinern angenommen hatten und welcher bei Anreden der römischen Bürger gebraucht wurde. Daher auch Quirinalia, ein Fest, das dem Romulus zu Ehren gefeiert wurde, und Quirinalis, der Name eines der 7 Hügel Roms.

Quiroga (Antonio), geb. 1784 zu Betanzos in Galicien, stammt aus einer sehr geachteten Familie. Er studirte vorzüglich Mathematik, wurde Seecadet, trat 1808 in die Landarmee, zeichnete sich als Officier in dem Volkskampfe gegen Napoleons Heere aus und diente als Hauptmann unter dem General Morillo. Nach dem Frieden 1814 wurde er Obristlieut. und Secretair des Kriegsgerichts zu Corunna. Nach dem vereitelten Verschwörungsplane des Generalmajor Porlier, 1815, sandte ihn General St.-Marc mit dem Bericht über diese Sache an die Regierung, welche ihn darauf als Obersten bei dem nach Amerika bestimmten Heere anstellte. Zeuge von der Unzufriedenheit der Truppen und bekannt mit den Gesinnungen der Officiere, trat Q. 1819 an die Spitze der unter dem Einflusse des Generals Grafen del Abisbal gestifteten Verschwörung; als aber der General selbst die Verschwörung anzeigte, ward Q. nebst mehren andern Officieren am 8. Juli in ein festes Schloß gesperrt, jedoch schon im Jan. 1820 durch den Aufstand der Truppen unter dem Obristlieut. Riego (s. d. und Spanien) befreit. Q. leitete jetzt als oberster Befehlshaber den Kampf für die Constitution von 1812 aus seinem Hauptquartier auf der Isla de Leon. Am 7. März nahm Ferdinand VII. diese Constitution an, und Q. ward von ihm zum Generalmajor erhoben. Darauf wählte ihn die Provinz Galicien zum Mitgliede der außerordentlichen Cortes von 1820. In dieser Versammlung und bei jedem a. Anlaß bewies Q. eben so viel Eifer für die Sache des Vaterlandes, als Mäßigung und Besonnenheit. Er

stellte sich der Willkühr der Macht, wie der Gesetzlosigkeit der Volksherrschaft mit gleicher Festigkeit entgegen; er sprach oft mit Feuer und Kraft, unvorbereitet, jedoch weniger gut über bloße Verwaltungsgegenstände, für die er kein Talent zu haben scheint. 1821 ward er zum obersten Befehlshaber der 2. Militairprovinz (Galicien) ernannt. Die Cortes wollten ihm ein Landgut als Zeichen der Nationaldankbarkeit geben; er lehnte es aber ab, weil das Volk schon zu sehr belastet sei. Im März 1822 hatte er einen Zweikampf mit dem Deputirten Morena-Guerra, der beleidigende Briefe an ihn geschrieben. Es sollte nur Einer schießen; das Loos gab ihm das Pistol und er schoß es in die Luft. Seitdem zog sich Q. von Madrid in seine Provinz zurück. In dem Feldzuge 1823 gegen die Franzosen stand er unter dem Oberbefehle des Generals Morillo bei dem 4. Armeecorps, das in Galicien und Asturien die Constitution vertheidigen sollte. Da aber Morillo Nichts that, um dem Feinde Widerstand zu leisten, und sogar mit dem franz. General Bourck eine Art von Neutralitätsvertrag abzuschließen im Begriff war, so trennte sich Q. von ihm. Er wollte anfangs sich einschiffen; denn er war mit dem Verhalten der Cortes gegen den König in Sevilla und dessen erzwungener Reise nach Cadiz unzufrieden. Als er aber die Besatzung von Corunna entschlossen sah, sich aufs Äußerste zu vertheidigen, so trat er an ihre Spitze und erklärte sich gegen Morillo. Diese letzte Anstrengung war erfolglos. General Bourck erschien vor Corunna d. 15. Juli, wo Q. kaum 500 Mann Linientruppen, etwa 1500 M. Milizen und 150 franz. Ueberläufer — die sogen. Fremdenlegion, an die sich auch einige fremde Officiere, darunter Sir Robert Wilson (s. d.), anschlossen — zur Gegenwehr aufbieten konnte. Ein franz. Geschwader blokirte den Hafen. Nach einem mehrstündigen Kampfe, in welchem Sir Rob. Wilson verwundet wurde, erstürmten die Franzosen die Höhen vor der

Stadt; Q. wies jedoch das Anerbieten einer Capitulation standhaft zurück, weil er in der Provinz einen Aufstand gegen Morillo und die Franzosen zu erregen hoffte. Da ihm dies nicht gelang, so übergab er den Oberbefehl dem General Novella und schiffte sich nach England ein, von wo er einige Unterstützung an Geld nach Corunna schickte und dann sich selbst nach Cadiz begab. Aber auch hier fand er Alles in Verwirrung, und ihm blieb Nichts übrig, als sich vor der Capitulation von Cadiz nach England zu flüchten, wo er Schutz gefunden hat. General Q. ist ein Mann von stattlichem Wuchs, militairischer Haltung, einnehmenden Gesichtszügen, offen und angenehm im Umgang. Er liebt den Ruhm und das Glück seiner Nation über Alles, dennoch hat er, ohne eine mehr als gewöhnliche Thatkraft zu entwikkeln, durch die Verletzung seines Soldateneides Begebenheiten mit veranlaßt, die sein unglückliches Vaterland in noch größere Zerrüttung gestürzt haben.

Quistorp, 1) Johann, geb. 1584, gest. 1648, Prof. der Theologie, Superint. und Prediger an der L. Fr. Kirche zu Rostock, schrieb eine Erklärung des Propheten Nahum. Sein Sohn 2) Johann, (geb. 1624, gest. 1699), studirte zu Greifswald, Königsberg, Kopenhagen und Leyden, ward Dr. und Prof. der Theologie zu Rostock, in der Folge auch Prediger das., starb als Rector magnificus und machte sich urch mehre Schriften verdient. Dessen Sohn, 3) Johann Nicolaus, war ebenfalls Prof. der Theologie zu Rostock. 4) Bernhard Friedrich, geb. zu Rostock 1718, Dr. und (seit 1779) erster Prof. der Theologie und Generalsuperint. über Schwedischpommern und Rügen, vertheidigte (1751) die rostocksche theologische Facultät gegen eine den mecklenburgischen Intelligenzblättern eingerückte Abhandlung von natürlicher Wahrnehmung mehrer Selbständigkeiten in dem Einigen Wesen Gottes, gab dem-

nächst mehre (größtentheils kleinere) theolog. Schriften, Dissertationen, Programme und Predigten heraus und starb 1788. 5) Theodor Johann, geb. 1722 zu Rostock, studirte daselbst und in Leipzig, ward von Gottsched vorzüglich geachtet und mit dem dichterischen Lorbeerkranze gekrönt. Er schrieb philosophische, juristische und historische Abhandlungen, einige Lust- und Trauerspiele und Gelegenheitsgedichte, von denen der größere Theil vergessen ist. 1744 ward er zu Rostock Licentiat, darauf Dr. der Rechte, ging nach Wismar, widmete sich der Praxis und ward 1746 Tribunaladvocat. In der Folge führte er 2 dänische Grafen v. Schulenburg auf Reisen, übernahm nachher die Procuratur beim Tribunal zu Wismar und ward 1750 zum Mitgliede des dortigen Senats ernannt. Er starb 1776 zu Wismar als Procurator und Advocat des k. Tribunals, wie auch Director der Kämmerei im Senatscollegium. Mehre rhetorische Aufsätze, juristische und historische Abhandlungen und kleine, im Gundling'schen und Estor'schen Geschmacke abgefaßte kleine Schriften hinterließ er handschriftlich. Sie verdienten wol die Ehre des Drucks. 6) Johann Christian von Q., geb. 1737 zu Rostock, beantwortete, 23 J. alt, in seiner Inauguraldissertation die damals wichtige Frage: „Utrum unus testis faciat torturae locum?" Er ward Prof. in Rostock, 1772 ordentl. Lehrer der Rechte zu Bützow, 1774 herzogl. mecklenburg-schwerin. Justizrath, 1780 Oberappellationsrath und 1792 von dem sächs. Vicariate mit dem Prädicate eines Ritters und edlen Herrn in den Adelstand erhoben. Er starb 1795. Eine nicht unbedeutende Menge von Schriften, unter denen einige wiederholte Aufl. erlebten, z. B. s. »Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts,« sind Zeugen s. gelehrten Werthes.

Quito (San Francisco de Quito), Hauptstadt des Departements Escuador, im südamerikan. Freistaate Columbien, im Thale

Quito, 8400 Fuß über der Meeresfläche; 75,000 Ew. Universität, Manufakturen in baumwollenen Zeugen, Tüchern, Kattunen, Teppichen; Gold- und Silberwaarenfabriken, Handel.

Quittung, eine schriftliche Erklärung, worin der Gläubiger seinem Schuldner den Empfang Dessen, was er an ihn zu fordern hatte, ganz oder zum Theil bekennt. Eine Quittung erlangt nach 30 Tagen volle Beweiskraft.

Quixotte (Don), s. Cervantes.

Quodlibet (v. lat. quod libet, was einem beliebt), Alles, was ohne Ordnung und Zusammenhang neben einander gestellt ist, Mischmasch. Daher pflegt man kleine scherzhafte Gemälde, worauf allerhand, einander selbst fremdartige Gegenstände, gleichsam als Bruchstücke hingeworfen sind, auch kleine Gedichte ein Quodlibet zu nennen. So nennt man auch ein musikalisches Quodlibet solche Musikstücke, worin allerhand Abwechselndes, sowohl in Rücksicht der Taktarten, als der Melodien, ohne Sinn und Zusammenhang, wie in einer Laterna magica, vorkommt. Man hat dergl. Brocken neuerlich mit dem modernisirten Namen »musikalischer Potpourri« wieder aufzutischen gesucht.

Quote (lat. quota), heißt der Antheil, der Einem an einer Sache zukommt, es sei nun ein zu gebender Beitrag oder ein zu empfangender Gewinn; besonders wird es bei der Handlung, bei Handlungscompagnien ꝛc. gebraucht. — Quotisiren, vertheilen, verpartten. Die Quotisation, die Antheilbestimmung, Partvertheilung.

Quotient, die Zahl, welche aus der Division einer größern durch eine kleinere entspringt, z. B. 4 ist der Quotient von 16 durch 4 dividirt, weil nämlich 4 in 16 viermal enthalten ist.

Quotiren, die zu einerlei Sache gehörigen Schriften mit Zahlen, zum leichtern Auffinden, bezeichnen.

R, der 18. Buchstabe des deutschen Abc, und der 4. der sogenannten Halblauter oder fließenden Buchstaben. Er gehört zu den Zungenbuchstaben und wird mit einer zitternden Bewegung der Zungenspitze gegen den Gaumen ausgesprochen.

Raab, 1) Fluß, entspringt im Grätzer Kreise in Steiermark und fällt bei Raab in Ungarn in die Donau. 2) (Györi Varmegye, Raaber Gespannschaft, Rabska Stolic), ungarische Gespannschaft im Kreise jenseits der Donau, zwischen der Preßburger-, Komorner-, Weszprimer-, Oedenburger- und Wieselburger-Gespannschaft; $28\frac{4}{5}$ QM. groß, mit 89,200 Ew.; ist größtentheils eine fruchtbare Ebene, mit den Flüssen: Donau, Raab und Czuka; nur auf der Südostseite sind einige Berge vorhanden. Getreide-, Wein-, Flachs-, Obst- und Seidenbau, Viehzucht, Fischerei, Handel und Schifffahrt. 3) (Györ, Nagy-Györ, Rab), Hauptstadt und Festung in dieser Gespannschaft, am Einflusse der Raab und Rabnitz in den Wieselburger Donauarm; mehre Vorstädte, Schloß, 1710 H. 13,900 E. Akademien, Gymnasium, Bisthum, Tuchweberei, Messerfabriken, Weinbau, Seidenzucht, Handel. 4) Dorf im Innviertel, im Lande Oesterreich ob der Ens; Schloß, 150 E.; Mergelgruben, Gesundbrunnen, Glashütte.

Rabanna, eine bei den indischen Schönen gebräuchliche Pauke, in einem niedrigen und ovalen Körper eine Spanne hoch bestehend, welche sie mit der bloßen Hand zur Begleitung des Gesanges und Tanzes rühren.

Rabatt (Disconto, Sconto, a. d. Ital.), bei den Kaufleuten ein Abzug an Gelde, den der Käufer auf gewisse Waaren nach verschiedenen Procenten genießt. Da nämlich der Preis bei solchen Waaren so gestellt wird, daß auf die Bezahlung erst nach Verlauf von mehren Monaten gerechnet werden kann, so bekommt derjenige Käu-

fer, der sogleich baar oder binnen einer kurzen Frist bezahlt, einen gewissen Nachlaß, der nach Procenten, jedoch auf verschiedene Art, berechnet wird. — Rabatiren, von einer auf Zeit oder Frist gekauften Waare und deren Betrage, weil sie gleich baar bezahlt wird, etwas Gewisses abrechnen oder abkürzen.

Rabaut=St.=Etienne (Jean Paul), geb. 1742 zu Nismes, wurde 1789 zum Abgeordneten in der Ständeversammlung erwählt. Als ein Freund der gesetzlichen Freiheit empfahl er stets der constituirenden Versammlung Frieden und Eintracht. 1790 wurde er zum Präsidenten erwählt. Auch in dem Nationalconvent vertheidigte R. gemäßigte Maßregeln, aber die Tugenden, die ihm in den frühern Versammlungen allgemeine Achtung erworben hatten, gaben in jener nur Ansprüche auf Verbannung und Tod. Er täuschte sich über die Gefahren, die dem wiedergebornen Staate drohten, bis ihm die Septembergreuel zeigten, wo die wahren Feinde des Vaterlandes zu suchen waren. Er widersetzte sich nun den Wüthenden mit allen Kräften. Mit Nachdruck erklärte er sich wider das Verfahren gegen Ludwig XVI. und gegen die Willkürherrschaft. Bei dem Namenaufruf stimmte er für Verhaftung bis nach dem Frieden und darauf folgende Verbannung. Am 31. Mai 1793 nebst mehren Mitgliedern, die dem Terrorismus Einhalt thun wollten, verurtheilt, entfloh er, ward geächtet, in der Verborgenheit, wo seine heldenmüthige Gattin seine Gefahren theilte, durch Verrätherei ergr...en, vom Revolutionstribunale zum Tode verurtheilt u. hingerichtet im Dec. 1793. Seine Gattin stürzte sich in der Verzweiflung in einen Brunnen, wo sie den Tod fand. Alle, die ihm Schutz gegeben hatten, kamen auf das Blutgerüst. Unter R.s Schriften schätzt man »Le vieux Cévénol« (London 1779, n. Aufl. von Boissy d'Anglas 1821), und »Précis de l'hist. de la révolut. franç.« (n. Aufl., Paris 1822).

Rabbaniten, oder Rabbiniten, auch Talmudisten, sind bei den Juden diejenigen, welche neben dem alten Testam. auch noch den Talmud, die Auslegung der Rabbiner, befolgen; entgegengesetzt den Caraiten, welche den Talmud gänzlich verwerfen. Die in Deutschland befindlichen, auch die poln. Juden sind alle Rabbiniten.

Rabbi, Rabbuni (hebr.), eigentl. Meister; besonders aber ein Lehrer des jüdischen Gesetzes; dann auch ein Oberster oder Vorsteher der Schulen (Synagogen), er wird auch Rabbiner genannt. Der Rabbinismus, die Lehre, Grundsätze der Rabbinen.

Rabelais (François), ein berühmter franz. Satyriker, geb. um 1483 zu Chinon in Touraine. Der Sohn eines Gastwirths (od. n. And., eines Apothekers), trat er in den Orden des heil. Franciscus, aus welchem er aber, vielleicht von der Eifersucht und dem Hasse der Brüder verfolgt, in der Folge, nach erhaltner päpstl. Erlaubniß, austrat und in ein Benedictinerkloster sich begab. Doch bald legte er auch dies Ordenskleid ab und ging als Weltpriester nach Montpellier, wo er sich dem Studium der Medicin widmete und auch hierin die höchste Würde erlangte. Nach erhaltener Absolutionsbulle lebte er als Canonicus und starb endlich zu Paris 1553. Als Sprachgelehrter hatte er große Verdienste und als Verfasser des »Gargantua und Pantagruel« (welches auch in Deutschland mehre Male übersetzt worden) verschaffte er sich einen Ruhm, die Thorheiten der Mönche und Großen angegriffen und durch seinen Spott den Geschmack an Wunderscenen verdrängt zu haben. Seiner rauhen Muttersprache gab er die erste Ausbildung.

Rabener (Gottlieb Wilhelm), der Satyriker, geb. 1714 zu Wachau (bei Leipzig), das seinem Vater gehörte. Auf der Schule zu Meißen den ersten Grund zu den höhern Wissenschaften legend, bezog er die Universität zu Leipzig, studirte hier die Rechte, ward 1741

Steuerrevisor des leipz. Kreises, u. 1753 Obersteuersecretair zu Dresden. Nach dem 7jährigen Kriege (in welchem alle seine zum Druck bestimmten Schriften bei der Belagerung von Dresden ein Raub der Flammen wurden) wurde er zum Steuerrath ernannt u. starb 1771. Als Mensch eben so ehrwürdig, als von Seiten seines Genies, nahm er unter den Satyrikern unsrer Nation einen bedeutenden Platz ein, indem er den erhabenen Zweck der satyrischen Dichtung so ganz vor Augen hatte, und nie die Spiele seiner Laune durch Persönlichkeiten entweihte. In seinen Schriften (in 4 Theilen herausgekommen) zeichnen sich seine »satyrischen Briefe,« des »Ant. Panßa von Mancha Abhandlung von Sprüchwörtern,« das »Mährchen vom 1. April« u. m. a. vorzüglich aus.

Rabulist. Die Anwendung der Rechtswissenschaft zeigt häufig eine verkehrte Richtung, einmal indem sie von einer bloß buchstäblichen Gesetzkunde ausgeht und sich um den höhern Sinn u. Zweck einer gesetzl. Bestimmung nicht bekümmert, daher auch durch eine wörtliche Anwendung auf Fälle, an welche man bei Abfassung des Gesetzes nicht dachte, oft der eigentlichen Absicht des Gesetzgebers gerade entgegenhandelt. In diesen Fehler sind schon ganz gelehrte und scharfsinnige Männer verfallen, wenn sie bei der Auffassung eines Rechtssystems entweder die Aufklärungen der Geschichte (die Kenntniß der Verfassung, Religion und Philosophie, der Sitten, der äußern und innern Verhältnisse eines Volks) verschmähten, oder ihr historisches Studium der Gesetze nur auf Einzelheiten, nicht auf die allgemeinern Grundlagen der Gesetzgebung gerichtet war. Einen Mann, welchem nur eine solche wörtliche Kunde der Gesetze beiwohnt, nannte man Legulejus. Zweitens aber wird die Anwendung der Rechtswissenschaft nicht bloß fehlerhaft, sondern schändlich und strafbar, wenn die Bestimmungen der Gesetze durch Benutzung der im wörtlichen Ausdruck un

vermeidlichen Unvollkommenheiten und durch listigen Gebrauch der Formen dazu gemißbraucht werden, dem Unrecht den Sieg zu verschaffen, die Processe zum Schaden beider Parteien in die Länge zu ziehen und wohl gar die betrügerischen Absichten eines Clienten zu befördern. Für einen solchen Ränkeschmied braucht schon Festus das Wort rabula.

Rabutin (Roger), Graf v. Bussy, geb. 1618 zu Epiry in Nivernois, diente im Regimente s. Vaters und erhielt ansehnliche militairische Stellen. 1665 ward er Mitglied der franz. Akademie; bald darauf erschien seine »Histoire amoureuse des Gaules,« ein Werk, welches die Galanterien zweier am Hofe sehr angesehenen Damen der Welt bekannt machte. Diese Schrift fand sowohl durch ihren zierlichen Styl als durch ihren Witz großen Beifall; allein Ludwig XIV., der dem Verf. ohnedies abgeneigt war, ließ ihn in die Bastille setzen, dann auf seine Güter verweisen. Von hier aus schrieb er eine Menge Briefe an den König, welche aber ohne Wirkung blieben. Aus Verdruß und um nicht in der Welt vergessen zu werden, machte er auf Boileau's Epistel über den Rheinübergang Ludwigs XIV. satyrische Bemerkungen, bat aber Boileau durch einige Freunde um Verzeihung, als dieser ihn dafür züchtigen wollte. Nach 17jähriger Verweisung erhielt R. die Erlaubniß, in die Hauptstadt zurückkehren zu dürfen; da ihn aber Ludwig fortwährend geringschätzig behandelte, so ging er wieder in seine Einsamkeit nach Chazen. Zu den Einfällen, die ihn hier beschäftigten, gehört die Einrichtung einer Gemäldegallerie, bestehend aus Bildnissen von Zeitgenossinnen, die er mit satyrischen Inschriften versah. (s. Millin's »Reise in die mittäglichen Depart. von Frankreich.«) R. starb 1693 zu Autun in einem Alter von 75 Jahren. Seinen Schriften ist Geist, Witz und eleganter Styl nicht

abzusprechen, aber als Mensch war R., wenigstens in seinen frühern Jahren, nicht achtungswerth.

Racen der Menschen, s. Mensch.

Racine, 1) (Jean), einer der berühmtesten franz. Trauerspieldichter, geb. den 21. Dec. 1639 zu Ferté-Milon. In der Abtei Port-Royal des Champs und im Gymnasium zu Harcourt studirte er dort die Sprachen der Alten, hier Philosophie, und vorzüglich Euripides war es, dessen Lectüre ihn äußerst anzog. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit der Ode zur Vermählung Ludwigs XIV. »die Nymphe der Seine;« er erhielt 100 Louisd'or als Geschenk, und 600 Livres als Jahrgeld. R. erregte aber noch mehr durch s. Trauerspiele die größte Bewunderung, die ihn zum Nebenbuhler des Corneille machten. Mit Boileau zugleich erhielt er 1677 den Auftrag, an einer Geschichte Ludwigs XIV. zu arbeiten; aber für dieses Werk that er sehr wenig. Ein auf Veranlassung der Fr. v. Maintenon geschriebenes Memoire: »über die Mittel, dem Volkselende abzuhelfen,« zog ihm den Unwillen des Königs zu; er starb aus Gram darüber 1699 mit dem Ruhme, als rechtschaffener Mann gelebt zu haben. Wohlklang im Versbau, Reinheit und Eleganz der Sprache, Wahrheit des Ausdrucks zeichneten seine theatralischen Werke, unter welchen »Athalie,« »Britannicus,« »Iphigenie in Aulis« und »Phädra« wohl die wichtigsten sind, vorzüglich aus, obgleich ihn Corneille an Schwung, Feuer und Begeisterung übertraf. Mit »Phädra« ist auch, wie bekannt, die deutsche Bühne von unserm Schiller bereichert worden. 2) (Louis), des Vorigen jüngerer Sohn, geb. zu Paris den 2. Nov. 1692. Boileau widerrieth ihm die Beschäftigung mit der Dichtkunst. Dennoch schrieb er 2 Gedichte: »De la religion« und »De la Grâce,« die, wenn auch nicht durch hohen Dichterschwung, doch durch einen leichten und zierlichen Versbau sich auszeichnen. Den anfangs

erwählten geistlichen Stand verließ er, sowie sein Vater, späterhin, u. erhielt auf Verwendung seines Gönners, des Cardinal Fleury, eine Stelle bei der Finanzverwaltung. Noch schrieb er mehre Oden und didaktische Poesien, die sich durch Empfindung auszeichnen, eine Lebensbeschreibung seines Vaters, ziemlich weitschweifige Bemerkungen über dessen Dramen, und eine Uebersetzung von Milton's »Verlornem Paradiese.« Er starb den 29. Jan. 1763 nach mehrjähriger Trauer um den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes. Ein lobenswerther Zug in R.s Charakter war Bescheidenheit und hohe Verehrung für seinen Vater. Einst ließ er sich malen, mit dem Finger auf die Stelle in der Phädra zeigend: »Moi, fils inconnu d'un si glorieux père.« Seine »Oeuvres« erschienen 1750 zu Amsterdam in 6 Bdn.

Rackasira, ein orientalischer oder indianischer Balsam, etwas durchsichtig, von gelbbrauner Farbe, schwachbitterm Geschmack, der in der Kälte leicht brechbar, in der Wärme weich wird, und angezündet einen balsamischen Geruch von sich gibt. Er kommt übrigens in Kürbißschalen zum Handel.

Racknitz (Joseph Friedrich, Freih. zu), trat in kurfürstl. sächsische Militairdienste, verließ 1769 dieselben, ward 1774 Kammerherr, 1790 Hausmarschall, später Hofmarschall, wobei ihm das Directorium der musikalischen Capelle und der Theater übertragen war, sodann Oberküchenmeister, und 1809 erster Hofmarschall. Er starb den 10. April 1818 zu Dresden.

Radegast, Redegast, Riedegast, eine alte nordische Gottheit, die besonders bei den Obotriten (heutigen Mecklenburgern) verehrt und gewöhnlich mit einem Vogel auf dem Haupte, einem Ochsenkopf auf der Brust, Schild und Speer in der Hand, abgebildet wurde.

Radicalreformers (Reformatoren von Grund aus). Es

gab in England, nach den Listen der (den Reichen seit dem Frieden abgenommenen) Einkommentaxe, unter 2,600,000 Familien nur 656,000, die jener Taxe unterworfen waren, weil sie 50 Pfd. St. jährl. Einnahme und darüber hatten. Der ganze Grund und Boden aber ist in den Händen von etwa 33,000 Familien! Je weniger nun, bei der fortdauernden Last der Nationalschuld und bei dem plötzlichen Stillstande so vieler Gewerbe, die der Krieg in die Höhe gebracht hatte, eine Verminderung der allgemeinen Taxen sogleich möglich war, desto mehr stieg die Unzufriedenheit des großen Haufens. »Man habe bloß den Reichen die Einkommentaxe abgenommen; die Armen überlasse man dem Elend!« Der durch solche Klagen immer mehr gereizte Haß der Armen gegen die Reichen, wurde bald für die politischen Reformationsplane einiger Volksredner ein willkommner Stützpunkt. Mehre Whigs traten auf die Seite der Radicalreformers. Diese verlangten jetzt, von Sir Rob. Wilson, Hobhouse und Sir Francis Burdett im Unterhause unterstützt, und von Cobbet, der 1819 aus Nordamerika nach England zurückgekehrt war, durch Schriften aufgemuntert, eine freie und gleiche jährliche allgemeine Parlamentswahl; dann, glaubten sie, werde Verminderung der Taxen u. s. w. von selbst folgen. Für diesen Zweck wurden Ausschüsse errichtet, Beschlüsse gefaßt, Bittschriften übergeben ꝛc. Da alle Schritte fruchtlos waren, so stieg mit der Erbitterung die Kühnheit. Einzelne Vereine versagten sich den Genuß des Thees, Kaffees u. a. Artikel, damit die Verminderung der Zollgefälle die Regierung in Verlegenheit setzte. Selbst unter den Frauen bildeten sich Reformerclubbs. Zuletzt sprach man von Bewaffnung; das Volk, von einigen Parteimännern, Hunt, Watson, Thistlewood, Preston u. A., geleitet, übte sich in militairischen Bewegungen mit Piken und Fahnen; endlich hielt Hunt in Manchester d. 16. Aug. 1819 eine Versammlung von beinahe 100,000 Menschen.

Da beschloß die Regierung Ernst zu zeigen, und die Obrigkeit ließ, um Hunt mit seinen Gehülfen zu verhaften, nach Verlesung der Aufruhracte, die Yeomanry (berittene Miliz), von Husaren und Infanterie unterstützt, einhauen, wodurch mehre aus dem Volke getödtet und verwundet wurden. Die Verhaftung Hunt's und 14 Anderer erfolgte ohne Widerstand. Dieses Blutvergießen erregte in London und in der Provinz ein wildes Geschrei: Zu den Waffen; Rache für den Mord in Manchester! Darauf hielten Wooler in London, der Wundarzt Watson in Smithfields und Burdett in Westminster, sowie verschiedene Städte Volksversammlungen, um den Prinzen-Regenten zu bitten, das Betragen der Obrigkeit in Manchester gerichtlich zu untersuchen und dem Volke die Reform des Hauses der Gemeinen zu bewilligen. Dagegen wurden Hunt und seine Mitschuldigen von den Ministern als Verschwörer, welche die Gesetze des Landes mit Gewalt ändern wollten, gerichtlich angeklagt. Auch erklärten viele Bürger, die mit der Constitution zugleich das Vermögen und den Besitz des Reichthums bedroht sahen, ihren Abscheu vor jenen tumultarischen Volksbewegungen. Allein nur um so mehr wurde Hunt, der gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt war, der gefeierte Held des großen Haufens. Er hielt den 13. Sept. einen sogenannten Triumpheinzug in London, bei welchem die Reformers mehre Fahnen trugen, darunter eine rothe mit der Freiheitsmütze und der Inschrift: Freiheit od. Tod. Doch enthielt sich das Volk jeder gesetzwidrigen Handlung, und das Ganze endete mit einer Mahlzeit. Während die Regierung die Untersuchung der Ereignisse zu Manchester verschob, zerfielen die Häupter der Reformers, Hunt, Watson und Thistlewood, unter sich; die Büste des Erstern wurde, weil er sich der Heftigkeit seiner Genossen widersetzte, von den Radicalreformers zerschlagen; er selbst zog sich aus der Oeffentlichkeit zurück, um eine Fabrik von Surrogat- (Radical-) Kaf-

fee und Thee anzulegen, und hielt, sowie Cobbet, Vorträge über Mäßigkeit und Volksmoral, bis er nach dem Ausgange seines Processes, im März 1820, ins Gefängniß wandern mußte. Dennoch erklärten sich einige Große und Whigs von anerkannt edlem Charakter für die Sache des Volks, z. B. der Herzog von Norfolk, der Graf Fitzwilliam, die Lords Egremont, Dundas, Milton und Graf Albemarle. Sie nahmen an mehren Volksversammlungen Theil und stimmten den Beschlüssen bei, welche in Ansehung der blutigen Vorfälle zu Manchester gefaßt wurden. Nun zeigte das Ministerium mehr Entschlossenheit und Kraft. Der Graf Fitzwilliam, Englands erster Pair, wurde wegen seiner Theilnahme an der Volksversammlung zu York am 14. Oct. seiner Stelle als Lordlieutenant entsetzt. Die Regierung vermehrte die Truppen mit 10,000 M. und ließ überall die berittene Yeomanry aufbieten. Auch schienen in dieser Sache die ausgezeichnetsten Männer der Opposition, wie die Lords Grenville und Grey, und Mr. Tierney, auf die Seite der Minister zu treten. Dennoch fuhren die Reformers fort, fast in allen Städten Englands u. Schottlands zahlreiche Versammlungen zu halten. Selbst in Irland regte sich aufs neue die wilde Eidgenossenschaft der Bandmänner, deren Grundsätze ein Gemisch von engl. Radicalismus und religiösem Fanatismus sind. Sie wollten weder Zehnten entrichten noch Protestanten um sich dulden, und ihrer Wuth, die 1821 am heftigsten ausbrach, konnte erst nach großer Strenge Einhalt gethan werden. In England und Schottland, wo das Volk seltener die öffentliche Ruhe störte, vereinigten sich viele angesehene Bürger und Corporationen zur nachdrücklichen Aufrechthaltung der Ordnung. Desto kühner war die Sprache der Flugschriften. Hobhouse, Sohn eines Parlamentsgliedes, ward deshalb in Newgate eingesperrt. Nun brachten die Minister fünf Bills ins Parlament, wegen Stempelung der Flugblätter,

gegen politische und religiöse Schandschriften, wegen Beschränkung der Volksversammlungen, wegen Verbots der militairischen Uebungen und die Wegnahme der Waffen in den Häusern betreffend. Diese Bills gingen sämmtlich durch und erhielten den 30. Dec. die königliche Zustimmung. Zugleich bewilligte das Parlament, um arme Auswanderer zu versorgen, zur Anlegung einer Colonie auf dem Cap große Summen; Georg IV., damals noch Prinz-Regent, bestimmte seinen Wald von Dartmoore zum Anbau für die Armen der Hauptstadt, und 1822 wurden Geldsammlungen veranstaltet, um der drückenden Hungersnoth, vorzüglich in Irland, zu steuern. Auch erließen mehre reiche Landbesitzer ihren Pächtern einen Theil des Pachtgeldes. Allein ehe dies geschah und ehe die umfassenden Vorschläge von Owen und Brougham (s. des Letztern berühmten Bericht über das englische Armenwesen) einen Erfolg haben konnten, wandte sich der Haß der Radicalreformers, nach der Auflösung des bisherigen Unterhauses, mit verdoppelter Wuth gegen die Minister. In dieser Zeit bildete sich das schreckliche Complott, alle Minister, 14 an der Zahl, am 23. Febr. 1820, wo sie beim Lord Harrowby speisen sollten, daselbst umzubringen. Zum Glück wurde Lord Harrowby am Morgen dieses Tages durch einen Brief, den ihm ein Unbekannter brachte, mit der Gefahr bekanntgemacht. Er zeigte dies sogleich den Ministern an, die ihre Maßregeln so nahmen, daß noch denselben Tag, Abends gegen 8 Uhr, Magistratspersonen, von Polizeibeamten und Gardesoldaten unterstützt, die Verschworenen in ihrem Versammlungshause, in der Catostraße unweit der Wohnung des Lord Harrowby, überfielen, als sie eben mit Füllung von Granaten, Patronen und andern Zubereitungen beschäftigt waren. Die Verschworenen, 25 an der Zahl, vertheidigten sich mit Pistolen und Degen, wobei ein Polizeibeamter getödtet und mehre Constables, auch einige Soldaten, verwundet wurden. An ihrer Spitze

befand sich der berüchtigte Arthur Thistlewood. Nach einem kurzen Kampfe wurden 9 derselben ergriffen, die übrigen entsprangen, unter ihnen auch Thistlewood. Doch wurde dieser schon am folgenden Morgen verhaftet, so auch die übrigen Verschworenen, meistens arme Fleischer, Zimmerleute, Schuhmacher u. s. w. Die bei den Verhafteten gefundenen Papiere enthielten zwar Entwürfe im Geiste des wildesten Radicalismus; doch sahen Viele in dem Ganzen keinen eigentlichen Revolutionsplan, sondern nur Aufruhr und Mord. Die Verhafteten waren sämmtlich ebenso roh als arm. Man fand bei ihnen keinen Schilling baar. Sie standen mit keinem Manne von Bedeutung in Verhältnissen. Bloß politischer Haß und persönliche Noth schienen sie zu dem schrecklichen Mordversuche bestimmt zu haben. Ihr Proceß vor der Grandjury nahm den 16. April in Oldbailey seinen Anfang; unter mehr als 150 Zeugen wurden auch zwei Minister und einige begnadigte Mitschuldige abgehört. Am 26. wurden Thistlewood, Ings und Brunt (ein Schuhmacher), sodann Tidd und Davidson als Hochverräther zum Tode verurtheilt und den 1. Mai 1820 gehangen. Wilson, Bradburne, Strange, Cooper, und Harrison, nebst Gilchrist, die sich freiwillig für schuldig erklärt hatten, wurden ebenfalls zum Tode verurtheilt; allein der König verwandelte die Todesstrafe der fünf Ersten in lebenslängliche Deportation nach Botanybai, u. Gilchrist blieb im Gefängnisse zu Newgate auf unbestimmte Zeit.

Radiren, s. Kupferstecherkunst.

Radius (Halbmesser), s. Diameter.

Radzivil, eine polnische Magnaten-Familie, welche Kaiser Maximilian I. in den Reichsfürstenstand erhob, und von Narimund, Großherzog von Litthauen, abstammt. Sie zählt vier Linien, von denen die Ordinaten von Klezk und Birze die bedeutendsten sind. Der Majoratsherr von Nieswicz und Olyka, Fürst Anton Heinrich,

jetzt Statthalter in Posen, heirathete des Prinzen Ferdinand von Preußen einzige Tochter Luise, geb. 1775.

Raeburn (Sir Henry), ein 1756 zu Stockbridge geborner schottischer berühmter Portraitmaler, welcher 1823 in Schottland starb. Man bewundert die große Aehnlichkeit seiner Stücke; er pflegte das Charakteristische der Individuen richtig aufzufassen, indem er sich mit den Personen, welche er malte, über ihre Lieblingsgegenstände unterhielt, dann schnell die Gesichter, wie sie eine theure Idee belebte, auffing und daher rasch arbeitete. In den Stunden der Muße war er Mechaniker und studirte Naturwissenschaften und Bildhauerei. Die Antike und die Werke andrer Maler kannte und schätzte er, war aber vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er den Muth hatte, nur Portrait-, Geschichts- und Thiermaler sein zu wollen.

Rafael Sanzio oder de' Santi, der größte Maler der alten und neuen Zeit, geb. zu Urbino den 8. März 1483, starb zu Rom den 7. April 1520. Sein Vater, Giovanni Sanzio, war ein unbedeutender Maler. Auf dessen Bitten nahm Pietro (Vanucchi) Perugino den jungen R. unter die Zahl seiner Schüler auf. Bald übertraf R. seine zahlreichen Mitschüler, und erreichte in kurzem die Behandlungsart seines Lehrers so weit, daß man Beider Werke aus dieser Periode kaum unterscheiden kann. Hiervon zeugen R.'s erste öffentliche Arbeiten: die Krönung des H. Niccolo da Tolentino, ein gekreuzigter Heiland zwischen zwei Engeln, eine heil. Familie, eine Verlobung der Maria, vor allen aber eine Krönung der Maria für das Kloster S. Francesco in Perugia, sämmtlich Arbeiten aus seinem 15. bis 18. J. — Während der Zeit war einem von R.'s ehemaligen Mitschülern, Pinturicchio, die Ausmalung des Büchersaals im Dom zu Siena übertragen worden. Dieser lud R. ein, ihm bei dieser Arbeit zu helfen. Schon hatte R. einen großen Theil der Cartons zu

dieſer Arbeit vollendet, als er erfuhr, daß in Florenz die Cartons des Michel Angelo und Leonardo da Vinci, welche von dieſen beiden größten Künſtlern damaliger Zeit, auf Veranlaſſung einer Preisaufgabe des hohen Rathes zu Florenz, gefertigt worden, öffentlich ausgeſtellt waren. Er brannte vor Begierde, ſie zu ſehen, und eilte nach Florenz. Aber nicht allein dieſe Cartons, ſondern auch Florenz ſelbſt, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, machten einen tiefen Eindruck auf das jugendliche Gemüth; ebenſo wohlthätigen Einfluß hatte die Bekanntſchaft ſo mancher jungen Künſtler von Bedeutung, des Ghirlandajo, A. S. Gallo ꝛc. Wenn auch R.'s Biographen nicht ausdrücklich davon reden, daß derſelbe in Florenz die Werke der frühern großen Meiſter, eines Cimabue, Maſaccio, Giotto, Verocchio, Ghiberti, fleißig ſtudirt habe, ſowie es Michel Angelo und Leonardo da Vinci gethan, ſo iſt es doch nicht zu bezweifeln; auch leuchtet dies aus ſeinen daſelbſt verfertigten Bildern hervor, unter denen vornehmlich eine Madonna mit dem Kinde (jetzt in der Tribune zu Florenz) ſchon von Vaſari überaus gerühmt wird. — Der Tod ſeiner Eltern rief R. ſchnell nach Hauſe, und während er in Urbino Erbſchaftsangelegenheiten in Ordnung brachte, vollendete er in den Stunden der Muße mehre Gemälde, z. B. zwei Madonnen, einen heil. Georg, und wahrſcheinlich auch das Gegenſtück dazu, den heil. Michael (noch in Paris), ferner einen betenden Chriſtus im Garten (in Paris) und 1504 die Trauung Mariä (lo Sposalizio, jetzt in Mailand). R.'s Liebe zu ſeiner zweiten Vaterſtadt Perugia bewog ihn, bald dahin zurückzueilen. Hier bewährte er ſeinen Ruf durch mehre Gemälde: eine Madonna für die Kirche der Frati de' Servi, eine mater dolorosa, über welcher R. in einem zweiten Bilde Gott den Vater vorſtellte (jetzt im Palaſt Colonna zu Rom), und außer andern Staffeleigemälden einen Chriſtus mit Gott dem Vater, von mehren Heiligen umgeben, für

das kleine Camaldulenserkloster, sein erstes Frescogemälde. Alle diese Arbeiten grenzen noch an den Styl seines Lehrmeisters, und zeigen noch nicht die Größe, den Adel und das Gewaltige seiner spätern Arbeiten, zeichnen sich aber durch Empfindung und Gemüth, beides Eigenschaften, die der frühern Schule eigenthümlich sind, aus. — Sein Streben nach weiterer Ausbildung zog ihn zum zweiten Male nach Florenz. Hier setzte er seine Studien nach den obgedachten ältern Meistern eifrig fort; die Bekanntschaft mit Fra Bartolomeo, den man R. fast an die Seite setzen kann, leitete ihn zu festern Grundsätzen im Colorit. Ueberhaupt scheint er die ganze Zeit seines dortigen Aufenthalts auf seine Bildung verwendet zu haben, wenigstens weiß man, daß er in Florenz nur einige Portraits und den Carton zu seiner Grablegung ausgeführt hat. Das Bild selbst malte er in Perugia, von wo es später in den Palast Borghese nach Rom gekommen ist. Dieses Gemälde ist ein Wunderwerk der Composition, der Zeichnung und des Ausdrucks, dessen Vortrefflichkeit von wenigen seiner spätern Arbeiten übertroffen wird. Nach Beendigung desselben ging R. zum dritten Male nach Florenz, wo Studien wieder seine Hauptbeschäftigung waren; wenigstens ist aus dieser Zeit nur die herrliche Madonna, genannt la bella Giardiniera (noch in Paris), und eine andre Madonna mit den Kirchenvätern (in Brüssel), beides Bilder, die nicht völlig von R. vollendet wurden, mit Bestimmtheit nachzuweisen. — R.'s wiederholter Aufenthalt zu Florenz ist für ihn selbst, sowie für die ganze neuere Epoche der Kunst, von dem größten Einfluß geworden. Unter seines Vaters und Perugino's Leitung hatte er das Mechanische der Kunst erlernt; mit diesen unentbehrlichen Vorkenntnissen betrat er das Athen Italiens, und fand hier, daß Cimabue, Giotto, Fiesole und die damals noch lebenden florentinischen Künstler mit seinem Lehrmeister in allen Theilen der Kunst nicht nur wetteifern konnten,

sondern einige derselben, Masaccio, Fra Filippo Lippi, Mariotto Alber-
tinelli, Ghirlandajo und Fra Bartolomeo durch wohlgeordnete Com-
positionen, richtige Zeichnung und lebhafte Färbung ihn übertrafen.
In den Werken Ghirlandajo's, und vor allen des Masaccio, fand er,
wonach er am meisten strebte, einen größern Styl in Formen, Gewän-
dern, Umrissen. Hatte nun R. schon die Vorzüge der größten Mei-
ster seiner Zeit in der ganzen Romagna sich erworben, so eignete er sich
jetzt auch alle Vorzüge der florentinischen Schule an; daher seine große
Achtung für dieselbe. Ein auffallendes Beispiel dieser Verehrung gab
er u. a., indem er zwei Figuren von Masaccio, welche man in der Car-
meliterkirche zu Florenz noch jetzt sehen kann, in seinen Logen ohne die
mindeste Abänderung copirte, nämlich Adam und Eva, wie sie der En-
gel aus dem Paradiese treibt. — Unterdessen hatte Papst Julius II.
durch Bramante die erste Idee zum neuen Bau der Peterskirche und
zur Verschönerung des vaticanischen Palastes ausführen lassen. Auf
Bramante's Veranlassung ward R. 1508 nach Rom berufen. Der
Papst empfing ihn mit ausgezeichneter Güte, die Künstler Roms aber
mit der größten Achtung. Er stellte hier im zweiten Zimmer neben
dem großen Saale des Constantin, die Stanza della Segnatura ge-
nannt, auf einer Steinwand die Disputa oder den Streit der Kir-
chenväter vor. Man findet zwischen diesem Gemälde und seiner Grab-
legung eine Aehnlichkeit, was bei seinen spätern Arbeiten nicht mehr
der Fall ist. In der Gruppirung hat er sich hier noch an den Styl
seiner frühern Vorgänger gehalten. Nur ist die Disputa weit voll-
endeter; Alles Leben, Bewegung, Handlung, die Abwechselung in den
Charakteren bewundernswürdig, jeder Strich voll Bedeutung, Seele
und Geist. Nehmen wir für R.'s Arbeiten mehre Perioden an, wo-
von die erste seine frühern, noch in Perugino's Manier verfertigten,
die zweite aber diejenigen umfaßt, welche er in Urbino, Florenz u. s.

w. vollendete, so bemerkt man in der Disputa den Uebergang zur dritten Manier, welche in der Schule von Athen, dem zweiten Hauptgemälde in diesem Zimmer, sich noch bestimmter ausspricht. Dieses Gemälde (dem wahrscheinlich der Parnaß, als das dritte Hauptgemälde des Zimmers, vorhergegangen ist) zeigt weit mehr Freiheit in der Behandlung, mehr Männliches und Kräftiges. Auch gewann R. erst dadurch die Gunst des Papstes so sehr, daß dieser die Frescomalereien andrer Künstler im Vatican fast sämmtlich vernichten ließ, um die Zimmer durch ihn schmücken zu lassen. R. malte an deren Stelle in der obgedachten Stanze die allegorischen Figuren der Theologie, Philosophie, Gerechtigkeit und Dichtkunst, ferner in den Ecken des Plafonds den Fall Adams, die Sternkunde, Apollo und Marsyas und Salomo's Urtheil, sämmtlich in Bezug auf die vier Hauptbilder des Zimmers; zuletzt aber auf der vierten Hauptwand über den Fenstern die Klugheit, Mäßigung und Stärke, darunter den K. Justinian, der das römische Recht dem Tribonian, ingleichen Gregor X., der die Decretalen einem Consistorialadvocaten übergibt, und unter denselben Moses, und eine bewaffnete allegorische Figur. — 1511 waren die sämmtlichen Arbeiten in der ersten Stanze vollendet. Nun soll er nach Vasari's Angabe mehre, weniger bedeutende, aber treffliche Frescogemälde gearbeitet haben, den Jesaias in St. Augustin, die Propheten und Sibyllen in Sta. Maria della Pace, und seine bekannte Madonna di Foligno (im Vatican). — Wie R. in dem ihm eigenthümlichen Styl mit Riesenkraft immer stieg, davon ist sein folgendes Gemälde in den Stanzen, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel, Beweis. Hier ist der Styl weit ernster, größer, kühner und gewaltiger, die Behandlung weit geistreicher und meisterhafter. Diesem folgte 1514, unter der Regierung des neuen Papstes, Leo X., sein Attila, der von Rom durch Leo den Großen entfernt wird; Petri Be-

freiung aus dem Gefängniß; und der Plafond dieser Stanze, Moses im brennenden Busch, den Bau der Arche, Isaaks Opfer und Jakobs Traum vorstellend. Ungefähr gleichzeitig damit sind die Staffeleigemälde: die berühmte Madonna del Pesce (im Escorial), welche in Paris von Holz auf Leinwand übertragen wurde, seine ebenso schöne Cecilia, welche von Giul. Romano vollendet worden sein soll, eine heil. Familie, la Perla genannt (im Escorial), Ezechiel's Traum, unter mehren Madonnen die dell' Impannato, die Kreuztragung, bekannt u. d. N., lo Spasimo di Sicilia (jetzt in Madrid), Christus in der Glorie von Heiligen umgeben, le cinque Santi, sodann sein eignes Bildniß (jetzt in München), das Portrait Leos X. (in Paris) u. A. Albr. Dürer, durch R.'s Ruhm bewogen, soll damals ihm schriftlich ein Freundschaftsbündniß angetragen und ihm mehre seiner eigenhändig geätzten Kupferblätter und sein Bildniß gesendet und dagegen eine Anzahl Zeichnungen von R.'s Hand zum Geschenk erhalten haben. Mit dem Incendio del Borgo, das Leo durch sein Gebet löscht, fing R. die dritte Stanze im Vatican an; dieses Gemälde ist durch Stärke und Wahrheit des Ausdrucks, Schönheit der Formen, Wahl der Gruppirung und Mannichfaltigkeit ein Meisterstück geworden. Ihm folgte die Krönung Karls d. Gr., die Rechtfertigung Leos III. bei Karl, und Leos IV. Sieg über die Saracenen bei Ostia, an welchen jedoch R.'s Schüler nach seinen Zeichnungen viel gearbeitet haben. — Hierauf vollendete er die von Bramante unvollendet gelassenen Logen des vaticanischen Palastes, d. h. die Galerien, welche die Zimmer des Palastes vereinigen, und verfertigte die Zeichnungen zu den Malereien und Stuccoarbeiten, womit sie verziert werden sollten. Durch Giulio Romano und andre Schüler ließ R. die Gemälde (deren nur vier von seiner Hand sind), durch Johann von Udine aber die Stuccaturen ausführen. Und so wurde ein Cyklus von Kunstwerken

gebildet, die für ewige Zeiten ein Vorbild für alle Künstler sein werden und den vaticanischen Palast zu einem Kunstheiligthume erhoben haben. Der Papst, entzückt von der Vortrefflichkeit dieser Arbeiten, trug R. die Auszierung noch eines andern Saales im Vatican mit Bildnissen der Heiligen und Apostel auf, ernannte ihn zum Oberaufseher über alle Verschönerungen dieses Palastes und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen. — Während der Zeit lieferte R. noch viele andre ausgezeichnete Arbeiten; er verfertigte zu mehren Palästen, welche in Rom und andern Städten Italiens erbaut wurden, die Zeichnungen, und vollendete die Madonna für die Kirche St. Sixt zu Piacenza (in Dresden), unstreitig eins der Meisterwerke seines Pinsels. Die Hoheit, Würde und Erhabenheit, gepaart mit Anmuth, Milde und Schönheit, welche in diesem Bilde herrschen, möchten wohl immer unerreicht bleiben. Arbeiten aus dieser Periode sind ferner: der heil. Michael, die Portraits der Beatrice von Ferrara, seiner geliebten Fornarina, des Carondelet (jetzt in England), des Grafen Castiglione, der wunderschönen Johanna von Aragonien (beide in Paris). — Von letzterm sind zwei alte treffliche Copien, die man oft für Arbeiten des Künstlers selbst hält, eine beim Grafen Fries in Wien, die andre beim Maler Wocher in Basel. Hierher gehören auch die Frescogemälde in der Farnesina, das Leben der Psyche in zwölf Bildern und die Galathea vorstellend, alle, außer dem letztgedachten, von seinen Schülern ausgeführt; sodann die von jenen sehr abweichenden Zeichnungen aus der Fabel der Psyche, 38 an der Zahl; ingleichen die Madonna della Seggiola (in Paris). — Wahrscheinlich später fertigte R. für Augustin Ghigi die Zeichnungen zum Bau und zur Auszierung einer Capelle in Sta. Maria del Popolo, und für Leo X. die weltberühmten Cartons zu den Tapeten für eins der Zimmer des Vaticans. Diese Tapeten wurden später alljährlich am Fronleichnamsfeste im Vatican

ausgestellt, sind aber in den neuesten Zeiten zerstreut worden. Dies ist um so mehr zu bedauern, da dieselben den Rafael'schen Stanzen in Hinsicht auf Composition, Hoheit des Charakters, Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, der Gruppirungen, Stellungen u. s. w. sogar oft vorgezogen worden sind. — Zur Ausmalung der vierten Stanze, den Saal Konstantins, in Oel, hat R. nur einige Zeichnungen, besonders zur Schlacht des Konstantin und Maxentius, hinterlassen, die von Giulio Romano und andern Schülern, denen man in der Folge die Arbeit übertrug, benutzt worden sind. Von seiner eignen Hand sind jedoch wahrscheinlich die Bilder der Gerechtigkeit und Freundlichkeit in diesem Saale. Mehre Staffeleigemälde scheinen auch um diese Periode von R. verfertigt worden zu sein, u. a. Johannes in der Wüste (von dem mehre fast gleich gute und einander fast ganz ähnliche Bilder vorhanden sind, nämlich in Florenz, in London, aus der Galerie des Herzogs v. Orleans, in Wien und in Darmstadt; daher man nicht weiß, welches von diesen das Original ist), ferner seine Madonna mit dem Christkinde, das von einem Engel mit Blumen bestreut wird, und die heil. Margaretha. — R.'s letztes, nicht völlig vollendetes Gemälde, die Verklärung Christi, befindet sich wieder im Vatican. Wenn auch die Kritiker diesem Bilde vorgeworfen haben, »es enthalte zwei Hauptgegenstände, und bestehe aus zwei Bildern;« so müssen doch Alle zugeben, daß es das vollendetste Meisterstück ist, welches die neuere christliche Kunst hervorgebracht hat. Die Composition ist so edel, die Zeichnung so vollendet, der Ausdruck so erhaben und ernst, es herrscht in den Charakteren so große Mannichfaltigkeit, das Colorit, soweit es von R. herrührt, ist so wahr und kräftig, wie man in keinem andern Werke R.'s diese Vorzüge wahrnimmt. Der Kopf des verklärten Christus, in welchem diese Vereinigung am meisten bewundert wird, soll seine letzte Arbeit gewesen sein. Von einem heftigen Fieber ergriffen und

durch eine falsche Behandlung geschwächt, starb der treffliche Künstler in der Blüthe seines Lebens, 37 J. alt. — »Unnennbar war der Schmerz, in den ganz Rom bei dieser Nachricht versank, grenzenlos die Trauer seiner Schüler. Diese verloren in ihm ihren Vater und Freund, dessen wohlwollendes Herz sie alle zu Einem Streben begeisterte. Sein Leichnam wurde in seinem Studiensaale im Angesichte seiner Verklärung auf einem prächtigen Katafalk aufgestellt und dann mit einer feierlichen Leichenbegleitung in die Kirche Sta. Maria Rotonda (sonst Pantheon) zur ewigen Ruhe gebracht. Dort liegen seine Gebeine noch jetzt, bis auf seinen Schädel, der späterhin in die Akademie S. Luca versetzt wurde. Sein von Carlo Maratti dort aufgestelltes, von Naldini gefertigtes Brustbild, nebst einer Inschrift des Cardinals Bembo:

Ille hic est Raphael, timuit quo sospite vinci
Magna rerum parens et moriente mori.

bezeichnen seine Grabstätte«. — Alle gleichzeitige Schriftsteller schildern R. als einen höchst gutmüthigen, zuvorkommenden, dienstfertigen, bescheidenen und liebenswürdigen Mann, der bei Hohen und Niedern gleich geachtet und beliebt war. Die Schönheit seiner Gestalt, die edle, Zutrauen erweckende Bildung seines Gesichts nahmen schon beim ersten Anblick für ihn ein. Er starb unverheirathet, doch war er den Frauen keineswegs abhold. R.'s Nachlaß fiel, seinem letzten Willen gemäß, an seine Lieblingsschüler, Giulio Romano und Francesco Penni. — Wenn man die ungemeine Anzahl von R.'s Gemälden (so streng man auch in Hinsicht ihrer Echtheit sein muß) betrachtet, so glaubt man kaum, daß ein volles Menschenleben zur Vollendung derselben hinreichend sei. R. hat dadurch die Fruchtbarkeit seines Genies, sowie die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, aufs deutlichste bewährt. Bedenkt man überdies, daß R. zu einer Menge von Arbeiten, die seine

Schüler ausführten, die Entwürfe und zu seinen größern Gemälden vielfache Studien machte (wie die vielen Skizzen zu Madonnen, zur Schule von Athen, zum Kirchenstreit ꝛc. beweisen), und oft erst alle Figuren nackt zeichnete, um den Wurf der Gewänder und Falten den jedesmaligen Stellungen desto mehr anzupassen; bedenkt man ferner, daß ihm die Aufsicht über den Bau der Peterskirche, der Entwurf von Planen zu Erbauung andrer Kirchen und Paläste, und mehre dergl. Nebenarbeiten übertragen wurden: so muß die Bewunderung seines Genies aufs Höchste steigen. — Anfangs war seine Zeichnung, dem Geschmack damaliger Zeit und dem erhaltenen Unterrichte gemäß, etwas steif und trocken; später, als er die Natur und Antike fleißig studirt hatte, erschuf er sich ein Ideal, das wegen seiner Hinneigung zur Natur, zum Menschlichen, das Gemüth des Menschen in Anspruch nimmt, wenn das griech. Ideal mehr durch Hoheit überwältigt. In seinem Mannsalter gewann seine Zeichnung immer mehr an Freiheit, und Alles wurde Leben und Bewegung in seinen Gestalten. Seine Gewänder sind immer einfach, leicht, bilden vorzüglich in spätern Arbeiten große Massen, und sind vortrefflich angeordnet, sodaß das Nackte durch sie nicht verdeckt wird. In den Verkürzungen war er schwach und minder vollkommen in der Perspective. Im Colorit war er früher ebenfalls trocken, bis er, durch Fra Bartolomeo belehrt, einzig die Natur zu Rathe zog. Wenn er es aber auch in diesem Theile der Kunst nicht zu Tizian's und Correggio's Höhe gebracht hat, indem seine Färbung immer zu schwer und undurchsichtig erscheint, so bemerkt man doch, z. B. in seinem heil. Johannes in Florenz, in der Fornarina, und in seiner Verklärung, wie weit er es auch darin gebracht hat: und bloß aus dieser kann man eigentlich urtheilen; denn seine übrigen Werke aus der besten Zeit sind meist von seinen Schülern ausgeführt, höchstens von ihm retouchirt. Die Vertheilung von Licht und Schat-

ten verstand R. sehr wohl, aber in Hinsicht des Helldunkels hält er den Vergleich mit den obgedachten größten Coloristen nicht aus. Die Composition und der Ausdruck dagegen waren es, die man gleichsam als R.'s ausschließendes Eigenthum betrachten muß und in denen er keinen würdigen Nebenbuhler gefunden hat. Er wählte in seinen Darstellungen immer den Augenblick der Handlung, welcher die Gemüthsstimmung der handelnden Personen am deutlichsten ausdrückte. Dabei vermied er allen unnützen Kraftaufwand, alle Ueberladung, und suchte, allein mit dem darzustellenden Gegenstand beschäftigt, den handelnden Personen nur so viel Bewegung zu geben, als nöthig war. Daher findet man bei ihm oft ganz gerade, fast einfältige Stellungen, die doch so schön an ihrem Orte sind und der Darstellung des Innern so vielen Spielraum lassen. Im Gegensatz andrer Maler überdachte er immer erst das Ganze der darzustellenden Geschichte und den allgemeinen Charakter des Ausdrucks, ging dann zu den Figuren und zuletzt auf die einzelnen Theile derselben über. So wurden seine Bilder ganz Gemüth und Seele, so erhielten sie eine Harmonie, nach welcher viele andre Künstler vergeblich gestrebt haben. Göthe sagt sehr schön von ihm: »Er machte das, was alle Andre wünschten gemacht zu haben«. — Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören: Giulio Pipi Romano, Franz Penni il Fattore, Polidoro Caldara di Caravaggio, Benvenuto Garofalo, Joh. von Udine, Bartolomeo Ramenghi il Bagnacavallo. Diese, sowie ihre Schüler und spätern Nachahmer, bilden die von R. gestiftete römische Schule, die sich durch die Vorzüge, welche ihrem Begründer vorzüglich eigen waren, immer vor den andern ausgezeichnet hat, wenn sie auch hier und da nur als schwacher Schimmer von R.'s Vortrefflichkeit erscheinen.

Raffiniren (fr.), eigentl. bei den Chemikern, fein machen, reinigen, läutern, und zwar gewisse Substanzen, z. B. den Zucker,

Kampfer, Tinkal ꝛc. Dieſes Läutern oder Reinigen (beſonders des Zuckers), welches daher Raffinade oder Raffinerie heißt, geſchieht durch Siedung deſſelben (nachdem er in reinem Waſſer aufgelöſt worden) in einer kupfernen Pfanne mit Kalkwaſſer und etwas Rindsblute, worauf er durch wollene Tücher geſeiht und in die Kühlpfanne gebracht wird; von da, wenn ſich der Sud gehörig abgekühlt hat, gießt man ihn in die kegelförmigen Zuckerformen, und ſowie der Zucker gerinnt, werden gewiſſe vorher verſtopfte Löcher geöffnet, durch welche das Flüſſigbleibende, der ſogenannte Syrup, abträufelt ꝛc. — Raffinade wird auch der feine, aus dem Melis geläuterte Zucker ſelbſt genannt. — Raffineur, ein ſolcher Zuckerſieder. — Raffineur heißt nun auch auf etwas ſinnen, ausgrübeln, fein und liſtig ausſinnen; daher raffinirt, verſchmitzt, verſchlagen, durchtrieben; ingl. Raffinerie. Verfeinerung, Erkünſtelung; und Raffinerien, ſinnreiche Erfindungen, künſtliche Kniffe ꝛc.; das Raffinement, die Erkünſtelung, das Nachgrübeln, feine Ausſinnung, Verſchmitztheit.

Rafflesia Patma, die größte bis jetzt bekannte Blume von 3 Fuß im Durchmeſſer, in der Nähe des Meeres der Sundainſeln wachſend, deren Blumenknospen von rothbrauner Farbe und ſo groß wie ein Kohlhaupt ſind. Ihr eigentlicher Name iſt Patma, wurde aber zu Ehren des britiſchen Gouverneurs Raffles mit Raffleſia vertauſcht.

Raguſa, 1) Kreis im öſterreichiſch-dalmatiſchen Gubernium, am adriatiſchen Meere und an der türkiſchen Grenze, beſteht aus dem Gebiete Raguſa und den Inſeln Curzola und Meleda; 28½ QM. groß, mit 41,100 E. Wein-, Oel- und Obſtbau; Schifffahrt. 2) (Dobronich, Dubravnik), befeſtigte Hauptſtadt des Kreiſes, auf einer Halbinſel an einem kleinen Buſen des adriatiſchen Meeres und am Fuße des Berges Vergato; Schloß, 1200 H. 6500 Ew. Sitz eines

Erzbischofs, Gymnasium, Seidenzeug- und Tuchmanufakturen, Leder-, Tabacks-, Seifen- und Rosogliofabriken, ein durch das Fort Lorenz geschützter kleiner und ein größerer Hafen bei Gravosa; Schiffswerfte, Schiffbau, Schifffahrt, Handel nach der Türkei und Italien, Wasserleitung. — 3) (Ragusa vecchia, Alt-Ragusa), österreich. Marktflecken im Kreise Ragusa, zwei Meilen von der Stadt, am Meere.

Raimar (Freimund), s. Rückert.

Raitzen, Rätzen oder Rascier (auch Servier und Illyrier genannt), waren ein Volk slavischen Ursprungs. Nach dem 9. Jahrh. kamen sie unter dem Namen Rascier als ein kleines Volk vor, das in Servien wohnte, unter eignen Bans (Oberhäuptern) stand, die sich im 13. Jahrh. zu Königen machten, aber zu Ende des 14. Jahrh. unter türkische Herrschaft geriethen. In der Folge haben sie sich sehr weit ausgebreitet. Sie sind griechischer Religion; doch sind einige von ihnen zur kathol. Religion übergegangen, welche Unirte heißen; jene nennen sich Altgläubige. Ihre Hauptbeschäftigung ist Handel; doch treiben sie auch Künste und Handwerke, besonders das Schiffszimmern, dienen aber auch häufig als Soldaten, besonders in Freicorps.

Rajah (spr. Radscha), Stammfürsten der Hindus, die vor der Eroberung der Mongolen, und zum Theil auch noch, doch jetzt größtentheils von den Europäern abhängig, die einzelnen Länder Hindostans regieren. Sie sind aus der Kaste der Zschettris oder Kschetrier. (s. Kaste und Hindus.) Auf den ostindischen Inseln, besonders im Innern, wo die Waffen fremder Eroberer noch nicht haben eindringen können, finden sich viele völlig unabhängige Rajahs. — Die Pforte nennt ihre christl. Unterthanen Rajahs, d. i. Sklaven.

Raketen, Congreve'sche (s. Congreve), bestehen aus einer blechernen, auf dieselbe Art wie die gewöhnlichen mit Pulver vollge-

schlagenen Röhre, die ebenfalls an einem Stocke befestigt ist, jedoch nicht senkrecht steigt, sondern, horizontal auf ein Gestell in eine Rinne gelegt und entzündet, sich in derselben Richtung mit gewaltigem Rauschen fortbewegt. Bis hierher gleicht sie der gewöhnlichen Rakete. Vorn befindet sich aber eine eiserne mit mehren Löchern und einer Spitze versehene Kugel, welche mit einer Masse, die dem gewöhnlichen Brandsatz ähnlich zu sein scheint, gefüllt ist. Diese sprüht, sobald sie entzündet ist, Feuer um sich, das sich überall anhängt, nicht zu löschen ist und tief einbrennt. Ist diese Masse erschöpft, so springt die Kugel wie eine Granate. Die Engländer brauchen diese Raketen gegen Truppen (bei Leipzig und an der Görde) und besonders bei Belagerungen (Kopenhagen, Wittenberg). Man hielt diese Erfindung anfangs für sehr wichtig; doch hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Raketen, durch Wind und andre Zufälligkeiten gar sehr irre gemacht, ganz von ihrer Richtung abweichen, ja selbst oft umkehren. Sie thun im Felde weit weniger Schaden als gewöhnliches Geschütz, und belagerten Städten schaden sie nicht mehr als Brandkugeln und mit Brandsatz gefüllte Bomben. Auch ihre Zusammensetzung ist kein so undurchdringliches Geheimniß, als man gewöhnlich meint; denn bei der östreichischen, sächsischen und andern Artillerien sind sie schon nachgeahmt, ja besonders bei ersterer sogar vervollkommnet worden.

Rakett, Rackett, Rankett, ein vor einigen hundert Jahren sehr gewöhnliches Blasinstrument von Holz, in dessen rundem Körper — der längste war 11 Zoll lang — die Röhre, wodurch sich die Luft bewegte, neunfach und mithin dieselbe Tiefe darauf zu erreichen war, als wenn es neunmal länger gewesen wäre. In alten Orgeln findet man ein gedecktes Schnarrwerk von 16 oder 8 Fußton unter jenem Namen.

Rakoczy (unrichtig Ragotzy) der Zweite, einer der merk-

würdigsten Freiheitsmärtyrer des verflossenen Jahrhunderts. Geboren 1676 zu Borshi in Ungarn, verlor er, dessen Vorfahren (zum Theil selbst Fürsten von Siebenbürgen) immer erklärte Feinde des österreich. Hauses waren, seinen Vater schon im 5ten Monat und erhielt nun den Emmerich von Tökely zum Stiefvater, der beinahe den Kaiser Leopold I. um die ungarische Krone gebracht hätte. Als nach den Niederlagen der Türken endlich Tökely's Gemahlin nebst diesem ihren Sohne in Leopolds Hände kam, ward der junge Rakoczy in Prag bei den Jesuiten erzogen, ging dann nach Italien und 1695 mit seiner Gemahlin nach Ungarn, wo ihn 1697 Leopold wegen angeblicher verdächtiger Unterhandlungen mit Ludwig XIV. gefangen nehmen ließ. Im Jahre 1701 durch die Flucht gerettet und darauf in die Acht erklärt, beschloß nun Rakoczy blutige Rache. Er kam in sein Vaterland; die Stimmung der Mißvergnügten, die sich bald auf 100,000 belief, war ganz günstig; einstimmig wurde er zum Oberhaupt, auch bald zum souverainen Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen. Er eroberte den größten Theil von Ungarn und Mähren, näherte sich sogar Wiens Mauern, wies alle Vorschläge ab, indem er Ungarn in ein Wahlreich verwandelte, und seine Fürstenwürde anerkannt wissen wollte. Unter neuen Zurüstungen starb Leopold, und Josephs I. Bemühungen um den Frieden blieben eben so fruchtlos, als Englands und Hollands Vermittelung. Allein Rakoczy's Glück fing an zu wanken; theils die Pest, theils die siegreichen Angriffe seiner Feinde nöthigten ihn nun selbst zu Unterhandlungen, da er auch Peter den Großen nicht für sich gewinnen konnte. Während seiner Abwesenheit wurden in Ungarn die Friedensunterhandlungen fortgesetzt, und 1711 zu Kavol der Friede mit den Verschworenen abgeschlossen. Rakoczy kehrte, trotz der versprochenen Amnestie, nicht wieder in sein Va-

terland zurück; er ging nach Frankreich und zuletzt in die Türkei, wo er auf einem Landgute endlich 1735 an Kolik und Podagra starb.

Raky, ein Lieblingsgetränk der Slavonier, aus Zwetschen oder Pflaumen abgezogen, welches auch besonders zum Punsche sehr gut zu gebrauchen ist. In Ungarn hat man ein ähnliches Getränk, Slivoviza.

Raleigh (Sir Walter), ein wegen seines politischen Einflusses, seiner Schriften und seiner Schicksale merkwürdiger Engländer, geb. zu Devonshire 1552. Anfangs der Rechtswissenschaft sich widmend, ging er 1569 mit den den Hugenotten zugesandten Hülfstruppen nach Frankreich. 1579 unternahm er mit Humphrey Gilbert, seinem Halbbruder, eine Entdeckungsreise nach Nordamerika, ohne Erfolg. Als 1580 in Irland eine Empörung gegen die Engländer ausbrach, welche von den Spaniern mit einer Landung unterstützt ward, bekam er eine Hauptmannsstelle unter den Truppen des Grafen v. Ormond, und zeichnete sich in diesem Kriege so aus, daß er späterhin zum Statthalter von Cork ernannt wurde, auch zur Belohnung seiner Dienste große Güter in Irland erhielt. R. besaß viele Gewandtheit, ein schönes Aeußere und jenen Anstrich von Ritterlichkeit, der in Elisabeths Augen so hohen Werth hatte. Als die Königin einmal auf einem Spaziergange durch eine morastige Stelle aufgehalten wurde, soll R. seinen kostbaren Mantel abgenommen und ihn vor ihr als Fußdecke ausgebreitet haben. Als er den Herzog v. Anjou, der sich um der Königin Hand beworben hatte, aber mit einer abschlägigen Antwort und großen Ehrenbezeigungen entlassen worden war, nach den Niederlanden zurückbegleiten mußte, war er zugleich der Ueberbringer geheimer Botschaften an den Prinzen von Oranien. 1583 rüstete er auf eigne Kosten ein Schiff aus, um seinen Halbbruder Gilbert auf dessen Reise nach Neufundland zu begleiten; aber

durch eine unter seinem Schiffsvolk ausgebrochene Seuche ward er genöthigt zurückzukehren. 1584 erhielt er ein ausgedehntes Patent zu Entdeckung unbekannter Länder und Anlegung von Colonien in den von christlichen Mächten noch nicht besetzten Ländern Nordamerika's. R. war der Erste in England, der den Plan zu Anlegung von Colonien in Amerika machte; vorzüglich richtete er seine Aufmerksamkeit auf Nordamerika. Er brachte bald am Hofe und unter den Kaufleuten eine Gesellschaft zusammen, welche 2 Schiffe ausrüstete, die 1585 unter den Befehlen der Capt. Barlow und Amidas nach Nordamerika segelten, in der Bai von Roenoque im heutigen Carolina landeten und mit Waaren, die sie von den dortigen Wilden eingetauscht hatten, nach England zurückkamen. Man schickte im folg. Jahre 7 Schiffe dahin und legte eine Colonie an, die bald aber durch eigne Schuld der Colonisten zu Grunde ging. — R. wurde 1584 zum Abgeordneten von Devonshire im Parlament erwählt und nicht lange nachher von der Königin zum Ritter ernannt. Noch einträglicher war ihm ein Patent, das ihm allein im ganzen Königreiche die Befugniß ertheilte, den Kleinhändlern mit Wein Erlaubnißscheine zu diesem Handel zu geben. Außerdem wurden ihm mehre große Güter in Irland geschenkt. 1586 ward er zum Seneschall der Herzogth. Cornwallis und Exeter und zum Lordwarden (Oberaufseher) der Zinnbergwerke ernannt; ja, er stand so sehr in Gunst bei Elisabeth, daß ihr erster Liebling, der Graf v. Leicester, dadurch beunruhigt, dem Grafen v. Esser emporhalf, um R. einen Nebenbuhler zu geben. 1587 ward R. Hauptmann der königl. Garde und Generallieutenant von Cornwall. — Als die spanische Armada an Englands Küsten erschien, kam er mit seinen eigenen Schiffen der königl. Flotte zu Hülfe und trug viel zur Besiegung des Feindes bei. Die Königin ernannte ihn nachgehends zum Mitgliede ihres Geheimenraths und wies ihm

beträchtliche Einkünfte an. Dies letztere war in R.'s Augen keine geringe Gunst; denn obgleich er ruhmsüchtig, prachtliebend und freigebig war, so versäumte er doch keine Gelegenheit, welche ihm zur Wahrnehmung seines Vortheils durch seine Hofverbindungen dargeboten wurde, sodaß die Königin, durch seine Bitten belästigt, ihn einmal fragte: »Wann doch, Sir Walter, wollt Ihr aufhören ein Bettler zu sein?« — »Wann Ihro Majestät,« antwortete er, »aufhören werden, eine Wohlthäterin zu sein.« Auch machte er sich kein Gewissen, Bestechungen anzunehmen. Selbst Kirchengüter wußte er an sich zu handeln, und dessenungeachtet blieb er bei dem Volke ebenso beliebt wie bei der Königin. — 1592 rüstete er in Gesellschaft mehrer Andern eine Flotte aus, um Panama anzugreifen und eine spanische Flotte aufzufangen. Diese Unternehmung hatte jedoch keine andern Folgen, als die Eroberung eines reichen span. Schiffes.— Die übertriebenen Beschreibungen, die man damals v. der Landsch. Guiana in Südamerika machte, indem man sie als eine wahre Goldgrube (Eldorado) schilderte, reizte auch den für alle große Entwürfe empfänglichen R., einen Zug dahin zu unternehmen. Er segelte 1595 ab, nahm die Insel Trinidad in Besitz und ging den Oronoko hinauf. Als er aber die erwarteten Reichthümer nicht fand, kehrte er bald zurück, bestärkte jedoch durch seine Nachrichten den über jenes Land verbreiteten Wahn. Bei der Unternehmung gegen Cadiz (1596) erhielt er ein Commando unter dem Grafen Essex, zeichnete sich durch Tapferkeit und Klugheit aus, und ward im folg. J. unter Essex's Oberbefehl Contreadmiral einer Flotte, welche zur Wegnahme der spanischen Westindienflotte bestimmt war. Ein Angriff, den R. auf die feindlichen Schiffe machte, zog ihm Essex's Unwillen zu, und er würde ohne die Verwendung seiner mächtigen Freunde cassirt worden sein, obgleich sein Angriff mit Sieg gekrönt war. Späterhin ward

er zum Statthalter von Jersey ernannt. Er trat als Zeuge gegen seinen großen Widersacher, den Grafen Essex, auf, dessen Hinrichtung er auf eine ungeziemende Weise zu beschleunigen suchte und aus einem Fenster des Zeughauses mit ansah. — Jakob I. zeigte viel Widerwillen gegen R., als einen Mann, der die königl. Gewalt beschränken wolle. R. ward deßwegen auf eine kränkende Art zurückgesetzt. Beschuldigt, Antheil an einer Verschwörung gegen den König genommen zu haben, ward er als Hochverräther vor Gericht gestellt. Aber er vertheidigte sich mit einer so überzeugenden Beredtsamkeit, daß man ihn nicht des Todes schuldig finden konnte. Er ward in den Tower gefangen gesetzt. Hier schrieb er seine Weltgeschichte (»History of the world«), die nach einem vielumfassenden Plane angelegt ist, aber schon in der Mitte der römischen Geschichte aufhört. Die Fortsetzung derselben verbrannte er in einer Anwandlung von Unmuth über die Ungewißheit der historischen Beweise. Erst nach einer 12jährigen Gefangenschaft erhielt er seine Freiheit Um seinen zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen, beschloß er eine neue Fahrt nach Guiana, wo er Goldgruben zu entdecken hoffte. Er fand viele Theilnehmer und erhielt einen königl. Erlaubnißbrief dazu, ohne daß Jakob das über ihn gesprochene Urtheil wegen des angeblichen Hochverraths zurücknahm. 1617 segelte R., der sein ganzes Vermögen auf diese Ausrüstung verwandt hatte, mit 12 Schiffen ab. Die Spanier, von seiner Unternehmung benachrichtigt, hatten sich an eben der Landseite, welche ihm angewiesen war, niedergelassen und Bergwerke eröffnet. R. kam krank an der Mündung des Oronoko an und seine ganze Unternehmung scheiterte. Als er 1618 nach England zurückkam, ward er zu Plymuth auf Befehl des Königs verhaftet. Vergebens suchte er nach Frankreich zu entkommen. Seine Berufung auf die ihm anscheinend bewilligte Begnadigung ward verwor-

fen, und man erlaubte ihm nicht einmal die Vertheidigung seines Betragens bei der letzten unglücklichen Unternehmung. Das Todesurtheil ward gesprochen und d. 29. Oct. 1618 vollzogen. Männlich und stark hielt er eine Rede an das Volk, ließ sich dann das Beil zeigen, untersuchte die Schärfe desselben und sagte: »Es ist eine scharfe Arznei, aber ein sicheres Mittel gegen alle Uebel.« Als er gefragt wurde, auf welcher Seite des Blocks er seinen Kopf hinlegen wolle, antwortete er: »Wenn das Herz nur rechtschaffen ist, so ist es einerlei, wo der Kopf liegt.« So fiel R. im 66. Jahre seine Alters durch einen ungerechten Urtheilsspruch, den nur Jakobs I. Charakterschwäche erklärt. R. war ein Mann von großem, unternehmendem Geiste, der aber freilich auch viel verschuldet hatte. Bei seiner außerordentlichen politischen Thätigkeit beschäftigte er sich viel mit den Wissenschaften. Seine Schriften sind poetischen, geographischen, politischen, militairischen, philosophischen und geschichtlichen Inhalts. S. Poesien, meistens Lieder, waren zu jener Zeit nicht ohne Werth, doch hat er als Dichter nicht geglänzt. Seine Weltgeschichte, freilich nicht vollendet und für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar, trägt das Gepräge seines großen Geistes. Er war der Erste unter den Neuern, der eine pragmatische Geschichte schrieb.

Rallentando, auch **ritardando** oder **lentando**, zeigt in der Tonkunst an, daß bei der damit bemerkten Stelle eines Tonstücks das Zeitmaß wegen des Ausdrucks etwas verzögert oder langsamer werden soll. Der Eintritt des frühern Tempos erfolgt entweder nach einigen Takten von selbst, oder wird durch **a tempo** ausdrücklich angezeigt.

Ramâjana, eine berühmte Epopöe in Sanskrit von einem alten indischen Dichter, Namens Valmiki, — oder vielleicht das gemeinsame Werk einer alten indischen Dichterschule — in welchem die

Thaten und Abenteuer des Rama (s. Indische Mythologie) besungen sind.

Ramasan, Ramadan, Ramádan, bei den Türken der neunte Monat und merkwürdig wegen des strengen Fastens. Da die Türken nach Mondenjahren rechnen, so tritt dieser alle Jahre um 11 Tage früher ein, und fällt folglich binnen 33 Jahren auf alle Jahrszeiten. Alle Tage dieses Monats werden vom Aufgang bis Niedergang der Sonne mit strengem Fasten zugebracht (in den Nächten suchen sich die Reichen wieder zu entschädigen), und erst am Ende des Monats folgt das große religiöse Freudenfest, der Beiram, wo wieder die niedrigsten Ausschweifungen begangen werden. Diese Feste — den Carnevals der Katholiken nicht unähnlich — sind die wichtigsten Feste der Osmanen, zugleich aber auch bei andern Anhängern der muhamedanischen Religion gebräuchlich.

Ramberg (Johann Heinrich), talentvoller Historien- und Genremaler, Aetzer und sehr erfindungsreicher Zeichner, geb. zu Hannover 1763. Sein Vater (hanöverscher Hofrath) suchte durch Unterricht in der Perspective und Oelmalerei, den er dem Sohne gab, die großen Anlagen desselben zu entwickeln. Während einer Reise auf dem Harz arbeitete dieser in wenig Tagen mehr als ein Dutzend Zeichnungen aus, welche die romantischen Ansichten dieses Gebirges gewähren. Sie wurden von dem Minister dem Könige vorgelegt; dieser ließ dem jungen R. das Reisegeld nach London auszahlen, gab ihm eine Stelle in der Malerakademie und sorgte für seinen Unterhalt. R. blieb 9 J. in London und vervollkommnete sich unter Reynold's Leitung in s. Kunst. Die geschicktesten Kupferst. Englands, Murphy und Bartolozzi, arbeiteten nach R.'s Zeichnungen. Er verfertigte religiöse Stücke für die königl. Capelle zu St.-James, Schildereien für die Boydell'sche Shakspearegalerie und den Poetensaal, wie auch den

Uebergang Alexanders über den Granikus für Carltonhouse. Georg III. nahm oft mit Vergnügen seine Schnelligkeit im Zeichnen wahr und schickte ihn 1788 nach den Niederlanden und Italien, wo er mit Denon eine innige Freundschaft anknüpfte. Hierauf kehrte er nach Hanover zurück und ward zum Hofmaler ernannt. — Wenige Zeichner und Maler haben so viel gearbeitet als er. Aber die Schnelligkeit seiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung seines Talents. Mehr als 50 Kupferstecher Englands und Deutschlands haben der Fruchtbarkeit seines Pinsels nicht nachkommen können. Besonders zeichnet sich R. im humoristischen Zerrbilde aus. Die Zeichnungen zu den sämmtlichen Kpfrn. der Prachtausgabe von Wieland's Werken sind von ihm. Er selbst ätzte für 2 Bde. ders. die Titelkupfer, das eine mit der Ueberschrift: Idris. Unzählige Zeichnungen lieferte er zu Almanachs- und andern Kupfern. Man wirft seinen Figuren eine gewisse Familienähnlichkeit vor, und seinen Compositionen im Allgemeinen eine störende Ueberladung von Nebendingen, z. B. Staffirungen von Hunden und Katzen. R. ist Mitglied der philotechnischen Gesellschaft in Paris. Ueber seine Werke, besonders über seinen Zug Alexanders über den Granikus, hat man eine Schrift von J. C. Neumand: »Ueber Ramberg's Kunst und Kunstwerke.«

Rameau (Jean Philippe), ein berühmter Tonsetzer und Theoretiker, geb. 1683 zu Dijon. Anfangs als Organist am Dom zu Clermont in Auvergne angestellt, erzwang er, da ihn diese Stelle bald reute, seine Entlassung dadurch, daß er alle Register beim Spiele durch einander zog und in lauter Dissonanzen verfiel. Nach Italien gewandert, kehrte er zuletzt (1733) nach Paris zurück, trat nun als Theatercomponist auf — bis zum 50. Jahre hatte er bloß Clavierstücke gesetzt — und erwarb sich den größten Beifall, ja erhielt 1764 sogar vom Könige den Adelsbrief. Doch nicht bloß als Tonsetzer

machte er durch seine Opern »Hippolyte u. Aricie«, »Zoroaster« (die sogar ins Italienische übersetzt wurde), »Castor«, »Dardanus« ꝛc. das größte Aufsehen — obgleich hier u. da die Kritik sich wider seine Compositionen erhob, indem man ihnen Mangel an natürlichem Gesange vorwarf, ja gar sie zu den Irokesen verweisen wollte — noch wichtiger ward er durch seine theoretischen Werke, die er selbst überhaupt weit höher, als seine Compositionen schätzte, und in denen er hauptsächlich die Harmonie als das einzige Fundament der Musik aufstellte. Er starb zu Paris 1764. Kurz vor seinem Tode erschienen mehre Geistliche, und unter ihnen auch der Pfarrer von St. Eustache, der ihn vorbereiten wollte. Lange hörte ihn R. an, endlich aber rief er doch voll Ungeduld aus: »Was Teufel wollen Sie mir da vorsingen, Sie haben ja eine falsche Stimme!«

Ramler (Karl Wilhelm), lyrischer Dichter, Uebersetzer und Kritiker, geb. 1725 zu Colberg in Pommern. Erst auf dem Waisenhause zu Stettin, dann zu Halle, beendigte er hier auch seine Universitätsstudien, kam 1746 nach Berlin, und ward 1748 Prof. der Logik und schönen Wissenschaften beim Cadettencorps. Im J. 1786 wurde er mit Erhöhung seiner Pension zum Mitgliede der Akademie der Wissensch. und mit Engel zum Mitdirector des National-Theaters zu Berlin ernannt. Erst 1790 legte er jene Lehrstelle und 1796 die Mitdirection nieder und entschlief 1798 im 73. Jahre. — Sehr zahlreich sind seine Werke, welche theils in prosaischen Schriften (dahin die Einleit. in die schönen Wissensch. nach Batteux, die allegor. Personen für bild. Künstler, die Mythologie ꝛc. gehören); theils in Uebersetzungen, Umarbeitungen, Ausgaben alter und neuerer röm. u. deutscher Dichter, wie die der einzelnen Oden des Horaz, der Sinngedichte des Martial, des Catull; ferner des Lichtwer, Logau, Kleist ꝛc. ꝛc., endlich in seinen eignen Poesien bestehen; dahin s. Oden (1767),

lyrischen Gedichte (1772) und geistl. Cantaten (1760 und wieder 1770 aufgelegt), worunter auch »Der Tod Jesu« gehören. Seine »poetischen Werke« erschienen in 2 Theilen, Berlin 1800 und 1801. Eine correcte Schreibart, harmonischer Versbau, Zierlichkeit und Würde des Vortrags, ausgebildeter, geläuterter Geschmack, sowie Kraft und Kürze des Ausdrucks, hohe Begeisterung und lyrischer Schwung werden von seinen Verehrern mit Recht an ihm bewundert. Die »Gesänge zum Lobe Friedrichs des Einzigen« sind Muster der höhern Poesie. Seine lyrischen Gedichte, den Horazischen nachgebildet, erwarben ihm den Namen des »deutschen Horaz«.

Rammelsberg, 1820 Fuß hoher Berg bei Goslar, in dem Hannover und Braunschweig gehörigen Communion-Harze, dessen Oberfläche aber zum braunschweigisch. Kreisgerichte Harzburg gehört. Er hat sehr reiche Erzlager, und liefert Gold, Silber, Blei, Schwefel, Ocker, grünen und weißen Vitriol und Arsenik. Es wird darauf in 12 Gruben und 3 Stollen gebaut, von denen 8 Gruben der Communion und 4 der Stadt Goslar im Königreich Hannover gehören. Hannover erhält von der Ausbeute $\frac{4}{7}$, Braunschweig aber $\frac{3}{7}$.

Ramsden (Johann), Verfertiger mathematischer Instrumente, geb. den 8. Oct. 1730 zu Halifax in Yorkshire. Sein Vater, ein Tuchfabrikant, hatte ihn zu demselben Geschäfte bestimmt; aber der berühmte Optiker Dollond, dessen Tochter er heirathete, lehrte ihm die Kunst, mathematische Instrumente zu verfertigen. Seine trefflichen Arbeiten machten ihn schon seit 1763 berühmt. Mehre optische und viele astronomische Instrumente sind durch ihn glücklich verbessert, mehre durch sein Genie erfunden worden, unter denen seine Theilungsmaschine obenan steht. Lalande hat sie besonders beschrieben (Paris 1790, Fol., m. Kpf.). 1786 ward er Mitglied der kön. Gesellschaft zu London. Auch als Schriftsteller hat er sich durch

wichtige Abhandlungen, die man in den »Philosophical transactions« findet, bekanntgemacht. Er starb den 5. Novbr. 1800 zu Piccadilly. Piazzi beschrieb sein Leben.

Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de), geb. zu Paris den 9. Jan. 1626, ward Chorherr an der Kirche Notre-Dame und widmete sich der Theologie. Plötzlich verließ er die Hauptstadt und den Hof, zog sich auf sein Gut bei Tours zurück, fing hier das einsame, beschauliche Leben eines Mönchs an verkaufte sogar s. Gut und schenkte das dafür gelöste Geld, 300,000 Liv., an das Hotel Dieu in Paris. Er selbst that Profeß in der Abtei von Parceigne 1664, und im Kloster la Trappe. Müde des Regierens in den geweihten Mauern, legte R. seine Stelle nieder und starb den 26. Oct. 1700. Als Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung wird eine Begebenheit bei dem Tode seiner Geliebten erzählt.

Rang. Jetzt sind die Rangstreitigkeiten zwischen den Staaten durch die Humanität der Monarchen fast ganz verbannt worden. Sie kommen als Gleiche ohne alle Etiquette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen seit 1813, die alphabetische Ordnung. Die Rangordnung unter den Classen der Beamten und Einwohner ist nirgends so genau bestimmt als in England, wo sie (nach den Prinzen des königl. Hauses) von dem Erzbischof von Canterbury und dem Lord-Kanzler anfängt und in 62 Abstufungen bis zu den bloßen Handwerkern und Taglöhnern (labourers) herabsteigt. Die ältesten Söhne eines Barons gehen doch den königlichen Geheimräthen noch vor, und die Söhne eines Baronets oder Ritters haben den Rang vor den Obersten, nach welchen sodann die Doctoren des engl. Rechts (Serjeants of law), die Doctoren der Facultäten, die Esquires, Gentlemen u. s. w. kommen. Dagegen weiß man dort von den Rangstreitigkeiten

der untern Staatsbeamten nichts. In andern Staaten war das 16., 17. und 18. Jahrh. die Blüthenzeit der Rangstreitigkeiten und Rangordnungen (s. Hellbach's »Handbuch des Rangrechts«, Ansbach 1804), und dabei wurde dem niedern Adel ohne alles weitere Verdienst oder Amt ein immer größerer Vorzug vor den ersten Beamten des Staats, wenn sie unadeliger Geburt waren, eingeräumt. Diese Ungereimtheit, welche den ältern Gesetzen, selbst den Reichsgesetzen entgegen war, fängt in der neuern Zeit an sich wieder zu verlieren. In Rußland ist der Rang nach den Abstufungen des Militairdienstes bestimmt, und die bloße Geburt gibt gar keinen Rang.

Ranzau, alte Familie im Dänischen, Holsteinischen und Mecklenburgischen. 1) Der dän. Feldherr, Joh. v. R. (geb. 1492, gest. 1565). Er machte große Reisen und wurde in Jerusalem zum Ritter geschlagen. Als er den Dr. Luther in Worms seine Lehre so muthvoll und kräftig vertheidigen hörte, ward er ganz für ihn eingenommen und war nachher ein Hauptbeförderer der Reformation in Dänemark. Durch seine Klugheit verhalf er dem König Friedrich I. auf den dän. Thron, schlug den abgesetzten König Christian II., der in Norwegen eingefallen war, mehre Male und stellte die Ruhe in diesem Reiche her. Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich wünschten Beide R. in ihre Dienste zu bekommen, aber er blieb seinem Vaterlande treu. — 2) Heinrich, Graf von R. (geb. 1526, gest. 1599), Statthalter von Holstein, einer der eifrigsten Beförderer der Wissenschaften; er belohnte die Gelehrten mit außerordentlicher Freigebigkeit, sammelte eine vortreffliche Bibliothek, die er möglichst gemeinnützig zu machen suchte, und schrieb mehre Werke über Astronomie, Astrologie, Arzneikunde, Kriegskunst u. s. w. — 3) Daniel, Gr. v. R. (g b. 1529), studirte in Wittenberg, machte Reisen, diente im Heere Karls V., dann in dem dänischen, und schlug als Oberbe-

fehlshaber mehre Male die Schweden, 1563 und 1567. Er blieb 1569 bei der Belagerung von Warberg. — 4) Josias, Gr. v. R., Marschall von Frankreich und Gouverneur von Dünkirchen, vorher General in schwed. Diensten, kam 1635 mit Oxenstierna nach Paris, ward von Ludwig XIII. angestellt, und erwarb sich durch sein Feldherrntalent und seinen persönlichen Muth die höchste Bewunderung. Er war ein schöner Mann, besaß viel Geist und Beredtsamkeit, verstand alle Hauptsprachen Europas und starb 1650. — Die Grafsch. Ranzau in Holstein besteht aus dem Hofe Neu-Ranzau, den Marktflecken Barmstedt und Elmshorn nebst 26 Dörfern.

Raoul-Rochette (Désiré), geb. zu St.-Amand 1790, war früher Prof. am kaiserl. Lyceum, dann neben Guizot Prof. der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres de Paris. Seine »Histoire antique de l'établissement des colonies grecques« (1815, 4 Bde.) erhielt vom Institut den ausgesetzten Preis. Viel Gelehrsamkeit und eine glückliche Combinationsgabe zeigte er in seinen »Antiquités grecques du Bospore cimmérien« (Paris 1822, mit Kupfn.), wozu ihm zwei gelehrte russische Freunde die Abbildungen alter Denkmäler mitgetheilt hatten. Denn er selbst hatte jene alten Staaten des Pontus nie gesehen. Hr. R.-R. machte vor einigen Jahren eine Reise in die Schweiz, wo er die ausgezeichneten Männer aller Parteien kennen lernte. Darauf schrieb er s. »Lettres sur la Suisse« (2 Bde., neue Aufl., Paris 1823, 1824 u. 1825; ein 3. Thl. Paris 1826), sowie s. »Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803« (Paris 1823).

Rapp (Johann, Graf v.), franz. General während des Revolutionskrieges, geb. 1772 im Elsaß, trat 1788 in Kriegsdienste. Als Adjutant des Generals Desaix machte er die Feldzüge in Deutschland und Aegypten mit. 1802 vollzog er den Auftrag des ersten

Consuls, von den Schweizern die Einstellung der Feindseligkeiten zu fodern und Frankreichs Vermittelung des Parteienkampfes, der den Frieden des Landes seit der Besetzung desselben durch franz. Heere gestört hatte, anzutragen. R. erhielt im Sommer 1807 statt des Generals Lefebvre den Oberbefehl in Danzig. Er blieb 7 Jahre Befehlshaber von Danzig, das er nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland bis 1814 während einer harten Belagerung vertheidigte, wobei er alle Hülfsmittel des Genies und der glänzendsten Tapferkeit aufbot, und erst nach Erschöpfung aller Vertheidigungsmittel und von Hungersnoth gedrängt, die Stadt auf Bedingungen übergab. Er wurde als Kriegsgefangener nach Kiew geführt. 1814 nach Frankreich zurückkehrend, ward er vom König mit Auszeichnung aufgenommen und erhielt im März 1815 den Befehl über das erste Armeecorps, das Napoleons Fortschritte aufhalten sollte. Als der Abfall des ganzen Heeres allen Widerstand unmöglich machte, ging auch R. zu Napoleon über, der ihn zum Befehlshaber der Rheinarmee ernannte, welche die Linien an der Lauter und von Weißenburg besetzt hielt und sich längs dem Rheine bis Hüningen ausdehnte. Nach einigen Gefechten gegen einen überlegenen Feind zog sich R. unter die Kanonen von Strasburg zurück. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Mal nach Paris zurückkehrte, behielt R. den ihm von Napoloen übertragenen Oberbefehl über die 5. Division bis zum Sept. desselben Jahres, wo die Armee entlassen wurde. Er zog sich auf seine Güter zurück, kam aber bald wieder nach Paris. Als die Nachricht von Napoleons Tode ankam, hatte R. eben den Dienst beim König, und die Botschaft ergriff ihn so heftig, daß er laut sein Gefühl aussprach. »Ich bin kein Undankbarer,« sprach er und entfernte sich sogleich. Der König, von R.'s edlem Benehmen unterrichtet, ließ ihn zu sich kommen und richtete die Worte an ihn: »Rapp, ich weiß, daß Sie

sehr gerührt über die erhaltene Nachricht sind, dies macht Ihrem Herzen Ehre, und ich liebe und achte Sie darum desto mehr.« R. starb als Generallieutenant der Cavalerie 1822. Nach seinem Tode erschienen die anziehenden »Mémoires du gén. Rapp, écrits par lui même«, Paris 1823.

Raserei, s. Wahnsinn.

Rask (Rasmus Christian), Prof. der Literargeschichte und Unterbibliothekar an der Universität zu Kopenhagen, ein um die skandinavische, insbesondere um die isländische Literatur und um die Linguistik überhaupt verdienter Sprachforscher, geb. 1784 zu Brendekilde bei Odensee auf der Insel Fyen, studirte in Kopenhagen, lebte dann einige Jahre in Island und machte hierauf gelehrte Reisen nach Schweden, Finnland und Rußland. 1819 unternahm R. eine Reise durch Rußland nach Persien, wo er in Tauris, Teheran, Persepolis und Shiraz verweilte; dann ging er, von Abuschekr am persischen Meerbusen, 1820 nach Bombay und hielt sich bis 1822 in Indien und Ceylon auf, von wo er 1823 in Kopenhagen wieder eintraf. R. hatte in Ostindien 113 zum Theil sehr alte und seltene orientalische Handschriften für die Universität zu Kopenhagen erkauft, darunter 33, welche die alte persische Literatur, vorzüglich den Zend-Avesta betreffen und wovon einige den Forschungen des gelehrten Anquetil du Perron entgangen waren; 19 derselben sind in der Zendsprache, die übrigen im Pehlwi abgefaßt. 24 Handschriften gehören einem bisher fast unbekannten Theile der altindischen Literatur an. — Deutschland kannte diesen gelehrten Sprachforscher schon längst aus seinen Bemerkungen über die Sprachen und die Literatur des Nordens im 6. Bde. der »Wiener Jahrbücher«; England lernte ihn aus seinen Abhandlungen und Briefen in den Denkschriften der Gesellschaften zu Bombay und zu Colombo in Ostindien kennen und schätzen. Nach seiner

Rückkehr gab R. eine »Spanische Grammatik« (Kopenh. 1824), und eine »Friesische Sprachlehre« (Kopenh. 1825) heraus. Seine Abh. »Ueber das Alter u. die Echtheit der Zendsprache und des Zend-Avesta« hat F. H. v. d. Hagen übersetzt (Berlin 1826).

Rastadt, St. mit 4200 Einw. im Großherzogth. Baden, am Flusse Murg, 2 Meilen von Karlsruhe. Das schöne Schloß Favorite war bis 1771 Residenz des Markgrafen von Baden-Baden. — Die Rastadter Friedenscongresse sind zwei im 18. Jahrhundert zu Rastadt gehaltene Congresse, wovon der eine, als Folge des spanischen Erbfolgekrieges und des Utrechter Friedens von 1713 im Jahre 1714 gehalten, u. dann zwischen dem deutschen Kaiser Karl VI. und Ludwig XIV. von Frankreich der Definitivfriede zu Baden in der Schweiz abgeschlossen wurde, wodurch Frankreich Alles wieder auf den Fuß des Ryswyker Friedens von 1697 stellte, die hannöversche Kurwürde anerkannte, dem Kaiser den Besitz der spanischen (nachher östreich.) Niederlande zusicherte, wogegen Frankreich nichts, als die Stadt Landau überlassen u. die spanische Königswürde Philipp V. von Seiten des Kaisers anerkannt wurde. — Der zweite, in so vieler Hinsicht höchst merkwürdige Congreß war der im J. 1797 über einen zwischen dem deutschen Reiche und der franz. Republik festzusetzenden Frieden, der aber durch die ungeheuern und übermüthigen Foderungen der franz. Regierung, in deren Namen Bonaparte damals als erster Minister beim Congreß erschien (aber schon im Dec. nach einer einzigen abgeschlossenen geheimen Convention wieder abreiste), gleich anfangs außerordentlich erschwert und nach anderthalbjährigen Unterhandlungen im April 1799 wieder aufgelöst wurde. Auch das Ende dieses Congresses wurde noch besonders durch das traurige Schicksal der franz. Gesandtschaft dabei sehr merkwürdig. Lange war diese durch Ertheilung der nöthigen Pässe aufgehalten wor-

den u. als sie endlich (28. April) Abends in einer finstern Regennacht in 8 Wagen die Reise antraten und kaum 200 Schritte von der Vorstadt weg waren, wurden sie von einem starken Trupp Reiter, wie Szekler Husaren gekleidet, angehalten, die 3 Minister einzeln nach ihrem Namen gefragt, aus dem Wagen gerissen und Roberjot mit 18, Bonnier mit 6 Wunden aufs schrecklichste ermordet; bloß Jean de Bry, der dritte Gesandte, rettete sich, nach einigen empfangenen leichten Wunden, in den Wald. Dem übrigen Personale geschah kein Leid, obgleich es hier in der schrecklichsten Todesangst die Nacht hindurch verweilen mußte, bis endlich eine Escorte herbeieilte, und sie bei Tagesanbruch in die Stadt zurückbrachte; auch Jean de Bry kam endlich wieder zurück, die sämmtlichen deutschen Gesandten nahmen sich ihrer aufs thätigste an und bewirkten eine Sicherheitswache, unter welcher sie abreisten und glücklich über den Rhein kamen. Die deutschen Gesandten setzten einen gemeinschaftlichen Bericht darüber an den Erzherzog Karl auf, der auch sofort die Sache aufs strengste untersuchen ließ und — sowie auch nachher der Kaiser — die vollkommenste Genugthuung versprach; allein man hat nichts Gegründetes über den ganzen tragischen Vorfall herausbringen können und über die Sache ist ein dichter Schleier geblieben.

Räthsel, die umschreibende Darstellung eines Gegenstandes, welche den Zweck hat, das Nachdenken zum Auffinden (Errathen) desselben zu reizen. Dazu gehört aber, daß er nicht nur nicht selbst genannt, sondern auch die gewöhnliche Beziehung vermieden wird. Dieses Spiel des Witzes und des Scharfsinns wird um so vollkommener sein, je schärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenstand bezeichnet und je mehr zugleich dem Nachdenken überlassen wird. Poetisch ist das Räthsel, je mehr die einzelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen verbunden werden. Das Räthsel darf

nur auf den einzigen Gegenstand, der gemeint ist, passen, und muß insofern zwar bestimmt, doch dunkel sein. Dazu gehört, daß von den Eigenschaften des Gegenstandes so viele angegeben werden, als zu seiner ausschließlichen Bezeichnung erforderlich sind, aber auch wieder wenig genug, um etwas zu errathen übrig zu lassen. — Abarten des Räthsels sind die Charade oder Sylbenräthsel u. der Logogriph (Wort- oder Buchstabenräthsel), bei welchem man durch die angedeutete Wegnahme oder Versetzung einzelner Buchstaben verschiedene Dinge in einem Worte, und daraus endlich das Wort selbst errathen läßt u. s. w. Das Räthsel war schon in dem ältern Orient heimisch; es hing mit der symbolischen Betrachtungsweise zusammen u. wurde zu didaktischen Zwecken häufig benutzt, wie schon aus den Salomonischen Räthselsprüchen erhellt. Einen größern Eindruck erhalten sie durch die poetische Form.

Rational, s. Rationell.

Rationalismus (Vernunftglaube). Schon Anaxagoras, Sokrates, Cicero, Athanasius, Philo, Bonnet, Linné, Reimarus nahmen die Beweise aus dem regelmäßigen Gange der Natur und folgerten daraus das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele. Der Vernunftglaube oder Rationalismus ist nun nicht bloß an und für sich in Betrachtung zu ziehen, sondern er muß noch besonders im Kampfe gegen den Offenbarungsglauben (oder Supernaturalismus), in welchem er sich seit der Gründung des Christenthums bis auf unsere Zeiten befindet, sorgfältiger erörtert werden, weil wir in unsern Zeiten unter dem Worte Rationalismus gewöhnlich nur den gegen den Offenbarungsglauben, und namentlich gegen das Christenthum anstrebenden Vernunftglauben zu verstehen pflegen. — Die Philosophie, welche das Wesen der Religion zu erörtern strebte, leitete dadurch zugleich nothwendig die Untersuchung über die Fähigkeit des

menschlichen Gemüths zur Religiosität ein, und aus dieser entstand der Streit über Rationalismus und Offenbarungsglauben. Der Rationalist betrachtete die Religion als etwas Inneres, durch das Aeußere nur zu Erweckendes und Bildendes, nicht Hervorzubringendes; der Supernaturalist als etwas Aeußeres, Gegebenes. In der Geschichte dieses Kampfes finden wir beide Theile oft im strengen Gegensatze sich bestreitend; von Zeit zu Zeit aber traten Vermittler auf und suchten beide Parteien zu vereinigen. — Obgleich der Vernunftglaube theils als reiner Gegensatz des Offenbarungsglaubens, theils nur zum Theil mit ihm befreundet, von jeher das Eigenthum einzelner Mitglieder der christlichen Kirche war, so kann man doch nur 2 Hauptepochen desselben anführen, in welchen er ein vorübergehendes Uebergewicht über den Supernaturalismus erlangt, einen großen Theil der Bekenner des Christenthums für sich gewonnen und dadurch zur vorherrschenden Denkart in der christlichen Kirche sich erhoben hat. Im 16. Jahrh. waren es die beiden Socine, welche ihm die Bahn zur Herrschaft brachen, und im 18. Jahrh. Kant. — Der Socinianismus, als die früher herrschende Form des Rationalismus, konnte nicht allgemein herrschend werden, weil der Zeitgeist dazu noch nicht so vorbereitet war, als zu den Zeiten Kant's. Ehe Kant auftrat, hatten schon die Engländer mit ihrem Theismus und Skepticismus, die Franzosen aber durch ihren groben Epikuräismus und ihren bloßen Vernunftglauben einen so mächtigen und das sittliche Leben der Deutschen so entnervenden Einfluß erlangt, daß es für den sowol durch Geld- und Genußlust als auch durch eingebildeten Geistesreichthum zur Selbstsucht gesteigerten und gestimmten Zeitgeist nur noch eines Vermittlers bedurfte, um diese willkommene ausländische Waare in Deutschland allgemein zu verbreiten. Die französisch gebildeten Vornehmen und Gelehrten unter Friedrichs II. Regierung übernahmen

diesen leichtfertigen Handel, nicht wähnend, daß sie einst schwer dafür büßen dürften, die ersten Verräther an dem deutschen Glauben und dadurch an der deutschen Treue geworden zu sein. In dieser Zeit bedurfte es für den gründlichen Deutschen nur noch eines ernsten und tiefen Denkers, der dem herrschend gewordenen Zeitgeiste seine Bestätigung gab, und dies war Kant ohne seinen Willen. Kant wollte die Grenzen der Vernunft erforschen, um das Eitle der dogmatischen, und das Unhaltbare der skeptischen Systeme desto gründlicher nachzuweisen. Kant's Ergebnisse sollten eigentlich in Beziehung auf Offenbarung zur Demuth führen; allein der selbstische Zeitgeist ergriff diese Waffe, welche im Anfange nur gegen die dogmatischen und skeptischen Formen der Zeitphilosophie mit Glück geführt wurde, um alles Bestehende vor den kritischen Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, und vor Allem das der skeptischen und epikuräischen Sinnesart so lästige Christenthum. — Als man anfing, in diesem Kampfe gegen den Offenbarungsglauben zu weit zu gehen, und die Offenbarungsgläubigen diese Philosophie als Giftmischerin der christlichen Gesellschaft anklagten, traten Mehre als Vermittler auf und zeigten die Uebereinstimmung derselben mit dem Christenthume, z. B. Schmid, Tieftrunk, Ammon, Stäudlin u. A. Diese Bemühungen aber waren nur ängstliche Unterhandlungen zwischen einer Philosophie, die nicht nachgeben wollte, weil sie ihren Sätzen eine allgemein geltende Gewißheit zutraute, und zwischen einer Religion, die nicht nachgeben konnte, weil sie auf göttlichem Ansehen beruht. Daher wurde der Kampf fortgeführt, und in der neuesten Zeit, namentlich durch Reinhard's Aeußerung (daß man bei der Entwerfung eines streng wissenschaftlichen Lehrbegriffs vom Christenthume entweder strenger Supernaturalist oder Rationalist sein müsse, ein Mittelweg aber gar nicht stattfinden könne), sehr lebhaft erneuert. Auch jetzt traten mehre Vermittler

auf. Vor Reinhard's Aeußerung hatte schon Nitzsch vorgeschlagen: die Offenbarung als ein von Gott veranstaltetes Bekannt- und Geltendmachen der Religion durch Thatsachen, das zunächst auf Herz u. Leben, nicht auf Wissenschaft berechnet war, zu betrachten, und den Rationalismus auf den Inhalt, den Supernaturalismus auf die Art und Weise der Offenbarung zu beziehen. Nach der Behauptung Reinhard's erschienen folg. Vorschläge: Schott behauptete, man müsse der philosophirenden Vernunft bei der Behandlung der Bibel einen größern Einfluß gestatten; Tzschirner schlug vor: den Zweck der Offenbarung in die Gründung einer Kirche zu setzen, den Inhalt der Offenbarung aber auf die bloß durch Vernunft erkennbaren Religionswahrheiten zurückzuführen; Andere riethen die Offenbarung Gottes gläubig anzunehmen, doch so, daß der reine Inhalt derselben von menschlichen Zusätzen erst vermittelst der Vernunft zu sondern sei; noch Andere wollen beide nicht als unter-, sondern als beigeordnet unter dem Begriffe Divinität vereinigen. — Außer diesen Vermittlern gibt es Mehre, die jede Offenbarung, welche außer und nicht in dem Menschen ist, leugnen; dahin gehören Jacobi, Fries, Weiß und Löffler.

Rationell, rational, vernünftig, vernunftmäßig: Rationelle Größen (Gegensatz von irrational), solche Größen, die in einem gegenseitigen Verhältnisse stehen (außerdem ist auch Rationalgröße diejenige, die kein Wurzelzeichen vor sich hat, wie 5, 7, 11); daher auch die Rational-Rechnung, diejenige mathematische Wissenschaft, nach welcher die Töne durch Zahlen als Größen vorgestellt und unter einander verglichen werden; sie wird auch Canonik genannt.

Raub ist Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt. Geht die angewandte Gewalt auf Lebensberaubung, so wird der Raub zum Raub-

mord. Die Römer sahen auch dieses Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatverbrechen an, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. Die neuern Gesetzgebungen bestrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist (das franz. Gesetzbuch aber auch dann, wenn mehre andre erschwerende Umstände dazu kommen).

Raubvögel, s. Vögel.

Rauch ist ein Erzeugniß der Verbrennung, d. i. eine durchs Verbrennen gebildete Zusammensetzung des Sauerstoffs in der Luft mit den Grundstoffen des brennlichen Körpers, die aber noch nicht vollständig mit Sauerstoff gesättigt sind, weshalb sie nicht nur sichtbar aufsteigen, sondern auch noch weiter verbrennlich sind. Da in den meisten Fällen die Luft nicht stark genug in die innern Theile des brennenden Körpers eindringt, um alle daselbst aufsteigende Dämpfe in Flamme zu verwandeln, so bemerken wir bei den meisten Flammen einen Rauch über ihrer Spitze, der, je weiter er sich von der Flamme entfernt, sich desto mehr abkühlt und ausbreitet. Die ölichten und harzichten Theile verdicken sich bald in der Kälte und setzen sich an den nächsten kalten Körper als schwärzender Ruß an. Die sichtbaren Theile des Rauchs bestehen in Kohle, die meist mechanisch mit fortgerissen wird, auch wohl in den gebildeten Luftarten aufgelöst sein kann; in gebildeter Essigsäure; in brandigem Oel (Theer), dem zugleich mehr oder weniger brandiges Harz beigemengt sein kann. Uebrigens muß der Rauch, da er aus gewissen Bestandtheilen des Brennmaterials gebildet wird, nach Beschaffenheit des brennenden Körpers verschieden sein, wovon uns nicht nur seine verschiedene Farbe, sondern auch sein Geruch, sowie die Schärfe, mit welcher er auf die Augen und die Werkzeuge des Athmens wirkt, und endlich auch die chemische Unter-

suchung der aus dem Rauche abgesetzten Erzeugnisse deutlich überzeugt. Letztere zeigt u. a., daß der Rauch von thierischen Stoffen flüchtiges Laugensalz enthält, während das Holz nebst ölichten und harzichten Theilen Wasserstoffgas und gebildete Essigsäure liefert, die man beim Kohlenbrennen im Großen als Sauerwasser auffängt und benutzt. Da um so mehr von dem Brennmaterial ungenutzt verloren geht, je mehr davon in Rauchgestalt aufsteigt, so hat man in den neuern Zeiten allerlei Verbesserungen angegeben, um vornehmlich durch Vermehrung des Luftzugs die vollständigere Zersetzung des Brennmaterials zu befördern.

Rauch (Christian), Prof. der Bildhauerkunst bei der Akad. der Künste zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens, am 2. Januar 1777 zu Arolsen im Waldeckschen geb. R. zeigte schon in früher Jugend Vorliebe zur Skulptur. Er wurde zum Hofbildhauer Valentin zu Arolsen in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur mit Verzierungen in Holz und Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern beschäftigt ward. Später ging er nach Kassel zu dem Bildhauer Prof. Ruhl. Eine Erbschaftsangelegenheit führte ihn 1797 nach Berlin. Da er hier als Dilettant betrachtet wurde, so genoß er Rath u. Unterricht des Director Schadow nur wenig; aber er hatte mit talentreichen jungen Künstlern Freundschaft geschlossen, das Vertrauen der höchsten Herrschaften gewonnen und Gönner unter den einflußreichsten Männern gefunden, sodaß der jetztregierende König seine Neigung zur Kunst beförderte. 1804 verließ R. Berlin, um in Gesellschaft und durch Unterstützung des schlesischen Gr. Sandrecky durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom zu gehen, wo er 1805 eintraf. Außer der Geneigtheit des damaligen preuß. Ministers zu Rom, Wilhelm v. Humboldt's, gewann er sich bald durch Fleiß und Kunstliebe und durch seine Persönlichkeit die Freundschaft der bedeutendsten Künstler,

namentlich Thorwaldsen's, dessen Kunstleistungen nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn ausübten. Doch war R. niemals sein Schüler. Mit Canova, sowie mit allen jüngern ausgezeichneten Künstlern, vorzüglich mit Lund, gegenwärtig Prof. bei der Kunstakademie zu Kopenhagen, stand er in freundschaftlichen Verhältnissen. Von den Arbeiten des fleißigen Künstlers während seines Aufenthalts in Rom bis 1811 nennen wir nur die Reliefs Hippolyt und Phädra für den kaiserl. russ. Kammerherrn v. Balk; Mars und Venus von Diomedes verwundet, für den Staatsminister v. Humboldt; sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt ward; seine Büsten des Königs von Preußen (kolossal, gegenwärtig im weißen Saale des Schlosses zu Berlin); die lebensgroßen der verst. Königin, im Besitz des Gr. Magnis in Schlesien; die des Gr. Wengersky, des H. v. Balk, und die Büste des Rafael Mengs für die Sammlung des Königs von Baiern. In allen bewunderte man schon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, sowie eine geistreiche Auffassung, die jeden Finger, man könnte sagen, jede Klaue von seiner Hand bemerklich macht. Kunstreisen nach Neapel und Pästum gaben seinem Eifer neuen Trieb. 1811 berief ihn der König (der ihm vorher schon ein kleines Jahrgehalt zugesichert hatte) nach Berlin, um mit mehren andern Künstlern Vorschläge zu einem Denkmale der allbetrauerten Königin einzureichen. Da sein Entwurf vor den andern Beifall fand, so wurde ihm die Ausführung übertragen. Kaum war die Arbeit begonnen, so befiel den Künstler ein Nervenfieber, dessen Folgen, wie die Aerzte versicherten, nur durch Italiens Luft gehoben werden konnten. Dieser Umstand verschaffte R. die Erlaubniß, seine Arbeit in Italien ausführen zu dürfen. Er that dies 1812 in Carrara selbst, wo er den nöthigen Marmor kaufte. Hier gab ihm auch ein lebender Adler Gelegenheit zum genauesten

Studium dieſes königl. Thiers, das an mehren Werken R.s und immer in einer der Natur abgelauſchten Lebendigkeit und Treue vorkommt. Die beiden ſchönen Adler an dem Piedeſtal des Denkmals zu Charlottenburg waren die erſten Früchte jener Naturſtudien. In Rom vollendete er 1813 die in Berlin nur angelegte Statue der Königin, die zu jenem Denkmal gehört. Dann brachte er ſeine Arbeiten in Carrara zu Stande, wo auch ſein Freund, Prof. Fr. Tieck, den Candelaber für das Denkmal der Königin ausführte. Im Winter 1814 konnte R. nach Berlin zurückkehren, um das Denkmal an der geweihten Stelle aufzurichten. Wie in Rom die Statue der Königin unter den Künſtlern allgemeinen Beifall gefunden hatte, ebenſo großen Enthuſiasmus erregte ſie zu Berlin, und der König belohnte R.s Verdienſt auch durch eine Profeſſur und die Mitgliedſchaft im berliner Kunſtſenate. 1815 gab ihm der König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorſt und Bülow v. Dennewitz, welche in der Lindenſtraße zu Berlin aufgerichtet werden ſollten, zu verfertigen. Aufs neue eilte der Künſtler daher nach Carrara, um Marmor zu kaufen, ſah ſich aber gezwungen, auch die erſte Anlage der Statuen dort zu vollenden, weil keine Schiffe von hinreichender Größe da waren, um die Blöcke in ihrer rohen Form weiter zu bringen. Bei ſeinem diesmaligen Aufenthalte wurde außerdem eine Statue des Kaiſers Alexander (den er in Berlin nach dem Leben modellirt hatte) für den Grafen Oſtermann Tolſtoy in Arbeit genommen, und jene Candelaber, durch welche das Officiercorps der preuß. Armee den Nachgebliebenen des Anführers im Vendeekriege, des Marq. La Roche Jaquelin huldigte; doch iſt nur der eine derſelben von R., der andre war ſeinem Freunde Tieck übertragen. Bei einem kürzern Aufenthalte in Rom war er für das künftige Muſeum der Antiken thätig. Aber die Vollendung der angefangenen Arbeiten blieb Berlin vorbehalten, wohin er

1818 zurückkehrte, um die Marmorstandbilder zu beeilen, deren Aufdeckung im Frühling 1822 erfolgte. Während dieser Zeit vollendete R. noch die Büsten des Königs, der Königin, der Prinzessin Charlotte, des Fürsten Hardenberg, des Kaisers Alexander, die der Fr. von Mahlzahn, die Büsten von Göthe und F. A. Wolf. Ueberhaupt arbeitete der Künstler von 1799—1824 69 Büsten mit eigner Hand aus dem Marmor, worunter wohl 20 kolossal große sind. Noch in Carrara, das R. am 21. April 1818 verließ, erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das auf dem öffentlichen Platze zu Breslau aufgestellt werden sollte. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Portraitstatue im modernen Costum hatten einen eignen Reiz für des Künstlers schaffendes Talent. Er wählte zur Darstellung den Moment, wo Blücher, mit bloßem Schwert in der Rechten, die Linke zum Himmel erhoben, rasch vorwärtsschreitend dem Volke »Mit Gott für König und Vaterland« zur Rettung Schlesiens zuzurufen scheint. Sie ist im Gusse glücklich vollendet. Diese Statue (10 F. 2 Z. Höhe) ist am 9. Juli 1827 zu Breslau auf ein Piedestal von Granit aufgestellt worden. Eine andre Blücherstatue ward ihm nach des Feldmarschalls Tode vom Könige aufgetragen. Wie jene von Bronze und von gleicher Größe (die Statue mißt mit Sockel und Plinte 11 Fuß preuß.) kam sie gleichfalls auf ein ganz bronzenes 16 Fuß hohes Piedestal zu stehen. Nach glücklicher Vollendung der Statue, die den Feldherrn nach erkämpftem Frieden in umsichblickender Stellung zeigt, arbeitete R. an den reichen mit Scenen aus dem denkwürdigen Kriege belebten Reliefs, welche das Piedestal schmücken (April 1825). Sie ist das erste Denkmal, das vom Boden auf Metall ist, und wurde 1826 aufgestellt. Bronzeguß und Granitschleiferei werden unter R.s Leitung so eifrig gefördert, daß die

in Berlin gelieferten Arbeiten jede Vergleichung mit ausländischen aushalten, viele hochgepriesene schon übertreffen. Noch muß der Antheil erwähnt werden, den R. an den 12 Statuen hat, jede von 7 Fuß Höhe, welche das in Eisen gegossene 60 Fuß hohe Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. Die Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle-Alliance bezeichnen, sind nach Modellen von R.s eigner Hand in Eisen gegossen, die Schlachten von Laon und von Großbeeren sind vom Prof. Tieck, die übrigen 8, nach Entwürfen der beiden genannten Künstler, vom Prof. Ludwig Wichmann unter R.s Leitung ausgeführt.

Rauch (Gustav v.), preuß. Generallieutenant, Chef des Ingenieur- und Pionniercorps und Generalinspecteur sämmtl. preußischer Festungen, geb. den 1. April 1774. Sein Vater war zuletzt Generalmajor im Ingenieurcorps und Director der 1806 aufgelösten Ingenieurakademie zu Potsdam. Nach dem tilsiter Frieden ward er zum Director der 2. Division des 1809 errichteten allgemeinen Kriegsdepartement berufen. 1810 wurde der Major v. R. außer der Reihe zum Oberstlieutenant und 1812 zum Obersten und Generalquartiermeisterlieutenant ernannt. Beim Ausbruch des Kriegs 1813 gegen Frankreich ging G. v. R. zum activen Heere ab und wurde als Chef des Generalstabs des 1. Armeecorps unter dem Befehle des Gen. v. York angestellt. Außer der Dienstreihe zum Generalmajor befördert, folgte er mit Beibehaltung seines Verhältnisses im Generalstabe dem verst. Scharnhorst als Chef des Ingenieurcorps. Noch während des Waffenstillstandes wurde er zur Vertretung des damals einstweilen mit dem Militairgouvernement von Schlesien und der Bildung der Landwehren beschäftigten Generals von Gneisenau zum Generalstab der großen schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher berufen. Bei diesem verblieb er in dem Feldzuge 1813 und nahm an den denk-

würdigsten Schlachten und Gefechten Theil, bis ihn der König 1813 im Dec. zum einstweiligen Chef beim Kriegsdepartement ernannte und wieder in seine Nähe zog. In dieser Eigenschaft wohnte er dem Feldzuge von 1814 im großen Hauptquartiere der verbündeten Monarchen bei, wurde zu außergewöhnlichen Dienstleistungen gebraucht und u. a. auch mit den im Febr. 1814 zu Lusigny bei Troyes gepflogenen, jedoch erfolglosen Waffenstillstandsverhandlungen beauftragt. Hiernächst fiel ihm bei dem Wiederausbruch des Kriegs 1815 die Sicherstellung der westlichen Grenzplätze anheim, wie die dahin einschlagenden Vertheidigungsanstalten. Da sie seine volle Thätigkeit in Anspruch nahmen, war es ihm nicht verstattet, dem kurzen, aber entscheidenden Feldzuge von 1815 persönlich beizuwohnen. Was dagegen in dem Zeitraume von 10 J. in den preuß. Festungen, besonders bei den ausgedehnten und wichtigen Festungsbauen am Niederrheine, unter seiner obern Leitung geschehen ist, hat ihm, nächst der Achtung der Zeitgenossen, das Vertrauen und den Dank seines Monarchen erworben, der ihn 1817 zum Generallieutenant erhob, ihm nach und nach die 3 Klassen des rothen Adlerordens u. 1820 dessen Großkreuz verlieh.

Rauchen (Tabackrauchen), in Hinsicht seiner Einwirkung auf die Gesundheit. Im Ganzen ist das Tabacksrauchen mehr schädlich als nützlich und nur als ein durch die Verhältnisse der künstlichern Lebensart herbeigeführtes Uebel zu betrachten. Wohl kann aber der an diesen Genuß Gewöhnte sich durch Mäßigkeit, schickliche Wahl der Zeit u. dgl., vor den Nachtheilen desselben größtentheils bewahren. Weder unmittelbar nach dem Aufstehen am Morgen, noch zunächst vor oder sogleich nach der Mahlzeit ist das Rauchen zuträglich; ebenso wenig bei sehr heißer Jahrszeit oder beim schnellen Gehen und anstrengenden Arbeiten. Erhitzende Getränke, wie Wein, Punsch, Chocolade, eignen sich zum Beigenuß des Tabacksrauchens nicht, aber auch kaltes

Wasser ist unpassend dazu; Bier und Kaffee scheinen sich am meisten mit dem Rauchen zu vertragen. Viel kommt auf die Sorte des Tabacks und auf die Zubereitung desselben an. In ersterer Hinsicht unterscheidet man leichtere und schwere Tabacke, wobei freilich die Gewohnheit sehr in Betracht kommt; die morgenländischen und ungarischen gelben Tabacke werden für die Meisten von uns schwer sein, d. h. sie machen Beängstigung, Herzklopfen, Uebelsein, Zittern ꝛc. Hinsichtlich der Zubereitung unterscheiden sich auf den Fabriken die verschiedenen Beizen, die namentlich den von Natur schlechtern Sorten gegeben zu werden pflegen, und ein wachsames Auge der Medicinalpolizei erfordern. (Vgl. J. Chr. F. Harleß, »Die Taback- und Essigfabrikation, zwei wichtige Gegenstände der Medicinalpolizei,« Nürnberg 1812, 4.) Schädlich ist ferner das zu oft und zu reichlich erfolgende Ausspucken beim Rauchen, noch schädlicher aber das Herabschlucken des mit Tabacksrauch geschwängerten Speichels. Auch das Rohr, welches zum Rauchen benutzt wird, ist nicht gleichgültig; milder und gesünder wird der Taback durch lange Röhren als durch kurze; Thonpfeifen geben das reinlichste Rauchen, doch nicht ohne Nachtheil für die Zähne, wenn keine Spitzen von Federkiel u. dgl. ihnen angesetzt werden. Am mildesten wird der Tabacksrauch, wenn man ihn nach persischer Sitte durch Wasser streichen läßt.

Räuchern. Gegen schädliche, ansteckende, in die Luft aufgenommene Stoffe dienen vorzüglich saure und gewürzhafte Mittel, wie Essig, den man durch gelinde Wärme verdunsten läßt, oder Kampher, Knoblauch, antiseptische Kräuter, aus denen der Essig die kräftigen Bestandtheile ausgezogen hat (Pestessig, **Vinaigre des quatre voleurs**), und womit man sich zu schützen, Gesicht und Hände wäscht und die Zimmer besprengt. Besser noch sind mineralsaure Räucherungen, welche man mit drei verschiedenen Säuren, mit der des Schwefels,

des Salpeters und des Kochsalzes, anstellen kann und deren jede ihre Vorzüge hat. Zu den Räucherungen mit Schwefelsäure nimmt man eine Vermischung von zwei Theilen Schwefel, denen man des bessern Brennens wegen einen Theil Salpeter, und des Geruchs halber ebenso viel Wachholderbeeren, etwas Myrrhen oder Weihrauch, auch wohl Kiefer- oder Tannensprossen zusetzt, und läßt alles wie gewöhnliches Räucherpulver auf Kohlen verbrennen. Dieses Räucherpulvers bedienten sich die Russen bei der volhynischen Pest (1771) mit großem Nutzen, weshalb es auch den Namen des Pestpulvers von ihnen erhalten hat. Gemeiner Schwefel oder Schwefelfäden auf Kohlen verbrannt haben dieselbe Wirkung.

Rauchhuhn, das Zinshuhn, das die Unterthanen hie und da, theils zur Anerkennung des Eigenthumrechts an den Grundherrn, theils als Abgabe an den Pfarrer und Schuldiener entrichten müssen.

Raucourt (Sophie), tragische Schauspielerin des Théâtre français, geb. 1760. Sie war vorzüglich zur Darstellung tragischer Heldinnen geschickt, wobei ein stolzer Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde sie, wie fast Alles, was zum Theater gehörte, als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturze ihre Freiheit erhielt, bildete sie 1796 aus den Ueberresten des franz. Theaters eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte, wo das Directorium die Schließung dieser Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der königl. Partei hielt. Mlle. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folgenden Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung ging sie nach Neapel, wo ihr die Leitung des Theaters übertragen ward, und starb 1815 in Paris. 1782 schrieb sie ein Schauspiel »Henriette.« Ihr Leben war reich an galanten Abenteuern.

Raugraf, im Mittelalter. Nach Einigen sind Raugrafen

Aufseher und Wächter über die allgemeine Ruhe; nach Andern sind sie Beigeordnete der Pfalzgrafen, welche besonders die verwirkten Geldbußen eingetrieben hätten, mithin eigentl. Rügengrafen; am wahrscheinlichsten sind es solche gewesen, die mit rauhen, d. h. waldigten, wilden, unbekannten Gegenden belehnt wurden; und es wäre sonach Raugraf gar keine besondere Würde, sondern bloß zufällige Benennung.

Raum. Unter Raum wollten die scharfsinnigsten Denker bald die unsichtbare Flüssigkeit, den Aether, bald die Luft, die den Abstand der Körper, z. B. der Sterne, einnimmt, verstanden wissen, ja man erhob den Raum in Verwechselung und falscher Begreifung der Allgegenwart Gottes zur Gottheit selbst, und Newton nennt ihn das Sensorium der Gottheit. Leibnitz dagegen nimmt Raum als den Begriff der Verhältnisse und der Ordnung an, in welcher körperliche Dinge zu einander stehen. Doch auch diese Erklärung ist nicht hinreichend, weil bei allgemeinen Begriffen, als Größe, Härte, Schwere und dgl., nothwendig ein Gegenstand gedacht werden muß, wenn jene Worte und ihre Bedeutung nicht Unsinn enthalten sollen, welches aber nicht nothwendig ist bei dem Gedanken an Raum, der ohne weitern Gegenstand sehr gut gedacht werden kann. Nach Kant ist der Raum die ursprüngliche Form des Anschauens oder eine reine Anschauung, die Bedingung, unter welcher dem äußern Sinn das Objective sich darstellt. Hieraus ergibt sich denn auch die Unmöglichkeit, den Raum hinwegzudenken, da derselbe bleibt, wenn auch der Verstand die ganze Schöpfung in Gedanken aufhebt (durch Abstraction hinwegdenkt). Gleichwohl kann man den Raum auch nicht leer (von allen Gegenständen) denken, und wenn er doch stetig und unendlich genannt wird, wie kann er dann rein angeschaut werden? Wir sind daher ebenso genöthigt den Raum als Form unserer Anschauung, denn als reale

Form der erscheinenden Dinge anzunehmen. Was die Unbeschränktheit des Raums betrifft, so kann sie von uns Endlichen nicht aus Erfahrung dargethan werden, da die Erfahrung bloß beschränkte Gegenstände, die eben durch ihre Beschränkung Object für unsere Sinne werden, erkennen kann. — Räume gibt es übrigens nicht, da Das, was wir darunter verstehen, nur Theil des Einen Raumes ist. In der Mathematik wird der Raum als Axiom vorausgesetzt. Die Sätze der Geometrie: Der Raum hat nur drei Dimensionen (Höhe, Länge, Breite) und zwei Dinge können nicht einen und denselben Raum einnehmen, sind zwar Grundlagen dieser Wissenschaft, können aber nie erwiesen werden.

Raumer (Friedrich Ludwig Georg von), geb. in Wörlitz bei Dessau den 14. Mai 1781, kam in s. 12. Jahre auf das joachimsthalische Gymnasium nach Berlin. Im 17. Jahre bezog R. die Universität, um die Rechte und Kameralwissenschaft zu studiren. 1801 ward er als Referendarius bei der kurmärk. Kammer angestellt. 1809 erhielt er bei der neu organisirten Regierung in Potsdam eine Rathsstelle, und ward 1810 nach Berlin berufen, um im Finanzministerium bei der Abtheilung für die Staatsschulden zu arbeiten. Der Staatskanzler v. Hardenberg beschäftigte ihn jetzt nicht bloß auf die lehrreichste Weise, sondern würdigte ihn auch seines Umgangs. Schon drei Jahre früher war er fast entschlossen, sich, auf Joh. Müller's Fürsprache, bei einer süddeutschen Universität anstellen zu lassen; jetzt trat dieser Gedanke von neuem hervor, und der König ernannte ihn 1811 zum Professor in Breslau. Hier lebte er der Wissenschaft und seinen Freunden, bis 1815 eine Reise nach Venedig dazu beitrug, ihn immer mehr von der Nothwendigkeit zu überzeugen, eine größere wissenschaftliche Reise zu unternehmen. Auf die Empfehlung des Ministeriums, und insbesondere des Fürsten Hardenberg, bewilligte ihm

der König hierzu Urlaub und Unterstützung. Er war vom Sommer 1816 bis zum Herbste 1817 abwesend, und fand in Deutschland, der Schweiz und Italien sehr erfreuliche Ausbeute für s. »Geschichte der Hohenstaufen.« 1819 ward er als Professor der Staatswissenschaft nach Berlin berufen, hat aber, außer den Vorlesungen über Staatsrecht und Statistik, nach Rühs's Tode, vorzugsweise geschichtliche Vorträge gehalten. Er schrieb mehre gehaltvolle Recensionen in den »Heidelberger« und »Wiener Jahrbüchern« und im »Hermes« und andern Bl. Insbesondere beweist die von genauer Kunde des Innern der Staatsverwaltung zeugende Geschichte und Beurtheilung der Verwaltungsbehörden in Preußen von 1808—1813, am Schlusse der Manso'schen »Geschichte des preuß. Staats seit 1763,« den eindringenden Geschäftsblick dieses Gelehrten. Vor Allem aber erkennt man in s. »Geschichte der Hohenstaufen« den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Ansicht des staatskundigen Mannes.

Raupach (Ernst Benjamin Salomo), dramatischer Dichter, geb. den 21. Mai 1784 zu Straupitz, unweit Liegnitz in Schlesien. 1801 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Nach beendigter Studienzeit ging er 1804 nach Petersburg, wo sich sein älterer Bruder, Johann Friedrich, schon seit 7 Jahren befand. Die ersten zehn Jahre seines Aufenthalts in Rußland verlebte er als Erzieher in Privathäusern u. bekam dadurch Gelegenheit, sich die Kenntniß der Landessprache zu erwerben. Nachdem er später anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dasigen Universität als Ordinarius der philosophischen Facultät angestellt und verband im folg. Jahre mit dem Lehrstuhle der deutschen Literatur den ungleich wichtigern der Geschichte. 1821 begann die bekannte Untersuchung, die über ihn und einige seiner Collegen verhängt wurde. Da das Ende derselben nicht abzusehen war, so verließ er 1822 Rußland

land; später forderte und erhielt er seine Entlassung von der Universität. Seit der Zeit lebte er bald hier bald da in Deutschland, machte auch eine Reise nach Italien. Seit einigen Jahren hat sein Talent in Berlin an einer ausgezeichneten Bühne Gelegenheit gefunden sich zu üben. Erschienen sind von ihm folgende dramatische Arbeiten: »Timoleon,« »Lorenzo und Cäcilia;« »Die Fürsten Chawansky« (1818 und 1821); »Die Erdennacht« (1820); »Die Gefesselten« (1821); »Die Königinnen« (1822); »Der Liebe Zauberkreis« (1824); »Die Freunde« (1825); »Das Märchen ein Traum,« und »Ach wäre es so!« (in Rochlitz's »Mittheilungen« für 1822 und 1823); »Isidor und Olga« (Lpz. 1826). Ferner »Erzählende Dichtungen« (1820); »Hirsemenzel's Briefe aus Italien« (1823) und mehre Beiträge zu Taschenbüchern.

Raute, s. Rhombus.

Rautenglas oder Polyeder, ein vieleckig geschliffenes Glas, das einen Gegenstand vervielfältigt. Wenn nämlich ein Glas auf der einen Seite eben, auf der andern vieleckig (mit mehren gegen einander geneigten Facetten geschliffen) ist, so nennt man es rautenförmig und das Auge sieht in gehöriger Entfernung so viel Bilder des davorstehenden Gegenstandes, als Flächen auf der letzten Seite geschliffen sind. Solche Gläser sind besonders bei optischen Täuschungen anwendbar.

Rautenkrone. Der k. sächsische Hausorden der Rautenkrone (Ordre de la couronne royale de Saxe) ist, nach Annahme der Königswürde und nach dem Vorgange andrer deutscher Höfe, im Juli 1807 gestiftet und zuerst ausgegeben worden. Das Großmeisterthum desselben ist mit der Krone verbunden. Die königl. Prinzen, mit Inbegriff der Neffen, sind geborne Ritter des Hausordens. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, achtspitzigen, hellgrün email-

lirten, mit schmalem, weißen Rande u. goldenen Faden an den Ecken versehenen Kreuze, welches im weißen Mittelschilde auf beiden Seiten einen grünen sechszehnblättrigen Rautenkranz zur Einfassung hat. (Bekanntlich führt das sächsische Wappen im zweiten Felde über acht Mal gold und schwarz balkenweise gezogene Streifen einen Rautenkranz wegen des Herzogthums Sachsen, dessen neuerwählter Herzog, Bernhard I., dieses Wappen 1181 vom Kaiser Friedrich I. bekam.) In dem Schilde steht auf der einen Seite die goldene Chiffer F. A. mit einer Königskrone, auf der andern Seite die auf die verhängnißvolle Epoche der Stiftung hindeutende Ordensdevise mit goldenen Buchstaben: **Providentiae memor.** In den vier Mittelecken zeigen sich goldene einfache Rautenkronen. Dieses Kreuz wird an einem breiten, grasgrünen, gewässerten Bande auf der rechten Schulter getragen, und der auf der linken Brust zu befestigende, achteckige, silberne Stern zeigt in der Mitte die Ordensdevise, mit silbernen römischen Buchstaben auf eine goldene Sonne gestickt. Der Orden hat nur eine Klasse, u. die Mitglieder desselben führen den Titel Ritter (Chevalier).

Ravaillac (François), der Mörder Heinrichs IV. von Frankreich, geb. zu Angoulême 1578, wurde wegen Ausschweifungen aus dem Orden der Feuillans verstoßen. Der Verdruß über die Beschränkung s. äußern Lage, verbunden mit einem von Natur finstern Gemüth, stimmte ihn zu melancholischem Trübsinn, der bald in eine wilde Schwärmerei ausartete. Zwei Mal war er schon in Paris gewesen, in der Absicht, das Blut seines Königs zu vergießen, wurde aber daran verhindert; endlich gegen Ostern 1610 erschien er abermals, wahrscheinlich von Heinrichs Feinden aufs neue in seinem Vorsatze bestärkt, und am 14. Mai führte er ihn wirklich aus. (Vgl. Heinrich IV.) Er ward ergriffen, zum Tode verurtheilt, und am 27. Mai das Urtheil an ihm vollstreckt. Er starb unter den unsäglichsten,

länger als eine Stunde dauernden Qualen, die er ebenso ruhig bestand als vorher die Folter, und war nicht zu vermögen, die Mitschuldigen seiner empörenden That zu nennen.

Ravelin (franz., auch demi-lune), ein Außenwerk an einer Festung, welches vor der Courtine (dem Mittelwall) über dem Graben liegt, dieselbe zu decken; es besteht ohne Flanken nur aus 2 Facen (Gesichtslinien), welche einen, mit seinen Spitzen gegen das Feld gekehrten Winkel ausmachen, und dient vorzüglich, die Brücken und Thore einer Festung zu decken.

Ravenna, 1) Delegation im Kirchenstaate; 42½ QM. groß, mit 124,000 Ew. 2) Hauptstadt derselben, in einer sumpfigen Gegend, unweit der Mündung des Montone ins adriatische Meer und an einem Kanale; 3000 H. 23,950 Ew., mit den Umgebungen aber 36,800 Ew. Erzbisthum, Bibliothek, Seidenweberei, Handel, Hafen. — R. ist eine der ältesten Städte Italiens. Hier hatten die weströmischen Kaiser ihren Sitz; nach Untergang des abendländischen Römerreichs die gothischen Könige, dann die Exarchen. Diese wurden im J. 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränkische König Pipin schon 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat wieder abnahm und Beides dem römischen Stuhle schenkte. Von 1440—1508 war die Stadt in den Händen der Venetianer, denen sie in Folge der Ligue von Cambrai entrissen wurde. Seitdem gehörte sie wieder dem Papste. Sie liegt umgeben von Sümpfen, die aber in neuern Zeiten durch Ableitung in die Flüsse Montone und Ronco sowohl als durch mehre Bebauung der Umgegend vermindert worden sind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen am adriatischen Meere ist durch neue Landansetzungen u. mehre Neigung des Meers nach den illyrischen Küsten zu jetzt ungemein verschlechtert, und R., das sonst hart am Strande lag, ist nun fast eine Stunde weit davon

entfernt. In der Nähe, nach Forli zu, ist das Schlachtfeld, auf dem der berühmte franz. Feldherr, Gaston de Foix, 1512 über die spanischen und päpstlichen Truppen siegte und fiel.

Ray (John), oder Wray, Naturhistoriker, geb. 1628 zu Black-Notley in Esser, studirte zu Cambridge Theologie und war bis 1662 Prediger. »Observations topographical, moral and physiological, made on a journey through a part of the Low Countries, Germany, Italy and France,« sind überaus reich an naturhistorischen und andern Erfahrungen. 1682 gab er den vorläufigen Entwurf zu einer allgemeinen Pflanzengeschichte (»Methodus plantarum nova«) heraus, dem 1688 die »Historia plantarum generalis,« in 2 Bdn. Fol. folgte, worin an 6900 Pflanzen beschrieben werden; noch immer eins der vorzüglichsten botanischen Werke der Engländer. Er starb im 77. J. seines Alters zu Notley.

Raynal (Guillaume Thomas François), geb. 1713 zu St. Geniez und in dem Jesuiter-Collegium zu Toulouse erzogen (welchen Orden er aber schon 1748 verließ), erwarb sich durch sein Werk: »Histoire des établissements des Européens dans les deux Indes« (Geschichte der Besitzungen der Europäer in beiden Indien) den Ruhm, muthig gegen Despotismus und Vorurtheile gekämpft und gewissen Ideen über Menschenwerth u. Menschenrechte in Frankreich Eingang verschafft zu haben. Zwar wurde diese Schrift 1781 vom pariser Parlament verboten und er selbst aus Frankreich verwiesen, worauf er in die preußischen Staaten floh und von Friedrich dem Gr. sehr gut aufgenommen wurde; dennoch erhielt er 1785 die Erlaubniß, zurückzukehren, wo er aber in den stürmischen Zeiten der Revolution in die mißlichste Lage gerieth und erst nach dem Sturze der Jacobiner an die Vollendung seiner Werke denken konnte; doch unterbrach ihn der Tod 1796. Im J. 1783 ließ dieser Schriftsteller auf

einer Insel im Vierwaldstätter-See, unweit Lucern, den Stiftern der schweizerischen Freiheit ein Denkmal errichten.

Raynouard (François Juste Marie), franz. Dichter, geb. zu Brignoles in der Provence, den 18. Sept. 1761, war daselbst Advocat, nachmals Mitglied des gesetzgebenden Corps. Durch sein (vom Institute gekröntes, und von J. Immerzeel, Haag 1804, ins Holländ. übers.) Gedicht: »Socrate dans le temple d'Aglaure«, machte er sich zuerst bekannt. Sein vorzüglichstes Werk sind jedoch die »Templiers« (Tempelherren), eine Tragödie in 5 Aufz. Sie erschien 1805. 1807 wurde R. Mitgl. des Instituts, und 1813 Mitgl. des gesetzgeb. Körpers, welchen Napoleon auflöste. 1817 trat er in der franz. Akademie als beständiger Secretair an Suard's Stelle. Seit 1816 hat R. eine Auswahl von Originalpoesien der Troubadours in 3 Bdn. herausgeg.

Reaction (in der Medicin), die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organischen Körpers; Reactionsvermögen, die Fähigkeit dazu.

Reaction, politische (Gegenwirkung). Der wilde Despotismuß der römischen Imperatoren war eine Reaction gegen das Streben der alten Welt nach einer mißverstandenen Freiheit; die Fortschritte der rohern Völker erzeugten die Reaction der freien und gereinigtern Gemeideverfassung gegen die willkührliche Alleinherrschaft. Besonders reich an Wechseln dieser Art war die franz. Revolution. Die Excesse der alten Verfassung Frankreichs führten die Erhebung der untern Stände, die Excesse der Volksherrschaft den militairischen Despotismus herbei, welcher sich auf gleiche Weise selbst seinen Sturz bereitete. In der Revolution wurde der Ausdruck der Reaction hauptsächlich in dem beschränktern Sinne üblich, daß man darunter das wechselseitige Erheben der Jakobiner und Royalisten verstand, welches die

gewöhnliche Folge jeder Niederlage war, die eine von beiden erlitt. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in allen Verhältnissen der Menschheit. Unglauben führt zu Aberglauben und Frömmelei, und diese wieder zu jenem; Mißbrauch der Gewalt und Mißbrauch der Freiheit wecken die Rückwirkung der entgegengesetzten Kräfte, und ewig wahr wird der Satz bleiben: je näher dem außer der Mitte liegenden Ziele, je näher dem Falle. — In einem andern Sinne ist der Ausdruck Reaction neuerlich gebraucht worden, da man ihn dem besonnenen, vernunft- und naturgemäßen Vorwärtsschreiten der Menschheit, der Reform entgegengesetzt, und das Bestreben damit bezeichnet hat, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und die unvermeidliche Entwickelung des menschlichen Geistes mit Gewalt zurückzuhalten. Es ist möglich, daß ein solches Bestreben von Einigen für ausführbar und heilsam gehalten wird, aber nichtsdestoweniger gewiß, daß es nie gelingen kann.

Reagentien (v. reagiren, gegenwirken, rückwirken), gegenwirkende Mittel, sind dem Chemiker die Materien, welche theils durch die von ihnen zu erleidenden Veränderungen, theils durch die Wirkungen, die sie hervorbringen, die Gegenwart gewisser Stoffe, oder das Vorhandensein eines andern Körpers erkennen lassen. So sind gewisse blaue und rothe Pflanzensäfte Reagentien, weil sie als Säuren und Alkalien in Ansehung ihrer Farben verändert und daher als Probeflüssigkeiten für die genannten Salze gebraucht werden. Zu Entdeckung der Säuren bedient man sich als Reagentien gewöhnlich des Veilchensaftes und der Lackmustinctur ꝛc.

Real, eine spanische Münze; der **real de plata** (Silberreal) beträgt etwas über 3 Gr., der **real de vellon** (Kupferreal) beträgt ungefähr 1 Gr. 8 Pf.

Réal (Pierre François, Graf), verwaltete 1789 zu Paris das Amt eines **Procureur au châtelet.** Nach Danton's Tode wurde er

verhaftet, erlangte aber bald seine Freiheit und trat als Anwalt der Tribunäle auf, wo er die Angeklagten aller Parteien edelmüthig vertheidigte. 1793 gab er das »Journal de l'opposition« heraus; ein Jahr später wurde er Historiograph der Republik. Als Gouvernementscommissair des Depart. der Seine, leistete er dem General Bonaparte durch Vorbereitung der Revolution des 18. Brumaire wichtige Dienste. 1804 war er Adjunct des Polizeiministeriums. Mit der Rückkehr der Bourbons hörte R.'s Wirksamkeit auf; während der hundert Tage war er Polizeipräfect von Paris und kam dann auf die Liste der 38 aus Frankreich Verwiesenen. Er ging dann nach den Niederlanden, bald darauf nach Nordamerika, wo er bedeutende Ländereien und eine große Liqueurfabrik besitzt.

Real, sächlich, dinglich, insofern es Sachen und nicht Worte betrifft, mithin entgegengesetzt dem Verbal; ferner, insofern es Sachen und nicht Personen angeht, entgegengef. dem Personal; ingl. wirklich, in der Natur vorhanden, und sonach entgegengef. dem Idealen (bloß in der Vorstellung vorhanden). Am häufigsten in Zusammensetzungen, wie in vielen der nächstfolgenden Artikel.

Realcitation, diejenige gerichtliche Vorladung eines Beklagten oder Angeschuldigten, die zugleich mit der wirklichen Ergreifung der Person und Vorführung vor dem Richter verbunden ist. Sie findet eigentl. nur in Criminalfällen, wo besondere Umstände den Angeschuldigten der Flucht verdächtig machen, statt; dann aber auch in Wechsel-Schuldsachen, oder bei besonderen Gerichtsfällen, wenn z. B. beim Handelsgericht Einer dreimal gefordert worden, ohne zu erscheinen, und er dann sofort von dem Gerichtsdiener geholt wird.

Realdefinition, Sacherklärung, d. h. eine solche, die nicht bloß das Wort, sondern besonders auch die Sache selbst erklärt und ihren Ursprung, ihre Bestandtheile, ihre Wirkungen ꝛc. auseinandersetzt.

Realgeld, Sachgeld, bedeutet wirkliches Geld. Das jetzt in der ganzen civilisirten Welt übliche Realgeld ist das Metallgeld. Papiergeld, Banknoten, sind unser gewöhnliches Credit- oder Idealgeld. (s. Geld.)

Realinjurie, eine Beleidigung durch thätliche Behandlung, Schlagen, Stoßen, Werfen u. dgl.

Realinstitute (oder polytechnische Institute), eine Art von gelehrten Schulen, die mit den Gymnasien übrigens parallel und mit ihnen verbunden, nur darin von diesen verschieden sind, daß sie, statt des ausschließenden Unterrichts in den alten Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. f. als Materiale der höhern Geistesbildung und Uebung hervorheben. Als eine geistvolle und auf einem selbstständigen Wege gelungene Annäherung an die Herder'sche Idee läßt sich die in Berlin errichtete Realschule betrachten, während auf der andern Seite das in Paris errichtete Real- oder polytechnische Institut bei aller seiner Einseitigkeit jene Idee wieder in Erinnerung bringen mußte. Auch im Königreiche Baiern wurden zwei Realinstitute zu Augsburg und zu Nürnberg errichtet, die gleich den Gymnasien als Vorbereitungsschulen für die Universität oder für die verschiedenen Zweige der Technologie und Kunst dienen sollten; sie sind jedoch 1816 wieder eingegangen. — Jene Realinstitute stehen, als höhere Bildungsanstalten, mit Realschulen in Verbindung, worin sich meistens die Zöglinge für das Realinstitut bilden, die aber außerdem den höhern Bürgerschulen einiger andern Provinzen Deutschlands entsprechen. Die Realschulen, worin die Schüler meist nur bis zum 14. oder 15. Jahre bleiben, sind in 2 Classen getheilt. In der untern wird vorzüglich in Religion, im Rechnen, Elementargeometrie, Kosmographie und Geographie, deutscher Sprache mit allen dazu gehörigen Uebungen, im Französischen und im Zeichnen unterrichtet. In der hö-

hern tritt an die Stelle der Kosmographie und Geographie Physiographie und Geschichte; der übrige Unterricht wird fortgesetzt, sodaß die Zöglinge, wenn sie ins Institut übertreten, eine ziemliche Fertigkeit im Styl der Muttersprache haben, Arithmetik bis zur Lehre von den Potenzen, Geometrie u. s. w. verstehen. — Seit einiger Zeit ist auch zu Wien eine vortreffliche Anstalt jener Art u. d. N. eines Polytechnischen Instituts errichtet, die mit der in Baiern bestandenen einen ziemlich ähnlichen Lehrplan hat.

Realismus, entgegengesetzt dem Idealismus, dasjenige philosophische System, welches annimmt, daß die Dinge unabhängig von unsern Vorstellungen und außer ihnen wirklich vorhanden sind. Der Realismus ist Materialismus, wenn er die Materie oder körperliche Substanz als einzige Grundursache der Dinge betrachtet und die Seele selbst als eine materielle Substanz ansieht. Er findet sich auch im Dualismus. (s. d. und Ideal.) Zu dem Realismus gehört auch Leibnitz's Monadologie, der zufolge eine Theilung der Substanzen bis ins Unendliche undenkbar, und also zuletzt ein Untheilbares (Monade) vorhanden sein müsse, das aber ebendarum, weil es untheilbar, den Begriff der Körperlichkeit aufhebt, keine Ausdehnung hat, keiner Auflösung fähig ist und also auch durch Trennung der Theile nicht untergehen kann u. s. w., und endlich Kant's Lehre von den Dingen an sich, welche als negativer Realismus betrachtet werden kann.

Realisten, die Anhänger des Realismus in der Philosophie, namentlich eine Partei der Scholastiker, welche als Gegner der Nominalisten lange Zeit hindurch kämpften, bis endlich die Scholastik unterging, und mehre neu aufgestellte Philosopheme, u. a. das des Descartes, die Aufmerksamkeit der Denker zu beschäftigen anfingen.

Realität nennt man in der Philosophie das Wirklichsein oder Begründetsein eines Dinges durch gewisse Thatsachen, und mit dem

Beisatze objective Realität das Sein der Gegenstände außer unserm Vorstellen und unabhängig von demselben. (s. auch Objectivität.) Auf dem empirischen Standpunkte legt man diese Realität nur den sinnlich gegebenen Gegenständen bei; da hingegen für die wahrhaft philosophirende Vernunft nur das Uebersinnliche, über die Erscheinung Erhabene unbedingte Realität haben kann.

Realmünze, s. Realgeld und Geld.

Realschulen, s. Realinstitute.

Reassecuranz, Gegen- oder Wiederversicherung; wenn nämlich ein Versicherer das von dem Versicherten übernommene Risico sich wieder von einem Dritten versichern läßt.

Reassumtion, die Wiederaufnahme; i. d. Rspr. besonders heißt die Reassumtion des Prozesses (reassumtio litis) die Erklärung der Erben oder Nachfolger, daß sie den von ihrem Erblasser oder Vorfahren geführten Prozeß in dem Stande, wie ihn derselbe hinterlassen, fortsetzen wollen. (In Sachsen ist sie jedoch gänzlich abgeschafft.)

Réaumur (René Antoine Ferchault de), Naturforscher, geb. 1683 zu Rochelle, ward 1708 Mitglied der Akademie zu Paris, und 1709 erschien in den »Memoiren der Akad.« seine Schrift »**De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux**«. Seine vielfachen Versuche über die Verwandlung des Eisens in Stahl hatten manchen sehr nützlichen Erfolg. Die Verfertigung des Porzellans, sowie die Verschiedenheit desselben, beschäftigten ihn sehr. Er bemühte sich, das japanische Porzellan nachzuahmen, und kam dabei auf den Gedanken, aus gewöhnlicher Glasmasse Porzellan zu bereiten. Vorzüglichen Ruhm erwarb sich R. (1730) durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine dabei aufgestellte neue Eintheilung der Scala, die man beibehielt, als man späterhin den Weingeist mit

dem Queckſilber vertauſchte. (ſ. Thermometer.) Eins ſeiner größten Werke: »Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes« (Paris 1734, 6 Bde.), gibt bedeutende Aufſchlüſſe über Fortpflanzung, Verwandlung und Lebensart mehrer Thiere dieſer Gattung. — R. ſtarb 1757 auf ſeinem Landgute Bermondiere in der Provinz Maine.

Rebmann (Andreas Georg Friedrich v.), Präſident des k. bairiſchen Appellationsgerichts des Rheinkreiſes, geb. 1768 zu Süzzenheim in Franken. Er bezog mit dem 15. J. die Univerſität Erlangen und vollendete ſeine Studien in Jena. Von 1794—96 lebte R. als Schriftſteller in Erfurt, wo er viele Verfolgungen erdulden mußte. Beſondere Verhältniſſe zogen den lebhaften Jüngling in die Wirbel der franz. Revolution. Daher ſein wechſelvolles Schickſal! Anfangs Tribunalrichter zu Mainz, ſpäter zu Trier, dann, unter Napoleon, Präſident der Zuchtpolizeikammer des kaiſerl. Gerichtshofes zu Mainz, wo er ſich durch ſeine Unterſuchung der Räuberbande des Schinderhannes bekanntmachte, ward er endlich 1814 im bairiſchen Rheinkreiſe Appellationsgerichtspräſident. Ihm verdankt der Rheinkreis großentheils die Beibehaltung der frühern franz. Einrichtungen. Sein Charakter als Menſch, ſeine Berufstreue, ſein Eifer für das Rechte und Wahre erwarben dem geiſtvollen, höchſt lebhaften und thätigen Manne die allgemeine Achtung. In frühern Jahren hatte er ſich durch Romane, Satyren und politiſche Schriften bekanntgemacht, unter welchen wir »Heinrich von Neideck, ein romant. Gemälde a. d. Mittelalter« (2. Aufl., 1793), die »Nelkenblätter« (4 Thle., 1792—95), »Hans Kieckindiewelts Reiſe« (1794 fg.) nennen. Ein ſchwächlicher Körperbau und 20jähr. Kränklichkeit erſchöpften R.'s große Lebenskraft. Er ſtarb am 16. Sept. 1824 zu Wiesbaden.

Recapitulation, Anakephaläoſis, in der Rhetorik, iſt die

Wiederholung gewisser Hauptgedanken am Schluß der Rede, um mit Nachdruck auf die Zuhörer zu wirken.

Recensionswesen, das. Wie sehr kritische Blätter die Wissenschaft befördern, beweist die Literargeschichte aller Völker, die sich der Gedankenfreiheit und mit ihr eines geistigen Lebens erfreuen dürfen. Die Franzosen, denen überhaupt das Verdienst gebührt, die Gelehrsamkeit in die Welt, sei es auch nur in den Salon, eingeführt zu haben, sind die Ersten gewesen, welche über Druckschriften öffentlich und rücksichtslos urtheilten. Louis Jakob (st. 1670) soll durch seine »Bibliographie parisienne«, die jährlich alle zu Paris erschienenen Bücher beurtheilte, den ersten Gedanken zu dem noch blühenden »Journal des savans«, dessen Stifter Denis de Sallo (st. 1669) war, gegeben haben. Bald darauf begannen die literarischen Journale der Deutschen: Thomasius's »Freimüthige Gedanken über allerhand Bücher« (Halle u. Lpz. 1688); Tentzel's »Monatliche Unterredungen« (Leipzig 1689), und Otto Menken's »Acta eruditorum«, seit 1682. (s. Literaturzeitungen.) In Deutschland entstanden jedoch erst um die Mitte d. 18. Jahrh. diejenigen beurtheilenden Zeitschriften, die der deutschen Kritik eine ausgebreitetere Achtung verschafften und auf die Nationalliteratur einen vielfach fördernden Einfluß hatten. Dahin gehörten vorzüglich die durch Lessing's, Mendelssohn's und Nicolai's Geist und Thätigkeit bedeutend gewordenen »Literaturbriefe«, die »Allgemeine deutsche Bibliothek«, die »Göttinger gelehrten Anzeigen«, die »Allgemeine Literaturzeitung« und der »Hermes«. Das neueste gelehrte kritische Institut ist das »Jahrbuch für wissenschaftliche Kritik«, welches seit 1827 in Berlin mit wahrhaft wissenschaftlichem Geiste redigirt wird. Im Allgemeinen zeichnen sich die gelehrten Blätter der Briten durch ein bestimmtes, tief eindringendes Urtheil aus, wiewohl man dabei, um es richtig zu würdigen, den Einfluß

des auch hier oft nur zu thätigen politischen Parteigeistes auszuscheiden suchen muß; die kritischen Zeitschriften der Franzosen empfehlen sich durch treffende und klare Würdigung des Zweckmäßigen; und die der Italiener durch scharfsinnige Zergliederung; doch klebt allen eine gewisse Einseitigkeit an, von der fast nur der Deutsche bei seiner Universalität und Gründlichkeit frei ist, wenn ihn nicht etwa ein herrschendes System einnimmt. Man hat häufig die Frage aufgeworfen: Soll der Recensent sich nennen? Wir glauben: Nein; denn nur die Sache soll ihm gelten, wie dem Leser. Das Urtheil muß sich selbst rechtfertigen. Nennt er sich, so ist sein Urtheil, auch wenn er es nicht will, noch glaubt, befangen; dem Leser aber ist manchmal mit dem gelehrten Unmuth des ungenannten Recensenten mehr gedient als mit dem höflichen Berichte eines sich nennenden Lobpreisers. Nur müssen dann die Redactionen kritischer Journale sich vorsehen, daß nicht ihr Recensent in mehren Journalen dasselbe liter. Product beurtheilt, wodurch seine liter. Stimme bei dem großen Publikum ein zu großes Uebergewicht auf ungerechtem Wege erhalten kann. Als eine Ausartung des Recensionswesens ist die Vermischung desselben mit den Unterhaltungsblättern zu betrachten.

Recepisse, eigentlich empfangen haben; darunter versteht man einen Empfangsschein, worin man bekennt, daß man etwas (Geld, Documente, Waaren ꝛc.) für Jemand in Empfang genommen habe. Es unterscheidet sich eigentlich von der Quittung, welche derjenige ausstellt, der für sich selbst etwas empfängt. — Besonders heißen auch die von der Amsterdamer Bank für eingelegte Gelder oder Effecten ausgestellten Scheine **Recepissen**, welche eben sowie baar Geld gelten.

Receptirkunst, die Kunst, Recepte (von ℞, Rec., Recipe, nimm, das den lat. Recepten vorausgesetzt wird) zu schreiben. Die

Recepte, Arzneiformeln (daher die Receptirkunst auch wohl Formulare genannt wird) oder Arzneivorschriften, werden bei uns gewöhnlich in lat. Sprache abgefaßt, weil diese Sprache allgemeiner verbreitet ist, als irgend eine andre, und lateinisch geschriebene Recepte daher in Rußland sowohl als in Italien und Portugal bereitet werden können; weil die Terminologie derselben viel bestimmter ist, als in irgend einer andern Sprache (in der deutschen z. B. wird manches Kraut in jeder Provinz anders benannt); ferner weil sie viel kürzer als andre und endlich es in vielen Fällen höchst unbequem für den Arzt, in manchen Fällen auch sogar schädlich für den Kranken ist, wenn Letzterer das Recept versteht. Die Bestimmung der Dosis der Mittel ist ein wichtiger Gegenstand in jedem Recepte. Sie wird entweder nach dem Apothekergewicht oder nach Maßen angegeben. Die Maße der festen Körper sind Fascikel, so viel man im Arme, Manipel, so viel man mit der Hand (= ℥ ß, wenn es ein Kraut ist, oder ℥ iij., wenn es Blüthen sind), Pugill, so viel man mit den Fingern (= ℥ j) fassen kann. Manche Stoffe, z. B. Mandeln, werden auch nach der Zahl bestimmt. Da diese Bestimmung nach Maß immer etwas unsicher ist, so bedient man sich lieber des Gewichts. Bei Flüssigkeiten ist das Maß oder die Kanne = ℔ iv.; ein Becherchen oder Theeschale = ℥ iij; ein großer Löffel = ℥ ß; ein kleiner Löffel = ℥ j; und ein Tropfen bei sehr leichten Dingen = Gr. ß, bei schweren Gr. j.

Receß, ein schriftlicher Vergleich, den zwei oder mehre Personen über eine Sache abschließen. Beim Bergbaue heißt Receß die von den Theilnehmern als Zubuße (Beiträge) nach und nach aus ihren Mitteln, zum Umtrieb eines Grubengebäudes, verlagsweise aufgewendeten Kosten, die jene, wenn sich die Umstände des Gebäudes verbessern, und Ueberschuß vorhanden ist, nach und nach als Verlag zurückerhalten, oder, wenn nun diese Zubußen heraus sind, dann den

Ueberschuß als Ausbeute bekommen. — Außerdem heißt das Receß- oder Quatember-Geld eine gewisse, in vier Quartalen zu entrichtende Abgabe, die von den verliehenen Berggebäuden (Zechen) dem Landesherrn für die Erlaubniß entrichtet wird, an dem Bergbau Antheil nehmen zu können. Endlich nennt man auch den Rückstand nicht bezahlter Beitragsgelder, besond. b. Bergb., Receß; z. B. in Receß stehen ꝛc. **Receßbuch**, diejenigen Bücher, worein der Receßschreiber (d. h. der Bergbeamte, welcher diese Bücher führt und überhaupt das Rechnungswesen über sämmtliche Berggebäude des Reviers unter sich hat) von Quartal zu Quartal bemerkt, wie viel Receß auf jeder Grube ist. — **Deputations-Receß**, s. unter Deputati. — **Recessus imperii**, Reichsabschied.

Rechberg und Rothenlöwen (Grafen von), ein schwäbisches Dynastengeschlecht, das schon im 11. Jahrh. blühte. Gegenwärtig besteht dieses Haus nur noch in der Weissensteinschen Linie, die das alte Fideicommiß des Geschlechts, eine 1806 mediatisirte und seit 1810 ganz unter Würtembergs Hoheit stehende gräfliche Standesherrschaft Rechberg, mit dem Bergschlosse und Hauptorte Hohenrechberg, nebst der Stadt Weissenstein, im Jaxtkreise, Donzdorf (Residenz) und Ramsstein, zusammen $2\frac{1}{2}$ QM., mit 8200 Einw. und 80,000 Fl. Eink., besitzt. Erblicher Standesherr ist Alois Franz Xaver, Graf von R. und Rothenlöwen, königl. bair. Staatsminister des Hauses und der auswärt. Angeleg., bair. Reichsrath, geb. den 18. Sept. 1778. Nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig I. 1825 wurde er mit Pension in Ruhestand versetzt. — Des Staatsministers Bruder, Graf Joseph, geb. den 3. März 1769, ist seit 1823 k. bairischer General der Infanterie, war bis 1826 außerord. Gesandter und bevollmächt. Minister am Hofe zu Berlin. Er befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bairisches Armee-

corps gegen Frankreich. — Ein dritter Bruder, Graf Karl, geb. 1775, seit 1825 k. bairischer Oberkammerherr und Oberceremonienmeister, ist bekannt durch seine »Voyage pittoresque en Russie« (4 Bde., Fol., mit Kupf.) und »Les peuples de la Russie« (Paris 1812, mit 96 color. Kpfn., Fol.).

Rechnenkunst. Rechnen heißt gegebene Zahlen nach gewissen Regeln mit einander verbinden oder von einander trennen, um dadurch eine gesuchte Zahl, ein Resultat zu finden. Die vier Species oder Rechnungsarten mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, durch das sogenannte Einmaleins wesentlich erleichtert, die verschiedenen aus der Lehre von den Proportionen und Progressionen hergeleiteten Regeln (Regel de tri, die Rees'sche- und Kettenregel, die Gesellschafts-, Wechselcurs- oder Arbitrage-, die Vermischungs- oder Alligations-, die Wahrscheinlichkeits-, Leibrenten-, Zins-, Münzrechnungen und viele andre politische, juristische und kaufmännische Berechnungen), die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln machen die Hauptgegenstände der Rechnenkunst aus. Große Erleichterung dabei gewähren die Decimalrechnung, die Logarithmen und die sogen. Kopfrechnung, wo man nach gewissen Regeln einfache Veränderungen der Zahlen schnell und ohne andre Hülfsmittel im Geiste vornimmt.

Rechnenmaschine. Die Grüson'sche R. besteht aus einer $9\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltenden Scheibe, um deren Mittelpunkt sich ein Weiser dreht; concentrische Kreisbogen umziehen in einiger Entfernung den Mittelpunkt und sind durch Halbmesser in neun Stücke von Kreisringen getheilt. In den von den Kreisbogen und Halbmessern gebildeten Fächern stehen nach einem zum Grunde liegenden System geordnete Zahlen. Auf dem Weiser befinden sich die Zahlen 1, 2, 3, u. s. w. bis 0. Von den 9 größern Stücken der

Kreisringe ist für Addition und Subtraction Eins, für Multiplication und Division sind die andern bestimmt. An jedem für die Multiplication und Division bestimmten Stücke befindet sich oben rechts an der Spitze des Winkels ihre Nummer. Will man nun z. B. eine Zahl dividiren, so wird damit also verfahren: angenommen, der Divisor wäre 7, der Dividendus 31976, so dreht man den Weiser auf die Tafel, die mit 7 bezeichnet ist, und bringt ihn bis auf die Zahl 31, als den ersten einzelnen Dividendus. Unter dieser 31 wird man nun auf dem Weiser den Quotienten 4, am äußersten Rand der Tafel aber rechts nach der nämlichen Richtung zu den Rest 3 finden. Dieser Rest, der im Hauptdividend folgenden Zahl 9 vorgesetzt, gibt 39 als zweiten einzelnen Dividend, und wenn man hier nun abermals so verfährt, wie eben gezeigt worden, so erhält man den Quotienten 5, und den Rest 4, woraus der Leser sieht, daß bei Fortsetzung dieser Art zu verfahren man endlich den ganzen Quotienten der als Dividendus gegebenen Zahl mit 4568 finden muß, wodurch das Exempel gelöst ist. Durch zwei später dieser Maschine zugefügte Rechnenstäbe und eine zweite Scheibe kann der Gebrauch derselben auch auf zusammengesetzte, und sogar benannte Zahlen ausgedehnt werden.

Recht (jus, justum) steht dem Unrecht (injustum, injuria) gegenüber, es ist die Aufrechthaltung der persönlichen Selbstständigkeit eines freien Wesens in der Wechselwirkung mit andern freien Wesen; die Vereinbarung dieser individuellen Freiheit mit der Freiheit Andrer, die Harmonie und Ordnung ihres Daseins neben einander. Das Recht (jus) nennt man dann auch den Inbegriff, die Gesammtheit solcher rechtlichen Bestimmungen für ein Volk: das römische, deutsche, französische Recht, oder auch das abgeschlossene Ganze der Bestimmungen über einzelne Verhältnisse: Staats-, Privat-, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Prozeß-, Handels-, Berg-, Polizei-, Kriegs-, Völkerrecht u. s.

w. Das Recht oder das Rechte (jus, justum) ist das, was mit den Vorschriften des Rechts übereinstimmt, und zwar entweder mit dem obersten Grundsatze alles Rechts überhaupt oder nur mit den besondern Vorschriften eines positiven Rechts; wohl auch nur, was unter besondern Umständen für Recht gelten muß (bloß formelles Recht), wenn es auch an sich dem Rechte nicht gemäß wäre. Hier kann etwas dem Buchstaben des Rechts gemäß sein, welches der Idee der Gerechtigkeit doch ganz widerspricht (summum jus, summa injuria), und dieser Erfolg zeigt sich eben am häufigsten dann, wenn man die Worte der Gesetze zu sehr auf die Spitze stellt. Ein Recht (jus, obligatio) ist das Verhältniß zwischen mehren rechtsfähigen Wesen, vermöge dessen der Eine schuldig ist, sich gegen den Andern gewisser Handlungen zu enthalten, oder bestimmte Handlungen zu seinem Vortheil zu verrichten; jenes sind allgemeine Rechte (persönliche, Standes- und Familienrechte und dingliche Eigenthums- und Nutzungsrechte), dieses sind specielle (Obligationen, Foderungsrechte).

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtschreibung (Orthographie) ist die Art und Weise, in einer Sprache Worte oder Töne, als hörbare Ausdrücke von Gedanken und Empfindungen, durch die gehörigen Schriftzeichen regelmäßig zu veranschaulichen oder sichtbar darzustellen. Der allgemeinste Grundsatz der Rechtschreibung sollte wohl für jede Sprache sein, die Schreibung möglich einfach der Rechtsprechung (Orthophonie oder Orthoepie) nachzubilden. Allein damit sind die Schwierigkeiten für die Ausübung bei weitem noch nicht gehoben, da die Rechtsprechung noch viel häufiger vernachlässigt wird als die Rechtschreibung, wie schon die Menge unreiner Reime bei den meisten unserer Dichter beweist. Ja, es ist leichter, bei der Rechtsprechung sich nach der Rechtschreibung zu richten, indem man die Aussprache der Rechtschreibung so nahe als

möglich zu bringen sucht, als umgekehrt, obgleich beide einander bedingen und unterstützen. Ueberdies machen von jenem Grundgesetz einige Sprachen fast zahllose und willkührliche Ausnahmen. Besonders zeichnen sich die engl. und franz. durch eine Launenhaftigkeit der Schreibung und Aussprache aus. Eine bestimmte Rücksicht, die bei der Rechtschreibung einen Fingerzeig geben kann, ist die Wortableitung, oder die erweislich wahre, nächste und bekannte Abstammung. (Vgl. Etymologie.) Man wende also in umgeendeten, abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern, so weit es die allgemein gebräuchliche Aussprache und der einmal übliche Schreibgebrauch verstatten, nur die Buchstaben an, welche das unmittelbarste Stammwort nebst Ableitungs- und Umendsylben erfodert. Doch muß man vorsichtig sein, daß man nicht von seitenverwandten Worten eins für des andern Stammwort annehme. Der Unterschied in der Bedeutung rechtfertigt nicht die Veränderung der gewöhnlichen Schreibart gleichlautender Wörter, weil es unmöglich ist, eine solche Unterscheidung durchzuführen, und weil oft für vermeintlich ganz verschiedene Wörter eine gemeinsame Grundbedeutung auszuforschen ist, die sich in Nebenbedeutungen verzweigt hat. Auch muß man das Allzugesuchte und Eigne vermeiden, wie die Vertauschung des Ph mit F, z. B. in Filosofie, wolen statt wollen; denn der Schreibgebrauch setzt dem Sprachkünstler, der das gangbare Wortgepräge verwischen will, eine gewisse Grenze, welche er nicht überschreiten darf. Ueber Wörter, deren Schreibung sich nach den bisher angegebenen Rücksichten nicht bestimmen läßt, folglich über alle Stamm- und Wurzelwörter und über alle ungewisse oder solche Ableitungen, deren nächste Stammwörter veraltet sind, entscheidet der allgemeine Schreibgebrauch, zumal bei ähnlich oder gar gleich lautenden Wörtern, die besondere Schwierigkeit haben. Allgemeine Regeln über den Schreibgebrauch lassen sich nicht aufstellen; denn es unterscheiden sich

die beſondern (bei verſchiedenen Völkern üblichen) Sprachen in der Rechtſchreibung noch in vielen Stücken, und die Grammatik einer jeden Sprache hat darüber das Nähere anzugeben. Das Deutſche und alle der deutſchen Sprache eingebürgerte Wörter, alſo auch fremde Vornamen und Wörter, wenn ſie durch den Gebrauch ſchon zu deutſchen Wörtern geſtempelt worden ſind, ſchreibe man gleichmäßig mit den eingeführten Schriftzeichen, und bezeichne jeden deutlich gehörten Laut mit Beſtimmtheit, der im Deutſchen üblichen Ausſprache gemäß; z. B. Luiſe, Marſchall, Maſchine, Scharpie, Schaluppe, ſcharmant, Schikane, Schimäre. Werden dagegen Eigennamen und ſolche Wörter aus bekannten Sprachen eingeſtreut, die noch immer als fremdſprachig betrachtet werden oder gar noch ihre fremde Geſtalt an ſich haben, ſo muß auch ihre Fremdartigkeit durch ihre urſprüngliche Schreibart, als das Gepräge ihres fremden Urſprungs, zu erkennen gegeben werden; z. B. Agio, giriren, Girobank, Michel Angelo, Shakſpeare, Spleen, Don Quixote, Rouſſeau, Chevaurlegers, Journal, Genie (weil man ſonſt die Abſtammung nicht erkennen würde ingenial), Cicero, Circulation; aber Zirkel und Bezirk, weil ſie ſchon der deutſchen Sprache angeeignet und unter dieſer, obgleich ausgearteten Ausſprache allgemein bekannt ſind.

Rechtsgelehrſamkeit (veraltet Rechtsgelahrtheit), die Rechtswiſſenſchaft (ſ. d.); Rechtsgelehrter, derjenige, welcher ſich im Beſitz dieſer Wiſſenſchaft befindet, ſei er dazu nun auf ſchulgerechtem Wege (durch die vom Staate angelegten Bildungsanſtalten, das quinquennium oder triennium academicum) oder durch eignes Studium gelangt. Der wiſſenſchaftliche Juriſt unterſcheidet ſich vom bloßen Rechtskundigen, indem dieſer nur eine oberflächliche Kenntniß der rechtlichen Regeln oder Formen beſitzt, die er auch wohl nur empiriſch (als purus putus practicus, oder als ſogenannter deutſcher Advocat) erlangt hat. Der Rechtsgelehrte, welcher ſowohl die

historischen als rationalen Grundlagen in ihrem ganzen Umfange und bis in ihre letzten Gründe zu erforschen hat (als Theoretiker), wird dann auch Anwendung im Leben und Gericht (als praktischer Jurist, Rechtsübender, jurisconsultus, ICtus) mit Leichtigkeit handhaben, und als Probirstein der Speculation, als Nahrungsstoff für die Theorie nicht geringschätzen, zumal da der Rechtsgelehrte im höhern Sinne nicht allein die bestehenden Gesetze kennen, sondern auch über ihre Unvollkommenheiten und deren Verbesserung Rath zu geben im Stande sein soll.

Rechtsmittel (remedia juris), im Allgemeinen jedes Mittel, sein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage, die Einreden gegen die Klage (Exceptionen), die Gegenreden (Repliken) gegen die Einreden, und die Widerreden (Dupliken) gegen die Repliken u. s. w. Rechtsmittel genannt werden.

Rechtspflege, s. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtsstand, derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist; entgegengesetzt ist der Besitzstand, der gewisse Rechte bloß thatsächlich ausübt. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den Rechtsstand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Je höher die Rechtsverfassung eines Volkes ausgebildet wird, desto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Uebergang des Besitzstandes in den Rechtsstand, vollendet werden kann. Sie rücken im römischen Rechte von 1 und 2 Jahren der 12 Tafeln fort bis zu 10 (und gegen Abwesende 20) J., bis zu 30 J. und nach den Umständen 40, gegen die römische Kirche 100 J. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im engl. Rechte, ist aber auch eine Unvollkommenheit der Rechtsverfassung. Dort gilt nur die sogen. unvordenkliche Verjährung, ein Besitzstand, von wel-

chem sich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Dasein eines entgegengesetzten Zustandes nachweisen läßt. Am wichtigsten ist der Gegensatz zwischen Rechtsstand und bloßem Thatbestand in den Verhältnissen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier sehr oft eine auf bloßer Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (das Gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (dem Gouvernement de droit), welche aber keine Macht besaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was eins ist, ihre Rechte in demselben auszuüben, getrennt und mit demselben in Widerspruch war. Zu sagen, daß der Besitzstand hier sogleich oder nie in den Rechtsstand übergehe, und daß die usurpirte Regierung (von den Aeltern tyrannis absque titulo genannt) keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, führt Beides in die unauflöslichsten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in seinem Anfange von Usurpation frei gewesen wäre, und doch hätte es wohl schwerlich einem verständigen Manne einfallen können, die braunschweigische Dynastie in England, so lange noch ein Zweig des Hauses Stuart lebte, für weniger legitim halten zu wollen, als die capetingische in Frankreich. Man muß also, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrschaft nicht nachforschen, sondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, ist berechtigt, sich von derjenigen leiten zu lassen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum sagen könnte, daß auch Alle verpflichtet seien, eine solche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der usurpirten Regierung wahre Staatshandlungen sind und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können.

Rechtswissenschaft (jurisprudentia, justi injustique scientia) ist die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht bloß nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich, und überhaupt. In der Rechtswissenschaft lassen sich zwei Richtungen unterscheiden, die historische und rationale, welche beide gleich nothwendig und dem vollendeten Juristen unentbehrlich sind, aber sich auch gegenseitig dergestalt berichtigen und ergänzen, daß jede ohne die andre einseitig und selbst ungeschichtlich und irrational zugleich werden muß. Die einseitig geschichtliche Behandlung entbehrt des belebenden Geistes und des Zusammenhangs, weil diese nur durch das Ideale gegeben werden können, und sie verfällt unvermeidlich in ein Chaos kleinlicher Einzelheiten und zufälliger willkührlicher Systeme, in ein Gewirre ohne Zweck und Folge, wie ein üppig wuchernder Haufen von Schlingpflanzen, denen kein festerer Stamm Richtung und Haltung gibt. Dergleichen Einseitigkeit ist auch schon in solchen rein historischen Werken, bei allem Werthe, welchen sie durch Genauigkeit und Gründlichkeit sonst haben, nicht unbemerkt geblieben. So ist selbst des großen Meisters von Savigny »Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter« in ihren letzten Bänden eine sehr unterrichtende Materialiensammlung für die Literargeschichte des römischen Rechts, aber weit entfernt Rechtsgeschichte zu sein. Die bloß rationale Behandlung hingegen verliert, wenn sie sich von dem historischen Standpunkte entfernt, den Boden, auf welchem sie doch den Weg weisen soll, und verirrt sich in das Phantastische, wovon so viele philosophische Staats- und Rechtssysteme den Beweis geben. Die Trennung beider Richtungen der Rechtswissenschaft darf also nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus folgende Zweige derselben: **I.** Rationale oder philosophische Rechtslehre. Sie entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre

und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). Ein besonderer Zweig dieser Wissenschaft ist die Philosophie des positiven Rechts, welche Einige, vor Allen Hugo, mit dem Namen Naturrecht bezeichnet haben und gewissermaßen an die Stelle desselben setzen wollten. Sie hat wieder eine dreifache Richtung: a) Eine bloß formale, wenn sie nur den vorhandenen positiven Stoff in wissenschaftliche Form und Ordnung zu bringen sucht. b) Eine universale, wenn sie untersucht, was überhaupt unter den Menschen in den verschiedenen Zeiten und Ländern schon als Recht gegolten hat und gelten kann. Philosophisch ist diese Untersuchung nur, wenn sie, von dem reinen Rechtsbegriff ausgehend, darauf gerichtet ist, die verschiedenen Resultate nachzuweisen, zu welchen ein und derselbe oberste Grundsatz führt, je nachdem er auf verschiedene äußere Verhältnisse in den Stufen der Cultur, in der Religion, dem Klima, den Beschäftigungen eines Volkes angewendet wird, indem z. B. das Eigenthum unter einem Jäger- oder Hirtenvolke eine ganz andre Gestalt annehmen muß, als in einem ackerbauenden. Montesquieu's »Geist der Gesetze« sollte diesen Zusammenhang zwischen den natürlichen Verhältnissen und den Gesetzen darstellen, allein er faßte die Aufgabe etwas zu sehr aus dem Standpunkte natürlicher Nothwendigkeit. Das neueste hierher gehörige Werk ist von Comte: »Traité de législation« (Paris 1826 u. 1827, 4 Bde., 4.). Diese Philosophie des positiven Rechts hat den großen Nutzen, eine sehr gewöhnliche Täuschung zu verhüten, durch welche man das, was man in seinem gewöhnlichen Gesichtskreise, welcher bei den Juristen allenfalls noch das römische Recht mit umfaßt, wahrgenommen, für allgemein und schlechthin nothwendig hält, z. B. Grundeigenthum oder Privateigenthum überhaupt, eine Täuschung, welcher auch Hugo in seinem »Naturrechte« entgegenarbeitet. Aber man muß auch den entgegen-

gesetzten Fehler vermeiden, alle Einrichtungen, welche unter den Menschen wirklich vorgekommen sind, darum allein schon für rechtmäßig zu halten, wie Sklaverei und andre durch Eigennutz und Eitelkeit eingeführte und lange unterhaltene Ungerechtigkeiten. c) Philosophische Kritik des positiven Rechts. Diese nimmt irgend eine bestimmte positive Gesetzgebung zum Gegenstande, und untersucht theils ihre innere Rechtmäßigkeit, d. h. ihre Uebereinstimmung mit den Anfoderungen der Vernunft und mit den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit, theils ihre Zweckmäßigkeit, ihre Brauchbarkeit für die Verhältnisse und Bedürfnisse eines gegebenen Volkes, theils endlich ihre Uebereinstimmung mit sich selbst und ihre formale Vollendung. II. Historische Rechtswissenschaften. Eine Geschichte des in einem Volke geltenden Rechts ist eine der größten und würdigsten Aufgaben für den menschlichen Geist. Zwar 1) dasjenige, was man die äußere Rechtsgeschichte nennt, nämlich die bloße chronologische Aufzählung der Rechtsquellen, der Gesetze und Rechtsbücher, die Geschichte ihrer Abfassung und Umänderung, ihrer Schicksale unter den Gelehrten und bei fremden Völkern, verbunden mit einer Literargeschichte der Rechtswissenschaft, ist noch kein Werk von solcher Schwierigkeit und Umfange. Aber 2) die innere Rechtsgeschichte, wie sie in Deutschland durch Hugo in Gang gebracht worden ist, kann nicht bloß eine Geschichte der Gesetze und der Rechtsgelehrten sein, sie soll vielmehr die fortschreitende Entwickelung des ganzen Rechtssystems in seinem ganzen Zusammenhange darstellen. Da nun nicht allein alle Zweige des öffentlichen und Privatrechts mit einander in so inniger Verbindung stehen, daß keiner ohne den andern vollständig dargestellt werden kann; sondern auch die Begriffe von Recht hauptsächlich durch die religiösen und moralischen Ansichten eines Volkes bestimmt werden, und diese wieder mit der ganzen geistigen Cultur des Volkes zusammenhängen,

sodaß selbst die Einsichten in die Naturwissenschaft einen sehr großen Einfluß auf die Vorstellungen von Recht ausüben; so folgt, daß jede rechtsgeschichtliche Darstellung im höchsten Grade einseitig werden muß, wenn sie nicht immer sich auf das Ganze aller dieser Momente bezieht. Eine wahre Rechtsgeschichte ist daher nur möglich, wenn sie zugleich auf die Geschichte des Volks und des Staats, der Verfassung, der Sitten, Religion und Philosophie, des Landanbaus und der Cultur überhaupt gegründet ist, obgleich sie, wie sich versteht, nur die Resultate derselben, nicht die Materialien braucht und in der Darstellung mittheilen kann. — Die philosophische und historische Behandlung der Rechtswissenschaft bahnt den Weg III. zu einer richtigen dogmatischen Darstellung irgend eines Rechtssystems, in welcher die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern gesetzlichen Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse entwickelt werden müssen. Diese dogmatische Darstellung ist a) encyklopädisch, wenn sie das ganze Rechtssystem in seinen Grundlagen umfaßt, wobei sie sich aber nicht begnügen sollte, nur die Objecte des Rechts in verschiedene Abtheilungen zu bringen und von den hieraus entstehenden besondern Disciplinen des Staats- und Privatrechts kurze Umrisse zu geben, sondern wobei besonders die obersten Grundsätze, auf welchen ein jeder dieser besondern Theile der Rechtswissenschaft beruht, und wodurch er sowohl von den übrigen wesentlich unterschieden, als in sich selbst zur wissenschaftlichen Einheit erhoben wird, dargelegt werden sollten. Dieser Versuch ist, einzelne Bemerkungen abgerechnet, noch nicht ein Mal gemacht worden. b) Die dogmatische Behandlung einzelner Rechtstheile ist bald eine compendiarische, deren Hauptverdienst in scharfer Bestimmung der Begriffe und consequenter Entwickelung derselben bestehen sollte. Allein seit einigen Jahrzehenden sind leider in der Jurisprudenz mehr als in irgend einer andern Wissenschaft soge-

nannte Grundrisse Mode geworden, welche ohne alle reale Erklärung nur ein Fachwerk aufstellen, welches gewöhnlich nur mit Büchertiteln ausgefüllt ist. Einige davon sind aber in der That durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit ausgezeichnet. c) Ausführliche Werke bald in der ehedem beliebten Form von Commentaren zu einem gangbaren Compendium, bald als selbstständige Systeme haben wir über die meisten Zweige der Rechtswissenschaft erhalten. d) Große Repertorien, wie das französische große »**Repertoire universel**« von Merlin (4. Ausg., 18 Bde., 4.), oder das noch größere engl. »**General abridgment**« von Viner (1741, 24 Bde., Fol.), für welche sich wenn sie gut sind noch mehr, als wenn sie schlecht sind gegen sie sagen läßt, haben wir in Deutschland seit Müller's »**Promtuarium juris**« (1785, 12 Bde., und 1791, 7 Bde., 4.) nicht erhalten.

Rechtswohlthat (lat. **beneficium juris**) heißt eine besondere vortheilhafte Verordnung der Gesetze, wodurch zu Gunsten der Unterthanen, oder auch nur einer Classe derselben, die allgemeine Verbindlichkeit eines Gesetzes eingeschränkt oder aufgehoben wird.

Recidiv (lat.), Rückfall, heißt bei den Aerzten die Rückkehr einer Krankheit, die entweder geheilt war, oder es zu sein schien.

Recipient, der Aufnehmer, Empfänger. Besonders nennt der Physiker Recipienten solche Werkzeuge, die er anwendet, theils um flüssige Materien zu sammeln und einzuschließen, theils um die Natur solcher Substanzen kennen zu lernen, z. B. die zur Geräthschaft der Luftpumpe gehörige Glasglocke, ingl. die sogenannte Vorlage, d. h. das chemische Gefäß, welches bei einer Destillation mit dem Schnabel des Destillirhelmes oder mit dem Halse der Retorte verbunden wird, und in welchem sich das ansammelt, was aus dem der Destillation unterworfenen Körper entweicht.

Reciprocum, i. d. Sprchl. ein rückwirkendes, sich auf die

Person des Handelnden selbst beziehendes Zeitwort, z. B. sich freuen, sich begeben ꝛc.; dann überh. das Wechselseitige, die gegenseitige Erwiederung. **Reciproce**, gegenseitig, wechselseitig. Die **Reciprocation**, die Erwiederung, Wechselseitigkeit. Die **Reciprocation der Pendel**, die kleine Bewegung, die sich an einem langen, übrigens völlig ruhenden Pendel zeigt, weil, wie man glaubt, die Stelle des Schwerpunkts der Erde veränderlich ist. — **Reciprociren**, gegenseitig erwiedern. Die **Reciprocität**, das gegenseitige Verhältniß; die Wechselseitigkeit.

Recitativ ist der zwischen der Rede und dem vollkommen entwickelten Gesang liegende musikalische Vortrag, und ein **Recitativ** ist ein Musiksatz, in welchem dieser Vortrag herrschend ist. Zunächst gehört also das Recitativ der Gesangmusik an; das Instrument kann jenen Vortrag nur schwach nachahmen, nämlich in seinen gewöhnlichen Gängen und Wendungen, nicht in seiner eigentlichen Bedeutung als Declamation bestimmter, Begriffe bezeichnender Worte. Das Recitativ nach der obigen Bestimmung nähert sich der Rede oder dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden bestimmt ist. Es hat daher das Recitativ an sich keinen strengen Takt und Rhythmus (nur der Uebersicht wegen und um das Zeitverhältniß der Töne zu einander auf ungefähre Weise zu bestimmen, wird es in Takt und meistens in Viervierteltakt geschrieben); die Dauer der Noten, in welchen das Recitativ verzeichnet wird, ist daher nicht pünktlich zu beobachten, und auch die Abschnitte des Vortrags werden durch den Sinn des Textes bestimmt. Die Zeitberechnung ist überhaupt abwechselnder und unbestimmter. In seiner Annäherung an den Redevortrag ist das Recitativ daher auch vorherrschend syllabischer Gesang, d. h. jede Sylbe erhält in der Regel nur **einen** Ton, und die Töne selbst werden kürzer

angegeben als im strengen Gesange. Es gibt daher ferner in dem Recitativ keine so bestimmte, ausgebildete Melodie und regelmäßige Modulation; die Tonfolge nämlich oder das Heben und Sinken der Stimme richtet sich ebenfalls mehr nach der durch den Sinn und die grammatische und prosodische Beschaffenheit der Worte bestimmten Geltung, und der Vortrag kann nach Beschaffenheit des Textes durch verschiedene Tonarten freier hindurchgehen. Von der gesprochenen Rede aber entfernt, und dem Gesange im eigentlichen Sinne nähert sich das Recitativ dadurch, daß es vorherrschend musikalische Töne, Töne von bestimmter Höhe und Tiefe sind, in welchen es vorgetragen wird — (ich sage vorherrschend, weil es eine Art von sogenanntem parlanten Recitativ, in der **Opera buffa** z. B., gibt, wo die Gesangtöne ganz in Sprachtöne übergehen) —, daß es daher ferner die Accente, welche der Text fodert, bestimmter und kräftiger als der Redevortrag bezeichnet, und vermöge des Intervallenverhältnisses eine musikalische Begleitung und einen Wechsel der Harmonie, wenigstens im Ganzen, zuläßt. Da, wo es sich noch mehr dem ausgebildeten Gesangstücke in Hinsicht auf strengen Takt und Melodie nähert, entsteht das Arioso. Kurz, das Recitativ verbindet die Freiheit des Redevortrags mit der Kraft, durch welche der Gesangsvortrag die Rede zu accentuiren vermag, es ist eine Declamation in musikalischen Tönen. Es leuchtet ein, daß sich zu diesem Vortrag nun auch am meisten ein freier Takt eignet, der zwischen der prosaischen Rede und dem lyrischen Gedichte liegt. Sein Inhalt ist daher zunächst die Erzählung und poetische Reflexion. Sein freieres Fortschreiten eignet das Recitativ aber auch zu schnell wechselndem Inhalt. Es kann daher sowohl den ruhigen einfachen Bericht, wie die bewegte Schilderung und das flüchtig vorübergehende Gefühl aussprechen, den gleichmäßigen und ausgebildeten Ausdruck einer verweilenden Gefühlslage einleiten, die auf einander

folgenden Aeußerungen verschiedener Personen gegen einander aussprechen, wodurch der eigentliche Dialog sich bildet, und damit auch die fortschreitende Handlung in einem musikalischen Drama vermitteln. Es tritt aus diesem Grunde auch in den Cantaten, Oratorien und Opern zwischen die Gesangsstücke im engern Sinne (Arien und mehrstimmige Stücke), und ist gleichsam die Prosa der Musik, womit es jedoch schon von der gemeinen Prosa abgesondert ist. Zugleich dient es dadurch der Abwechselung, indem es als freierer Vortrag die regelmäßigen und ausgeführten Musikstücke unterbricht. Wie ferner die rhythmischen und melodischen Formen des Recitativs, so sind auch die poetischen Formen seines Textes minder streng ausgebildet; der Rhythmus darf freier und abwechselnder sein, und bedarf keines künstlichen Metrums. Man unterscheidet als Arten des Recitativs das einfache von Einigen auch das parlante genannt, und das accompagnirte oder richtiger obligate. In dem einfachen Recitativ findet nämlich auch Begleitung statt, allein sie besteht nur aus einfachen Accorden, welche anhaltend oder abgebrochen und zwar auf dem Pianoforte oder Flügel, oder dem Streichquartett angegeben werden. In dem obligaten Recitativ hat die Instrumentalbegleitung eine größere Bedeutung, sie tritt hier zwischen den Vortrag, verstärkt die Empfindung, malt sie aus, oder schildert die Ursachen und Gegenstände derselben, wechselt oft gesprächsmäßig, einstimmig oder streitend, mit der musikalischen Recitation ab, und bedient sich zu diesen Zwecken aller dazu geeigneter Orchesterinstrumente. Das obligate Recitativ ist bei diesen Mitteln, die es umfaßt, nur für eine stärker und lebhafter wechselnde Empfindung anwendbar; das einfache mehr für reflectirende, oder rein dramatische Stellen und Uebergänge. Da das Recitativ ein freier musikalischer Vortrag ist, so wird dieser von dem Componisten mehr angedeutet als bestimmt verzeichnet; es ist daher dem Sänger in diesem

Vortrag die größte Freiheit in Beziehung auf Takt, Zeitbewegung und Melodie gelassen. Im Allgemeinen muß dieser dahin sehen, daß sein Vortrag im Recitativ im Charakter des Textes, gleichsam als eine erhöhte Rede oder ein dem Sprechen ähnlicher Vortrag erscheine und sich der richtigen und ungebundenen, nur durch musikalische Töne verstärkten Declamation annähere; weshalb auch Verzierungen im Recitativ von sehr beschränkter Anwendung sind. – Es kann dagegen in schneller und langsamer Bewegung hier freier wechseln, bald beschleunigen, bald anhalten, bald kürzer, bald länger auf Noten verweilen, nach Maßgabe der Worte bald einen längern Ruhepunkt, der aber durch seine Stelle, durch Geltung der Sylbe und Bedeutung des Begriffs sich rechtfertigen muß, anwenden. (s. Cadenz.) Damit der Vortrag in Uebereinstimmung stehe mit dem vorgeschriebenen Accompagnement, so bedarf der Sänger zum Recitativ auch der harmonischen Kenntniß. In Hinsicht auf die Begleitung muß er, insbesondere bei dem obligaten Recitativ, das Orchester stets im Auge haben, damit dieses richtig einfallen und gewisse Accente des Vortrags verstärken kann, woraus sich auch ergibt, daß beim obligaten Recitativ der Sänger weniger ungebunden ist als beim einfachen. Endlich erfodert das Recitativ schon dem oben entwickelten Begriffe nach ein deutliches Aussprechen der Worte, und seine vorzügliche Bestimmung im Drama, die Handlung fortzuleiten, erhöht diese Foderung. Leichter wird es jedoch den südlichen Völkern, insbesondere den Italienern, durch ihre Sprache diese Foderung zu erfüllen, als den nördlichen; gleichwol da die Deutschen das reicher instrumentirte Recitativ häufiger anwenden als die Italiener, so muß der deutsche Sänger um so mehr nach verständlicher Aussprache streben, weil sonst der Zweck des Vortrags verloren geht. Der recitative Vortrag scheint weit älter als der ausgebildete Gesangsvortrag zu sein. In der neuern Zeit rühmt man Giac.

Peſi, Cuccini und Cl. Monteverde als diejenigen Componiſten an, welche das neue Recitativ vorbereitet haben; ferner Ceſti und Giacomo Cariſſimi, päpſtlichen Capellmeiſter in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als Verbeſſerer deſſelben. Das obligate Recitativ ſollen Leon. da Vinci und Nic. Porpora zuerſt angewendet haben. Im großen ausdrucksvollen Recitativ ſind Händel und Gluck Meiſter. In der neuern Oper glänzt Mozart auch in dieſer Hinſicht. Man denke an ſein Recitativ zwiſchen Tamino und dem Prieſter im erſten Act; und an das große Recitativ im Don Juan: »O Himmel, was ſeh' ich« ꝛc., welches der Donna Anna Erzählung von Don Juan's nächtlichem Ueberfall enthält; letztres iſt obligat.

Recitiren, ſ. Declamiren.

Recke (Eliſa von der; Eliſabeth Charlotte Conſtantia, Frau v. d. Recke), Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem, geb. den 20. Mai 1756 in Kurland auf dem Gute Schönburg, ward, da ſie ſchon frühzeitig ihre Mutter verloren hatte, von ihrer Großmutter, Witwe des Staroſten von Korff, einer ſtrengen Frau, erzogen. Kaum hatte ſie das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters ſie in das väterliche Haus zurückfoderte und ihre Unterweiſung größtentheils ſelbſt übernahm. Nun entfaltete ſich ſchnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geiſtigen Kräften. Sie war noch nicht 15 Jahr alt, als die Anmuth und der Liebreiz ihrer ſchlanken hohen Geſtalt häufig junge Männer herbeizog, die um ſie warben. Aber Familienrückſichten vermochten die ſonſt ſo vortreffliche Stiefmutter, die ſanfte Eliſa (1771) mit einem Freih. v. d. Recke zu vermählen, deſſen Art zu ſein mit der ihrigen im grellſten Widerſpruche ſtand. Im zweiten Jahre ihrer Ehe wurde ſie Mutter einer Tochter; allein die ehelichen Verhältniſſe blieben unglücklich. Nach 6jährigem Dulden erfolgte endlich eine Trennung. Sie lebte jetzt in Mitau ganz zurück-

gezogen, ihrer Tochter und ihrer eigenen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten classischen Schriftstellern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedrich v. Medem, den sie jedoch durch den Tod verlor. Kurz vorher starb ihre Tochter (1777). Diese beiden harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes zu der Geisterwelt einen noch höhern Schwung, den Cagliostro, der damals nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen anzuziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Obwol mit Vorsicht, traute sie anfangs den Künsten des Gauklers; der Betrüger wurde bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeschiedenen geliebten Menschen war Frau v. d. Recke nicht sogleich geheilt. Ihre Gesundheit litt, und der Arzt schickte sie nach Karlsbad. Auf dem Reise wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, den Ministern Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, den beiden Stolberg u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über die geheimen, verderblichen Zwecke der Menschen, denen Cagliostro diente, die vollste Aufklärung. Sie schrieb ihr Buch über Cagliostro, das mit allgemeiner Theilnahme gelesen und auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser Monarchin eingeladen, ging die Verfasserin nach Petersburg, wo sie huldreich aufgenommen und beim Abschiede mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf ihre Lebenszeit beschenkt wurde. Dies befreite sie von drückenden Sorgen, mit denen sie bei ihrem geringen mütterlichen Vermögen zu kämpfen gehabt. Die edle Frau zog selbst dahin, um die sittliche und häusliche Lage der ihr anvertrauten Unterthanen zu verbessern. Weil es an einer herrschaftlichen Behausung fehlte, so bezog sie eine Gesindewohnung, eine

Hütte unter den Hütten ihrer Bauern, um den Bedürfnissen derselben recht nahe zu sein. Zugleich widmete sie sich der Erziehung junger Mädchen. Nie foderte oder empfing sie für sich einen Ehrensold. So hat sie eine bedeutende Anzahl Pflegetöchter gebildet, die beglückende Gattinnen und Mütter geworden sind. Ihre Kränklichkeit machte wiederholte Badereisen nothwendig, wodurch in die Plane mit ihren Gutsunterthanen manche Störung kam, obgleich sie ihre Stellvertretung bei denselben der würdigsten Pflege anvertraute. Da Karlsbad keine gründliche Heilung ihres leidenden Zustandes bewirkte, so ward ihr eine Reise in ein milderes Klima empfohlen. Aber auch der Aufenthalt in Italien, so wohlthätig er auf die Hauptquelle ihrer Beschwerden, auf die Nerven einwirkte, gab ihr nicht vollständige Heilung. Ihre Rückkunft fiel in die Zeit des Kriegs 1806, und die Auftritte des Schreckens, von denen sie zum Theil Augenzeuge war, rissen in ihrer Gesundheit wieder nieder, was die sanften Lüfte unter dem italischen Himmel emporgepflegt hatten. Frau v. d. R. hat in 4 Bdn. diese Reise beschrieben (Berlin 1815 fg., ins Franz. übers. von Frau von Montolier). Der Hauptgedanke ihres Buchs ist eine durch das ganze Werk hindurch tönende Feier des evangel. Protestantismus in seiner ernsten, erhabenen und erhebenden Würde. In Verbindung mit der Schrift über Cagliostro, hat sie ein »Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt« geschrieben, der als geheimer Katholik gestorben ist. Das Leben Neander's, der sehr viel zur Bildung und Berichtigung ihrer religiösen Ueberzeugungen beigetragen, schrieb sie bald nach dessen Tode 1803. Gleichzeitig mit dem 1. Bde. ihrer Reise erschien eine 3. Aufl. ihrer Gedichte, herausgegeben und mit einem Vorworte von Tiedge. Mehre herzvolle Gebete und ascetische Betrachtungen von ihr stehen in dem von dem Prof. Vater in Halle besorgten »Jahrbuche für häusl. Andacht.« Seit 1818

wohnt sie zurückgezogen in Dresden, wo sie in einem Kreise würdiger Freunde ihre letzten segenvollen Tage verlebt. Um den Unterstützungsfonds für junge in Leipzig studirende Griechen zu vermehren, erschien ihr schon vor 32 J. auf der Insel Alsen in der Mitte der fürstl. Familie Holst.-Augustenburg verfaßtes Schauspiel »Familienscenen, od. Entwickelungen auf dem Maskenballe« (Lpz. 1826).

Reckum (Andreas von), königl. bairischer Geheimerath, geb. zu Grünstadt in Rheinbaiern 1765, lebt gegenwärtig theils in Mannheim, theils auf seinem freundlichen Landgute in Kreuznach.

Reclama, derjenige Anspruch, wodurch ich gewisse Dinge, die mir weggenommen worden sind, wieder zurückfordere; besonders tritt es bei der Schifffahrt und den von Kapern aufgebrachten Schiffen und ihrer Ladung ein, wenn Güter und mit richtigen Pässen versehene Personen dennoch weggenommen worden sind. Reclamiren, zurückfordern, wieder in Anspruch nehmen. Die Reclamation, die Zurückforderung (wie Reclama), auch der Einspruch, Widerspruch.

Recognition, Anerkennung. Die gerichtliche R. ist das Anerkenntniß einer Person, einer Sache, einer Schrift vor Gericht, für Dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Wenn diese Recognition verweigert wird, so genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, sondern es muß ein Eid hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben noch unterschrieben habe, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen, der Diffessionseid. Die Gerichtsordnungen sind über die Wirkungen dieses Diffitirens nicht gleich; nach einigen geht nur die Urkunde verloren, nach den meisten die ganze durch dieselbe begründete Forderung.

Recognosciren, in militairischer Hinsicht, heißt, sich von der Stellung des Feindes, oder der Natur irgend einer Gegend durch

eine Anschauung unterrichten. Es ist eins der wichtigsten Geschäfte der Kriegführung und muß jeder, selbst der unbedeutendsten Unternehmung vorausgehen. Gesunder Blick, gutes Gehör, ruhige und scharfe Beurtheilungsfähigkeit, genaue Kenntniß der Terrainlehre und des Kriegs überhaupt, werden unumgänglich dazu erfordert. Die Recognoscirungen werden, in der Nähe der feindlichen Stellung, nicht selten selbst eine kriegerische Unternehmung, zu welcher starke Truppenabtheilungen ausrücken, sowohl die Recognoscirenden zu decken, als auch den Feind aufzuscheuchen, Gefangene zu machen ꝛc.

Recollecten, auch die Minoritenbrüder des heiligen Franciscus, heißen die Franciscaner-Mönche, die, mit einem groben grauen Tuchrocke und einem grauen Mantel mit Gürtel versehen, in bloßen Füßen auf Holzschuhen gehen. Sie sollen vorzüglich ihre Gedanken zu geistigen Betrachtungen sammeln (recolligiren).

Reconciliation, die Wiederaussöhnung, Versöhnung; ingl. die feierliche Reinigung eines entheiligten Theiles von Kirchensachen, Kirchengebäuden ꝛc. Reconciliiren, wieder ausgleichen, versöhnen.

Reconvention, Widerklage, ist die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demselben Gerichte anstellt, in welchem die Klage gegen ihn selbst verhandelt wird, weil man glaubt, daß ein Jeder, wo er gegen einen Andern Recht sucht, er ihm auch zu Recht stehen müsse. In einigen Ländern ist das Recht der Widerklage auf connexe Sachen beschränkt.

Rectificiren, eine durch Destillation erhaltene Flüssigkeit durch nochmaliges Destilliren von den ihr noch beigemischten fremdartigen Theilen reinigen. Da es bei Destillationen oft geschieht, daß mit der zu erhaltenden Flüssigkeit sich noch fremde, nicht hinein gehörende Dinge zugleich in dem Recipienten einfinden, so können diese von dem eigentlichen Stoff nur durch nochmaliges Destilliren entfernt

werden. Die also zum zweiten Male behandelte Flüssigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Branntwein rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Destillation die wässerigen Theile genommen worden sind, die bei der ersten Destillation in die Vorlage (den Recipienten) mit übergangen waren. — In der Mathematik versteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenso lange gerade, oder, was Dasselbe sagen will, die Angabe eines Ausdruckes des Bogens in Function der ihn begrenzenden Coordinaten. Anleitung dazu ertheilt die höhere Analysis.

Recurs (jur.), zuweilen so viel als Regreß; aber auch eine Beschwerde, welche bei dem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren einer andern erhoben wird. So hatten sonst die Reichsstände, wenn sie glaubten, daß die Reichsgerichte die Grenzen ihrer Befugniß überschritten, den Recurs an den Reichstag, damit dieser das Reichskammergericht oder den Reichshofrath zur gesetzlichen Ordnung weise. In einigen Ländern sind Recurse ordentliche Rechtsmittel, z. B. in Preußen in geringfügigen Sachen, wo keine Appellation, sondern bloßer Recurs zulässig ist.

Rede, im Allgemeinen der (mündliche oder schriftliche) Ausdruck der Gedanken durch Worte; im engern Sinne ein auf einen besondern Gegenstand sich beziehendes Werk der Beredtsamkeit. Bei der Rede in der ersten Bedeutung wird überhaupt Deutlichkeit Dessen, was man sagen will, und grammatikalische Richtigkeit der Darstellung gefordert. Bei der Rede in der zweiten Bedeutung (oratio) wird eine vollendete Form verlangt. Die Rede in engster Bedeutung nämlich gehört zu der höhern Gattung der prosaischen Darstellung u. ist der kunstmäßige Vortrag eines Einzelnen, welcher in der Gedankentheilung den praktischen Zweck hat, den Willen Andrer zu bestimmen. (Vgl. Redekunst.)

Redekunst, im weitern Umfange, ist die Kunst, dem ungebundenen (prosaischen) Vortrage der Gedanken für den Zweck der Ueberzeugung (oder Belehrung), Unterhaltung, Rührung, oder der Lenkung des Willens die angemessene Form oder Einkleidung zu geben. In der engern Bedeutung ist Redekunst die Kunst des Redners, oder die Kunst, öffentliche Vorträge abzufassen und zu halten, welche geeignet sind die Gesinnungen oder den Willen Andrer zu bestimmen. Die Theorie der Redekunst heißt Rhetorik. Die Theorie der Redekunst in jenem weitern Sinne trägt also die Regeln des prosaischen Styls nach den verschiedenen Zwecken der Gedankenmittheilung vor. Sie betreffen die Abfassung der eigentlichen Reden, der historischen Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und Briefe. Die Rhetorik in diesem Sinne handelt also von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren u. s. f., kurz von Allem, was zur Klarheit, Deutlichkeit, Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. Sie unterscheidet zwischen Beredtsamkeit und Wohlredenheit. Jene bezieht sich auf den Reichthum, das Anziehende und die Bereitschaft der Materien. Diese geht auf die schöne, richtige, angemessene Form des Vortrags. Die Rhetorik im engern Sinne handelt von den Grundsätzen, Reden im engern Sinne zu verfassen und vorzutragen. Die Haupttheile der Rhetorik betreffen die Erfindung und die Ausführung. Letztere erfordert a) die Anordnung (Disposition). Diese begreift: 1) den Eingang (exordium), 2) die Erzählung (wo sie nöthig ist), 3) die Proposition (Aufstellung des Hauptsatzes) und Eintheilung, 4) den Beweis oder die Widerlegung, und 5) die Schlußrede (epilogus). b) Die Darstellung (elocutio) betrifft den Styl und erfordert Eleganz, d. h. Reinheit, Deutlichkeit und Anmuth. Die letzte Wirkung aber hängt bei den eigentlichen Reden von dem münd-

lichen Vortrage (Aussprache und Declamation) und zum Theil von der Gesticulation oder Geberdenkunst ab. Aristoteles, Cicero und Quinctilian haben die Regeln der Rhetorik nach dem Bedürfniß ihrer Zeit mit Scharfsinn entwickelt, und mehre Neuere, z. B. Maaß, Schott u. A., haben diese Theorie noch mehr ausgebildet und besonders auf die geistliche Beredtsamkeit angewandt. Um seinen Gedanken Klarheit, Anmuth und Nachdruck zu geben, und seine Zwecke der Belehrung, Unterhaltung und Rührung durch sie zu erreichen, bedient sich der Redner treffender Bilder, anziehender Schilderungen, und sucht durch die Wahl der Worte, durch Bildung der Redesätze und ähnliche Mittel den Eindruck zu verstärken. Die Schönheit der Redekunst beruht also auf Dem, was sie mit der Dichtkunst gemeinschaftlich hat; sie ist aber keine reine ästhetische Kunst, wie diese, sondern steht in dem Verhältnisse der Baukunst zu den bildenden Künsten. Die Schönheit ist hier der Zweckmäßigkeit untergeordnet. Am meisten nähert sich die Redekunst im engern Sinne der Poesie.

Redemptoristen oder Ligorianer, Ordenscongregation, die von Alfons Liguori gestiftet ist. Sie macht sich, gleich andern Regulargeistlichen, die eifrige Nachfolge Jesu zur Ordenspflicht, sowie die Anleitung Andrer zum echten römisch-katholischen Glauben mittelst der Seelsorge und mittelst Erziehung und Unterricht der Jugend. Sie wurden in der österreichischen Monarchie durch das Decret vom 19. April 1820 hergestellt. Als erstes Ordenshaus war ihnen der obere Passauerhof in Wien eingeräumt, nebst der Kirche zu Maria am Gestade.

Redende Künste heißen diejenigen, welche sich der Rede, d. h. zum Gedankenausdruck geordneter und verbundener Worte, bedienen, Schönes und Erhabenes darzustellen. Die beiden Künste, welche man mit dem Namen der redenden bezeichnet, sind die Dichtkunst und

die Beredtsamkeit (oder redende Kunst im engern Sinne). Die letztere ist immer durch Begriffe von äußern Zwecken beschränkt, und alles Schöne kann ihr nur als Zierde, Mittel oder Nebenzweck dienen. (s. Redekunst.) Auch läßt sie sich eher nach Regeln und Beispielen und durch Uebung erlernen als die wahre Poesie, welche immer einen gewissen Grad des schöpferischen Geistes voraussetzt.

Redetheile (partes orationis). Die Sprachformen nennt man Redetheile, und sie sind daher Gattungen von Wörtern, welche den Gattungen und Grundverhältnissen unsrer Vorstellungen entsprechen. Nun drückt sich die Denkform am einfachsten in der Handlung des Urtheilens aus, dessen Hauptbestandtheile Subjectivbegriff, ein Prädicatbegriff und die Copula ist. Zur Bezeichnung des Subjectbegriffs gehört das Substantivum, wodurch das als selbstständig Gedachte bezeichnet wird, das unmittelbar seine Stelle vertretende Pronomen, das Zahlwort, durch welches die Größe oder der Umfang des Subjects, und die Präposition, d. i. diejenige Form, durch welche das Verhältniß des substantiv Gedachten angezeigt wird. Das Prädicat wird bezeichnet unmittelbar durch das Adjectiv, Eigenschaftswort, die Copula oder die Verbindung der Begriffe durch das einfache Zeitwort (verbum substantivum sein), oder beide sind in dem Zeitworte (verbum adjectivum) enthalten. Ebenfalls gehört zur Bezeichnung des Prädicats das von dem Zeitworte stammende Participium, durch welches eine Eigenschaft (Prädicat) mit der Bestimmung des Thuns od. Leidens, mithin der Zeit, gesetzt wird; ferner das Adverbium (Beschaffenheitswort, Umstandswort), durch welches die in dem Adjectiv oder Verbum ausgedrückte Eigenschaft noch näher bestimmt wird. Man kann auch Substantiv, Adjectiv (beide unter der Benennung Nomen zusammengefaßt) und Verbum als Grundbestandtheile der Rede, ursprüngliche Redetheile, die übrigen aber als abgeleitete oder secundaire

betrachten, und sie zusammengenommen Bestimmungswörter nennen, insofern durch sie die ursprünglichen Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt werden. Zur Verbindung der Urtheile in größere Sätze dienen die Conjunctionen (Verbindungsworte).

Redhibition, die Zurücknahme (einer verkauften Sache), die Zurückgabe. Redhibiren, eigentl. das Verkaufte wieder zurücknehmen, wiedergeben, wieder zurückgeben. Die Redhibitorien-Klage, Wandelungs-Klage (actio redhibitoria), diejenige, wo der Käufer einer fehlerhaften Sache gegen den Verkäufer auf Wiederherausgebung des Kaufgeldes, gegen Zurücknahme der Sache, klagt.

Redimiren, eigentl. etwas wiederkaufen; dann loskaufen, ranzioniren; lösen, einlösen. Daher die Redemtion, die Befreiung, Loskaufung, Ranzion, Erlösung; redemtor, der Befreier, Erlöser.

Reding, 1) Aloys von, geb. 1755, trat in spanische Kriegsdienste, kam aber schon 1788, noch sehr jung, nach der Schweiz zurück. Der Verlust einer geliebten Frau hatte ihn in tiefe Trauer versetzt, woraus ihn der Einfall der Franzosen in die Schweiz, 1798, plötzlich erweckte. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz gab er den muthigen Bewohnern der Berg- und Waldcantone die Losung zum Beistande gegen Bern, das von den Franzosen unter Brune bedrängt wurde. An der Spitze seiner Schwyzer, die, von seiner Rede begeistert, zu sterben und nicht zu fliehen schwuren, schlug R. auf der Ebene von Morgarten, wo schon ein Mal für des Landes Freiheit herrlich war gefochten worden, am 2. Mai 1798 die Franzosen. Aber dieser Sieg hatte keine der tapfern Anstrengung würdige Früchte, und R. selbst mußte sich mit seinen Landsleuten endlich unterwerfen. Die Begebenheiten dieses rühmlichen Kampfes, der unter furchtbarer entscheidenden Ereignissen von den Zeitgenossen bald vergessen ward, hat H. Zschokke in der »Geschichte vom Kampf und Untergange der Berg-

und Waldcantone« (Bern 1801) treu und lebendig erzählt. Nach der Gründung der helvetischen Republik ward das Land durch Parteiungen zerrüttet. (s. Schweizerische Eidgenossenschaft.) An der Spitze Derjenigen, welche die Rückkehr zur alten Verfassung, wiewohl nicht ohne Einschränkung, einer Gesammtregierung und Einherrschaft vorzog, stand R.; er unterlag aber anfangs, und erst durch die Umstände begünstigt, gelang es ihm später, eine neue Regierung zu bilden, an deren Spitze er als Landamman kam. Er reiste bald nachher nach Paris, um durch persönliche Unterhandlungen die Umwandlung der Verfassung zu sichern, erreichte jedoch seinen Zweck nicht wie er wünschte. Wenige Monate nachher gewann die republikanische Partei von neuem die Oberhand, und R. ward abermals verdrängt. Er leitete indessen die Angelegenheiten der kleinen Cantons und ward Landamman von Schwyz. Der Bürgerkrieg brach aus, fast überall waren die Eidgenossen siegreich, und R. schlug die franz. Vermittelung aus und beschloß eine unabhängige Verfassung zu erkämpfen. Erst als franz. Kriegsvölker einrückten, wich er der Gewalt, wurde auf Ney's Befehl auf die Festung Arburg gebracht, aber bald nachher in Freiheit gesetzt. Er trat in die Stille des Privatlebens zurück, bis er 1803 vom Canton Schwyz wieder zum Landamman gewählt wurde; auch 1809 bekleidete er diese Würde. 1813 unterhandelte er mit den Alliirten über die Neutralität der Schweiz. Er starb im Febr. 1818, mit dem Rufe eines redlichen Vaterlandsfreundes, der nur zuweilen heftig und wandelbar in seinen Entschließungen war. 2) Theodor von R., aus dem Canton Schwyz, trat ebenfalls in spanische Dienste und hatte sich zum Maréchal de camp aufgeschwungen, als die Franzosen 1808 Spanien besetzten. Er führte einen Heerhaufen unter Castaños an, und da er sich durch eine ebenso kühne als geschickte Bewegung zwischen die Heerabtheilungen

der franz. Feldherren Dupont und Vedel stellte, trug er wesentlich zu dem Siege von Baylen bei. Später befehligte er eine Abtheilung in Catalonien u. unterstützte den General Vives in dem blutigen Kampfe bei Cardedon. Im Dec. 1808 vertheidigte er die Stellung von Llinas gegen Gouvion-St.-Cyr, der ihn nach einem heftigen Kampfe zum Rückzuge zwang, der die Aufhebung der Belagerung von Barcelona nachsichzog. Im Febr. des folgenden Jahres, als er Valencia decken wollte, lieferte er demselben Feldherrn das Treffen bei Valls (24. Febr. 1809), worin er eine Wunde erhielt, an deren Folgen er (20. April dess. J.) starb.

Redondilien (Redondillas) eine früher im südlichen Europa gebräuchliche Versform, welche aus einer Verbindung von vier-, sechs- oder achtsylbigen Versen bestand, unter denen gewöhnlich der erste und vierte, sowie der zweite und dritte, auch wohl der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Nachher nannte man überhaupt die sechs- und achtsylbigen Verse in der spanischen und portugiesischen Poesie so, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben, und dieser Vers wurde auch in der dramatischen Poesie der Spanier einheimisch.

Redoute, s. Schanze.

Redouté (Pierre Joseph), geb. 1759 zu St.-Hubert in den Ardennen. Sein Vater war ein geachteter Künstler. 13 Jahr alt, ging er mit seiner einzigen Habe, Pinsel und Palette, nach Flandern und Holland, wo er Zimmerverzierungen und Altarbilder malte; endlich nach Paris, wo er aber, wenig begünstigt, anfänglich nur Decorationen für das ital. Theater arbeitete. Er kam dadurch auf die Blumenmalerei. Unter allen Pflanzenabbildungen, die R. lieferte, sind die Zeichnungen der Familie der Lilien (Liliacées, 80 Lief.) das schönste Werk in dieser Art, das vielleicht nur von des Künstlers

Prachtwerke über die Rosen, wenn es einst vollendet sein wird, übertroffen werden könnte. Man verdankt ihm auch die Erfindung eines Verfahrens, einen Kupferstich in verschiedenen Farben mit einer Platte abzudrucken. Er ward 1792 zum Zeichner der Akademie der Wissenschaften, im folg. J. zum Blumenmaler des Museums für Naturgeschichte und 1805 zum Blumenzeichner der Kaiserin Josephine ernannt. Ventenat legte einer von den Antillen stammenden Pflanze aus der Familie der Malven den Namen Redutea bei.

Reduction, eigentl. die Zurückführung, Zurückbringung. In der Rechenkunst ist es die Namensveränderung, wodurch eine gegebene Zahl kleinerer Sorten von Münzen, Gewichte ꝛc. zu einer größern Sorte erhoben wird, z. B. 7040 Loth zu Centnern erhoben, machen zwei ganze Centner. Ihr ist die Resolution entgegengesetzt, die Namenverkleinerung, welche jener zur Probe dient und gleichsam den Rückweg macht. In der kaufmännischen Sprache heißt Reduction gewöhnlich die Vergleichung ausländischer Münzen, Maße und Gewichte gegen inländische, sowie die Verwandlung der einen in die andern, wozu man sich auch gewisser Reductionstafeln bedient. In der Chemie nennt man Reduction der Metalle das Verfahren, wodurch den Metallen, die ihre metallische Gestalt und Eigenschaften verloren haben, ihr voriger Zustand wieder gegeben wird, welches vorzüglich durch die Schmelzung geschieht. In der Zeichenkunst die Verkleinerung, Verjüngung einer Figur.

Redundiren, überfließen, hinauslaufen auf etwas. Die Redundanz, der Ueberfluß, die Ueberschwenglichkeit. Redundanzen, Ueberschuß, dann auch Wortspiele.

Ree, Rees, eine der gewöhnlichsten portugiesischen Rechnungs- und Scheidemünzen, worin die Portugiesen alle ihre Bücher und Rechnungen zu halten pflegen. Die wirklich geprägten Rees,

wovon man das einzelne Stück etwa $\frac{2}{25}$ Pf. (oder 25 Stück auf einen Groschen) vergleichen kann, sind von Kupfer und bestehen aus Stücken von 10, 5, 3 und $1\frac{1}{2}$ Rees.

Rees'sche Regel, s. Kettenrechnung.

Refactie, wird bei Kaufleuten ein gewisser Abzug vom Gewicht derjenigen Waaren genannt, die ihrer Natur nach viel Unrath bei sich führen.

Refection, eigentl. die Wiederholung, Erquickung, Labung; daher bei den Kath. ein Labemahl, oder Erholungsmahl, welches zur Fastenzeit in Klöstern alle 24 Stunden einmal genossen wird.

Reflector, s. Fernrohr.

Reflexion (Ueberlegung). Von der physischen Bedeutung dieses Ausdrucks ist man zu der psychologischen u. philosophischen fortgegangen. Wenn nämlich jene die Veränderung einer Bewegung u. insbesondere das Zurückwerfen des Lichtstrahls bezeichnet, so drückt diese die Handlung der Seele aus, durch welche sie ihre Thätigkeit auf sich selbst gleichsam zurückwendet und die Vorstellungen, welche sie durch äußere Eindrücke veranlaßt oder selbstthätig gebildet hat, prüft und beurtheilt. Hingegeben dem Eindrucke der Dinge, geht die Seele außer sich und verschmilzt gleichsam mit ihnen; durch Reflexion aber sammelt sie sich in sich selbst, reißt sich vom Gegebenen los und kehrt in sich selbst zurück, denn sie richtet ihre Aufmerksamkeit auf sich, auf ihre Thätigkeit, und dies ist ein großer Vorzug des Menschen vor dem Thiere. Von der Reflexionsansicht und Reflexionsphilosophie unterscheidet die neuere Philosophie die Speculation und speculative Philosophie.

Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern war die Losung der denkenden Neuerer in der Periode des 16. Jahrhunderts; denn das ursprüngliche Christenthum wich zu sehr von dem damals

geübten und gelehrten ab. Einige Dränger zur Verbesserung waren vorausgegangen, aber sie wirkten wenig. Die Emigration der Griechen nach ihres Vaterlandes Unterjochung hat die Reformation auf keine Art befördert. Die Griechen kamen aus einem Vaterlande, das keine helle Religionsbegriffe, aber einen höchst autokratischen, politischen und kirchlichen Staat, mit vielem Hasse wider die Lateiner besessen hatte. Die klassische Weisheit, welche sie mitbrachten, ihr Luxus, ja ihre Sittenverderbniß neigte sich zu einer Art Abgötterei der heidnischen Vorzeit ihrer Nation, aber zu nichts weniger als zur Veredlung der Religionsbegriffe. Ebenso wenig wirkte damals für die Reformation die noch sehr schwache Buchdruckerei aus der natürlichen Ursache, daß man nur Gebetbücher und klassische Autoren druckte. Wenn in einem halben Jahrhundert vor der Reformation Deutschland sieben neue Universitäten zählte: so kann dies bei den wenigen, welche damals die Vorlesungen besuchten, nichts gewirkt haben, denn wer lehrte vor Luther auf diesen Universitäten, daß die Religion eine höhere moralische Sichtung bedürfe? Keinen bedeutenden Einfluß auf die Reformation hatten Reuchlin und Erasmus, mit höchst beschränkten Begriffen, was zu bessern nöthig sei. Den nächsten Einfluß auf die Reformation hatten die damaligen zahlreichen Mystiker? Den folgenden, die gewachsene Territorialmacht der Fürsten, welche eine Demüthigung der päpstlichen Obermacht gern sahn. Wenn man unsichere Rechte zu weit treibt, wie der Papst Leo X. den Ablaßhandel, so mußte ein Umschlag der Gewalt erfolgen, welche sonst Dinge zu empfehlen wagte. Noch ahnte aber Niemand, woher der erste Anstoß kommen würde. Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, ein weiser Regent, doch sonst eifriger Katholik und besonderer Liebhaber von Reliquien, folgte nur dem rühmlichen Beispiele andrer deutschen Fürsten, da er 1502 zu Wittenberg eine Universität stiftete, wohin er unter andern Gelehrten

auch Martin Luther, einen Augustinermönch von Erfurt, als Lehrer der Theologie berief. Dieser bei großem Genie mehr noch durch tiefe Religiosität und starke Wahrheitsliebe als durch überlegene Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann kannte die heilige Schrift, und seit einer Reise nach Rom, die er 1510 in Ordensgeschäften machte, auch die Gebrechen des päpstl. Hofes. Dort regierte seit 1513 Papst Leo X. (s. d.), wenig bekümmert um das Verlangen der Welt nach Verbesserung einer Kirche, der er nur vorzustehen schien, um ihre Einkünfte zur Befriedigung seiner fürstlichen Neigungen zu brauchen. Von ihm ließ sich 1516 ein ihm sehr ähnlicher geistlicher Fürst, Albrecht, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, mit der Bedingung, die Beute zu theilen, den Ablaßhandel für seine Sprengel auftragen, und bestellte dazu u. A. den im Ablaßkram schon geirbten leipziger Dominicaner, Joh. Tezel, der, von Ort zu Ort ziehend, seine Gewerbe mit der unverschämtesten Marktschreierei betrieb, und die bekreuzten Zettel über die Vollmacht der päpstl. Bulle, die doch noch von Reue sprach, weit hinaus als unbedingte Urkunden der Sündenvergebung in Zeit und Ewigkeit anpries. Der Zulauf war nicht gering und der Gewinn reichlich; denn das einfältige Volk hielt den alten Aberglauben noch hoch, und die bequeme Art, für wenige Groschen der schwersten Sündenschulden, deren jede ihre Taxe hatte, ledig zu werden und loszukommen von zeitlicher Buße und ewiger Verdammniß, gefiel der rohen Menge wohl. Da Tezel seinen Kram im Herbst 1517 zu Jüterbogk aufschlug, strömten ihm auch aus dem nahen Wittenberg viele Käufer zu und verbaten sich dann mit Vorzeigung ihrer Zettel bei ihren Beichtigern jede Verpflichtung zu neuer Buße. Gegen diesen gotteslästerlichen Unfug erhob sich Luther, erst mit Predigten, da er neben seiner Professur ein Pfarramt bekleidete, und dann, um nach altem Brauch die Sache im Wege einer akademischen Disputation beizulegen,

durch 95 Theses oder Streitsätze, die er den 31. Oct. 1517 an die Thür der Schloßkirche anschlug. Darin erklärte er sich sehr ernstlich gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels, bezeigte, neben lebhaftem Eifer für die heilige Schrift, immer noch große Ehrfurcht vor dem Ansehen der Kirche und des Papstes, und bat am Ende um gründliche Belehrung. Diese Sätze wurden lateinisch, seine Predigt vom Ablaß aber deutsch herausgegeben u. in wenigen Wochen durch ganz Deutschland, erstere bald auch unter andern Völkern der Christenheit verbreitet. Ueberdies trug Luther selbst in beweglichen und bei aller Freimüthigkeit sehr bescheidenen Briefen an seine geistlichen Obern und den Papst auf Abstellung des Tezel'schen Unfugs und des Verderbens der Kirche überhaupt an. Außer dem wohlgesinnten Bischof von Brandenburg Scultetus gab ihm keiner gehörige Antwort. Dafür traten von Tezel, in dessen Namen Konrad Wimpina, Professor der Theologie zu Frankfurt a. d. O., die Feder ergriff, von einem päpstl. Höfling zu Rom, dem Augustiner Sylvester Prierias, und von dem aus dem Streite mit Reuchlin noch übelberüchtigten Ketzermeister Jakob Hochstraaten zu Köln abgeschmackte Schmähschriften voll der ausschweifendsten Behauptungen von der Macht des Papstes und seines Ablasses ans Licht, die aber zu armselig, um dem Spotte der Gebildeten zu entgehen, ebenso wie Dr. Eck's zu Ingolstadt giftige Obelisken gegen Luther, anstatt seine Sätze mit Gründen zu widerlegen, das Aufsehen seines Unternehmens nur vermehrten. Die scharfen Antworten, in denen er die Blößen dieser Kämpfer für den Ablaß aufdeckte, und die Resolutiones, die er zur Erklärung seiner Sätze nachfolgen ließ, brachten der Wahrheit immer neue Siege. Eine Disputation, die er bei einem Augustinerconvent zu Heidelberg 1518 über das Verdienst der sogenannten guten Werke und den Gebrauch der Aristotelischen Philosophie hielt, gewann ihm unter den gegenwärtigen

jungen Theologen mehre Freunde, z. B. Bucer, Brenz, Schnepf, Billican, die nachher als thätige Beförderer der Reformation berühmt wurden. Die Gespräche Luther's mit den päpstl. Legaten Cajetan und Miltiz, ersteres 1518 zu Augsburg, letzteres 1519 zu Altenburg, worin diese Herren, statt ihn, wie sie befehligt waren, zum Widerruf zu bringen, nur ihre Unfähigkeit, die römischen Satzungen mit Beweisen der heiligen Schrift zu stützen, kundthaten, endlich das noch 1519 zu Leipzig drei Wochen lang gehaltene Schulgefecht Eck's mit Karlstadt und Luther, in dem über freien Willen, Papstgewalt, Ablaß und Fegefeuer hitzig gestritten, aber nichts entschieden wurde, erweckten, wie Luther's fast in jedem Monate ausgehende neue Flugschriften und gedruckte Predigten, seinem Werke neben neuen Widersachern auch eine immer allgemeinere Theilnahme. — Von den Pyrenäen bis zur Weichsel, vom adriatischen Meere bis zum Belt wurde begierig Alles gelesen, was von Luther oder über ihn erschien. Die seltene Fülle, Beständigkeit und Kraft seines deutschen Ausdrucks, sein schlagender Witz, seine durch ununterbrochene historische und exegetische Studien täglich zunehmende Einsicht und Gelehrsamkeit, die überzeugende Stärke seiner Gründe und, was am meisten wirkte, die Uebereinstimmung seiner Lehren mit den wichtigsten Bedürfnissen und Wünschen der Zeit, die beifälligen Urtheile eines Erasmus, Pirkheimer und andrer trefflichen Köpfe, der offene Beitritt von Männern wie Melanchthon und Hutten, die gleichzeitige fast noch kühnere Erhebung der Schweizer Zwingli und Oekolampadius gegen Ablaß und Papstthum machte den vor 1517 noch wenig bekannten Mann nun zum Vorfechter aller heldenkenden und über den Verfall der Kirche Christi bekümmerten Menschen in Europa. — Als solcher redete und handelte er nun mit bewundernswürdigem Heldenmuthe und unverkennbarem göttlichen Beistande. Die in seinen ersten Schriften noch merkbare Scheu vor dem

römischen Hofe warf er weg, da der Ungrund aller päpstlichen Anmaßungen ihm klar geworden. Eine reine Erkenntniß göttlicher Dinge, eine glühende Begeisterung, wie man sie seit den Zeiten der Apostel nicht mehr vernommen hatte, sprach aus seinen herrlichen Schriften an den christlichen Adel deutscher Nation, von der Messe, von der babylonischen Gefangenschaft und von der Freiheit eines Christenmenschen, in denen er die Grundlehren des Papstthums selbst mit Waffen des göttlichen Wortes angriff und die vergessene lautere Lehre des Evangeliums ins Leben hervorrief. Er that es 1520, zur selbigen Zeit, da Eck des Papstes Bannbulle gegen ihn in Deutschland verkündigte, appellirte wiederholt an eine allgemeine Kirchenversammlung, und warf, weil man seine Schriften zu Mainz, Köln und Löwen verbrannt hatte, diese Bannbulle sammt den päpstl. Kanonen und Decretalen am 10. Dec. d. J., unter großem Jubel der Studirenden zu Wittenberg, öffentlich selbst ins Feuer. — Dieses und das folgende Jahr 1521 ist daher der wahre Zeitpunkt des Anbruchs der deutschen Reformation, weil darin Luther sich förmlich von der römischen Kirche losriß, und mehre der mächtigsten vom deutschen Adel, einen Hutten, Sickingen, Schaumburg u. A. und der angesehensten unter den Gelehrten, mit der Universität Wittenberg, der nun die Söhne Deutschlands und andrer Länder scharenweise zuströmten, sich öffentlich für sein Unternehmen erklärten. Der ehrfurchtgebietende Eindruck seines persönlichen Auftritts und seiner tapfern Weigerung jedes Widerrufs auf dem Reichstage zu Worms am 17. April 1521, dem Tage seines größten Triumphs, gab ihm die Macht und Würde eines anerkannten Reformators: das wormser Edict und die vom Kaiser wider ihn verhängte Reichsacht machten seine Sache zur Staatsangelegenheit. Dabei ist nicht zu übersehen, welche Verhältnisse und Begebenheiten diese Sache begünstigten. — Der Papst war hauptsächlich durch

Deutschlands Ergebenheit groß geworden; in seinen Händeln mit dem Kaiser hatten es die deutschen Fürsten meist mit ihm gehalten, weil sie selbst auf diesem Wege von jenem unabhängiger wurden. Rom mußte sie also schonen, und der Kaiser sich im Stillen freuen, wenn es mit ihnen zerfiel. Nach Maximilians I. Tode, 1519, bekleidete Kurfürst Friedrich III., ohnehin der mächtigste deutsche Fürst, in allen Landen sächsischen Rechts das Reichsvicariat, und schon wegen seines persönlichen Ansehens hatte er die entscheidendste Stimme bei der Wahl des neuen Kaisers. Daher mußte der Papst sowohl als der durch seine kräftige Fürsprache 1520 gewählte Karl V. ihm gefällig sein; jener, indem er die anfängliche Forderung Luther's nach Rom in eine Unterhandlung mit seinen Legaten verwandelte, dieser, indem er die Reformation so lange, als es sich nur vor dem Papste und den katholischen Ständen verantworten ließ, ohne gewaltsame Gegenanstalten ihren Gang gehen ließ. Vor den ersten Folgen der Reichsacht wurde Luther durch seinen zehnmonatlichen Aufenthalt auf der Wartburg sichergestellt, und das wormser Edict konnte in Sachsen um so weniger Wirkung erhalten, da der Kaiser, seit 1521 im Kriege mit Frankreich begriffen, oder in Spanien beschäftigt, die deutschen Religionshändel fast ganz aus dem Gesicht verlor, und übrigens jeder Fürst in seinen Landen that was er für Recht hielt. Daß Friedrich der Weise aber, obwohl er kein Anhänger der Reformation heißen wollte, doch ihren Helden schützte, macht seine große Theilnahme an dem Flor der wittenberger Universität, seine Redlichkeit, seine allmälig wachsende Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Unternehmungen Luther's, und dessen Freund Spalatin, der an Friedrichs Hofe Alles vermittelte, sehr erklärlich. — Leo's Nachfolger, der ernste, selbst auf eine Reformation bedachte Adrian VI., erhielt auf seinen Antrag, die Luther'sche Lehre auszurotten, von dem Reichstage zu Nürnberg 1522

hundert Beschwerden der deutschen Stände, auch der katholischen, gegen seinen Stuhl zur Antwort. Ebenso wenig als die Züricher, deren schnelles Fortschreiten zur Aenderung der Religionslehren und Gebräuche bei den Regierungen der nördlichen Kantone die kräftigste Hülfe fand, waren also die Wittenberger gehindert, Reformen des Gottesdienstes (mit der Messe fingen sie an) vorzunehmen, ja Luther selbst mußte von der Wartburg herbeieilen, um die durch Karlstadt's stürmischen Eifer erregten Unruhen ins Gleichgewicht zu bringen. Während er seine Uebersetzung des Neuen Test., die Frucht seines Exils, der die Bücher des Alten Test. bald nachfolgten, u. Melanchthon seine »Locos communes,« die erste und lange die musterhafteste Dogmatik der evangel. Lehre (1521 zum ersten Male) herausgab, wurden in Zweibrücken, Pommern, Schlesien, in den sächsischen (Leißnig war nach Wittenberg die erste) und schwäbischen Städten ernstliche Anstalten zur Abstellung der papistischen Mißbräuche gemacht. Luther's Schrift von der Ordnung des Gottesdienstes kam, 1523 kaum erschienen, zu Magdeburg und Elbingen gleich in Anwendung. — Auch Märtyrer fehlten der neuen Kirche nicht; die Inquisition in den Niederlanden verschaffte ihr schon 1522 durch Hinrichtung einiger lutherisch gesinnten Augustiner diese Ehre. Französische und holländische Uebersetzungen der Bibel traten ans Licht; im Herzen Frankreichs, bei Meaux, bildete sich eine evangel. Gemeinde. Umsonst verdammt die Sorbonne Luther's Sätze; umsonst wird 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Convent zu Regensburg die Vollziehung des gegen jede Religionsneuerung gerichteten wormser Edicts beschlossen; umsonst bemühten sich die Herzöge Georg von Sachsen (Albertinischer Linie) und Heinrich von Braunschweig, Oesterreich, Frankreich u. Spanien, sowie die geistlichen Fürsten, durch Verfolgungen der Evangelischen in ihren Landen die Reformation zu unterdrücken: Luther legt

in demselben Jahr die Mönchskutte ab, Mönchs- und Nonnenklöster werden leer, Geistliche heirathen in Sachsen und der Schweiz, um 1525 nennen sich Johann der Beständige, Friedrichs Nachfolger in Kursachsen, Philipp, Landgraf von Hessen, Albrecht von Brandenburg, als Herzog seines aufgehobenen Hochmeisterthums Preußen, öffentlich evangelische Fürsten; ihre gesammten Lande, Liefland, ein bedeutender Theil von Ungarn und Oesterreich (Böhmen war schon durch die Hussiten gewonnen), Lüneburg, Celle, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Nordhausen, Braunschweig, Bremen nehmen die neue Lehre an, und eine Menge der würdigsten Theologen und Geistlichen Deutschlands treten auf Luther's Seite, der selbst mit einer ehemaligen Nonne, Katharina von Bora, in die Ehe tritt. Schweden wurde 1527 unter Gustav Wasa durch die Reformatoren Olaf und Lorenz Petri evangelisch, bald folgte auch der größte Theil von Niedersachsen und der Norden von Westphalen nach, Hamburg und Lübeck besonders durch Joh. Buggenhagen. — Die wegen des Kaisers Abwesenheit gesicherte Ruhe dieser Jahre, in welchen die Verbreitung der Reformation so glücklich und fast ohne allen äußern Kampf vonstattenging, störten weniger die Streitigkeiten Luther's mit Zwingli und Erasmus als die 1528 durch des dresdner Kanzlers Otto v. Pack Nachricht von einem geheimen Bündniß der kathol. Stände gegen die Evangelischen erregten Besorgnisse eines Kriegs, dessen Ausbruch von Seiten letzterer Luther's Ermahnung zum Frieden nur mit Mühe hinderte. Inzwischen nöthigte diese Spannung die Evangelischen zum Zusammenhalten, und wegen einer 1529 auf dem Reichstage zu Speier gegen einen ihnen nachtheiligen Beschluß gemeinschaftlich eingelegten Protestation erhielten sie späterhin (1541) den Namen Protestanten. So wurden sie eine auch politisch abgesondert handelnde Partei (Corpus evangelicorum), welche sich, weil der Kaiser nun wieder drohend

in Deutschland auftrat, zu entscheidenden Maßregeln anschicken mußte. Während nach den zur Organisation des Kirchenwesens unternommenen Visitationen mit Hülfe der Anweisungen Melanchthon's und der 1529 erschienenen Katechismen Luther's die bessere Belehrung des Volks in Kirchen und Schulen durch treue Prediger allmälig gedieh, mußte Melanchthon, nach Anleitung der von Luther 1529 abgefaßten torgauer Artikel, eine ausführlichere Darstellung des evangel. Glaubensbekenntnisses aufsetzen, welche von den meist schon durch das torgauer Bündniß 1526 und den schwabacher Convent 1529 vereinigten Fürsten, Johann, Kurfürst von Sachsen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, Wolfgang, Fürst von Anhalt, Albrecht, Graf von Mansfeld, u. den Städten Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Weinsheim und Weißenburg unterschrieben, auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben, am 25. Juni in voller Reichsversammlung feierlich vorgelesen und daher Augsburgische Confession genannt wurde. Der Kaiser ließ dagegen eine kathol. Seits verfertigte Confutation oder Widerlegung vorlesen, wobei es sein Bewenden haben sollte, nahm die wieder diese Confutation von Melanchthon aufgesetzte Apologie (Rechtfertigung) der augsburgischen Confession nicht an und drang auf Abstellung der Religionsneuerungen. Gleichen Bescheid erhielten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, welche dem Kaiser eine ähnliche Schrift, Bekenntnisse der vier Städte oder **Confessio tetrapolitana** genannt, überreicht hatten. — Dieser mißliche Ausgang des Reichstages war den Evangelischen ein neuer Beweggrund, nur desto treuer und fester auf ihren Glauben unter einander zu halten. — Wie nun der schmalkaldische Bund der evangel. Stände sich bildete, indem sie bei allem Schwanken ihrer Maßregeln theils wegen der wechselnden Politik des Kaisers, theils den

Abmahnungen ihrer Theologen vom Kriege folgend, bis 1546, wo ihr Friedensengel Luther starb, einen wenig gestörten Genuß ihrer neuen Religionsübung behaupteten; welche Veränderungen die Schlacht bei Mühlberg, des Kaisers Interim und Kurfürst Moritzens unerwarteter siegreicher Feldzug gegen diesen mit sich brachte; wie endlich 1555 der augsburger Religionsfriede die Freiheit des evangel. Gottesdienstes in ihren Landen, und zum Theil auch für die Protestanten in katholischen Ländern sicherte (s. Schmalkaldischer Bund und Religionsfriede). — Vereinigungspunkte für diese deutschen Protestanten blieben sowohl ihre zusammentreffenden politischen Interessen, als auch der in der augsburgischen Confession und ihrer Apologie seinen Grundzügen nach festgestellte Lehrbegriff, der durch die später hinzugekommenen schmalkaldischen Artikel und beide Katechismen näher erläutert und durch die bergische Concordienformel 1580 endlich abgeschlossen wurde. — Zu diesem evangelisch-lutherischen Lehrbegriff bekannten sich, unter d. Namen augsburgischer Confessionsverwandten deutscher Nation, 3 Kurfürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg, 20 Herzöge u. Fürsten, worunter die sächsischen Häuser, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Holstein-Lübeck, Baireuth, Würtemberg und Baden die vornehmsten waren, 24 Grafen, 4 Freiherren u. 35 Reichsstädte, im Ganzen 86 Reichsstände. — Das mit großer Mühe zu Stande gebrachte Eintrachtswerk derselben fand jedoch heftigen Widerspruch, nicht bloß bei den Katholischen, sondern auch unter den Protestanten. Schweden, Dänemark (seit 1536 protestantisch), Schleswig, Pommern, Schlesien und mehre bedeutende Reichsstädte weigerten sich aus politischen Gründen, Hessen und die Stadt Bremen aus Neigung zum Calvinismus, die Concordienformel anzunehmen; die Pfalz sprang wieder ab und auch der berliner Hof wurde reformirt. Denn leider war der Streit über die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen

Abendmahle zwischen den schweizerischen und franz. Protestanten, unter denen nach Zwingli's Tode Calvin am meisten galt, an einem, und den sächsischen am andern Theile die Ursache einer völligen Absonderung der reformirten Kirche von der evangelisch-lutherischen geworden. — Die Gründe dieser für den Fortgang der Reformation nachtheiligen Zwietracht beider Kirchen lagen schon in der Verschiedenheit des Charakters ihrer Stifter. Luther, mehr gewohnt, systematisch zu denken und vom unbedingten Glauben an den Buchstaben der heil. Schrift auszugehen, hielt neue Vorstellungen, die sich ihm darboten, gleich an den Prüfstein seines Systems, und duldete nichts in der Lehre, was jenem Glauben zu widersprechen schien. Zwingli, weniger durch fixirte Meinungen befangen und dem eignen Urtheile mehr einräumend, war dagegen williger, Ansichten festzuhalten, die ihm im ersten Augenblicke vernünftig erschienen. Er kam daher leichter in Gefahr, Irrthum als Wahrheit anzunehmen, während Luther lieber Wahrheit als Irrthum verwerfen denn seinem Glauben etwas vergeben mochte. Mit ihm hielt es der Osten und Norden, mit der freiern Verstandesansicht der reformirten Kirche der Westen und Süden des weiten Gebietes von Europa, auf dem der Protestantismus sich behauptete. — Durch Uebereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes schlossen sich der reformirten Kirche an, außer der bessern Hälfte der Schweiz und Genf seit 1535, ein großer Theil der Bevölkerung, besonders des südlichen Frankreichs (s. Hugenotten), England mit Beibehaltung der hierarchischen Würden zuerst 1547, und nach dem papistischen Zwischenact unter der Königin Marie 1555—1558 für immer (s. Anglicanische Kirche), Schottland, wo Knox 1560 die presbyterianische Kirchenverfassung nach Genfs Muster einführte, und die Republik der Vereinigten Niederlande, die mit ihrer Freiheit zugleich den Protestantismus erkämpfte. — In Siebenbürgen behielt

die lutherische Confession das Uebergewicht, in Ungarn drang neben ihr auch der Calvinismus ein, und in Polen, wo seit 1556 die Reformation zahlreiche Anhänger erhalten hatte, schlossen die beiden protestantischen Parteien nebst den mährischen Brüdern 1570 den Friedensvergleich (consensus) zu Sendomir, der sie zu dem unter dem Namen der Dissidenten bekannten politischen Körper vereinigte. — Der Versuch des Kurfürsten Gebhard von Köln, 1582 sein Erzstift zu reformiren, mußte bei der Unvorsichtigkeit seines Verfahrens gänzlich mißlingen. — Wie sehr nun auch Lutheraner und Reformirte in dieser Periode einander anfeindeten: die Hauptpunkte der Lehre und des Gottesdienstes, den Geist und Namen wahrer Protestanten hätten und haben sie doch mit einander gemein, und jeder Fortschritt in der Verbreitung der Reformation konnte als ein Gewinn für beide Parteien betrachtet werden. Gewiß ist es aber, daß die auch nach dem Religionsfrieden fortdauernde gegenseitige Spannung der Katholiken und Protestanten die Verhältnisse herbeigeführt hat, in denen der dreißigjährige Krieg sich entzündete und Deutschland verwüstete. Erst der westphälische Friede brachte beide Theile in einen Zustand gesetzlicher gegenseitiger Duldung, wovon freilich die protestantischen Unterthanen kathol. Fürsten nur zu oft, bisweilen auch die Katholiken in protestantischen Staaten, z. B. die Irländer, das Gegentheil erfahren mußten. (s. Religionsfreiheit.) — Nach dieser Uebersicht der geschichtlichen Hauptmomente der Reformation ist noch über die Frage, »welchen Einfluß sie auf die Religiosität und Sittlichkeit, auf die wissenschaftliche und bürgerliche Ausbildung der ihr ergebenen Völker geäußert, und inwiefern sie der Menschheit genützt oder geschadet habe,« Rechenschaft zu geben.

Der dargestellte Gang der Begebenheiten zeigt, daß die Reformation ohne Verabredung und Plan, als nothwendiges Ergebniß aus

dem Gange der geistigen Entwickelung der abendländischen und besonders der deutschen Völker, entstanden war. Die Gegenanstalten ihrer Feinde gaben ihr erst Zusammenhang und Bedeutung. Die Angriffe leidenschaftlicher und unverständiger Gegner, die Ränke und Gewaltschritte des römischen Hofes, die lauten Stimmen des Beifalls seiner Nation trieben Luther's muthvolle Thätigkeit weiter, als er je zu gehen gedacht. Umstände, deren Zusammentreffen menschliche Weisheit weder veranstalten noch hindern konnte, begünstigten sein Unternehmen über alle Erwartung, es wuchs im Kampfe mit Widersachern, deren Sieg kaum zweifelhaft schien, mit innern Störungen, die es in der Geburt zu ersticken drohten (Bauernkrieg, Wiedertäufer), zu einer Macht und Höhe heran, die ihn selbst in Erstaunen setzte. Nach wenigen Jahren des Fortgangs der Reformation hing es nicht mehr von ihren Stiftern ab, welche Richtung sie nehmen sollte; sie machte sich selbst ihren Weg und sicherte sich ihr Gelingen. Wer es weiß, wie in dem Gedränge von Ereignissen, die die Reformation begleiteten, die große Idee einer Wiedergeburt des echten Christenthums, eines heiligen Kampfes um ewige Güter vorgewaltet hat, der wird nicht anstehen, sie für ein Werk aus Gott zu erklären, dessen Ursprung reine Wahrheitsliebe, dessen Wachsthum die unverkennbarste Probe eines himmlischen Schutzes war. — Einige Schriftsteller der neuesten Zeit haben nach ihrem Uebertritte zur katholischen Kirche der neuen Mutter dadurch zu dienen gesucht, daß sie die Reformation als Urheberin aller der Uebel anklagten, die in den 3 letzten Jahrh. über die Völker Europas gekommen sind. An den bürgerlichen Kriegen, die Frankreich, Holland, Deutschland und England in dieser Periode zerrütteten; an dem Blute der Protestanten, das kathol. Regenten und Inquisitoren mitten im Frieden vergossen; an den Hindernissen, die Parteigeist und Glaubenseifer seit der Mitte des 16. Jahrh.

bis zum 18. den Forschritten der wissenschaftlichen Bildung in den Weg legten; an dem Unglauben der Kinder dieses letzten Jahrh.; an der Schwäche Deutschland, dem Unglück Polens, den Gräueln der franz. Revolution und den bis diesen Tag spukenden Ideen des Jakobinismus soll das Werk Schuld sein, das von Allem, was deutscher Geist jemals hervorbrachte, das Größte und Rühmlichste ist. Allerdings hat die Reformation bei den politischen und wissenschaftlichen Begebenheiten der Zeit, in die ihre Folgen hinabflossen, mächtig mitgewirkt: der religiöse, moralische und bürgerliche Zustand der europäischen Völker in dieser Periode wurde hauptsächlich von ihr und den Gegenwirkungen ihrer Gegner bedingt. Ist es aber nicht Mißhandlung der Geschichte, die Nachwehen alter Uebel, die die Reformation vorfand, den Drang äußerer Umstände, die Wirkung fremder Beweggründe, die man ihr beigesellte, die Unbilden und Grausamkeiten ihrer Widersacher ihr selbst beizumessen? — Das Menschengeschlecht kann in keiner Richtung seines Strebens zum Vollkommnern Schritte vorwärts thun, ohne eine Zeitlang mit sich selbst zu kämpfen und jede Verbesserung theuer zu erkaufen. Der den Reformatoren vorschwebende Hauptgedanke, die ursprüngliche Freiheit des Glaubens und Gottesdienstes von Menschensatzungen zurückzufodern, konnte in der Einkleidung, die sie ihm gaben, nur zum Bessern führen. Wo aber persönliche Leidenschaft und eigennützige Politik, was ursprünglich Zweck gewesen, zum Mittel ihrer Anschläge herabwürdigten, da mußte die Entweihung des Heiligen sich unvermeidlich durch innern Verfall und äußeres Elend rächen. Doch solche Ausartungen waren weder allgemein noch bleibend; nur mehr Aufsehen erregten sie als der viel weiter wirkende, nachhaltige Segen, den das gereinigte Christenthum im Stillen schuf. — Daß hauptsächlich der Einfluß der Grundsätze des Protestantismus die durchgreifenden Verbesserungen bewirkte, die

in der neuen Zeit fast auf allen Gebieten des Lebens der europäischen Menschheit zu Stande gekommen sind, erweist die Geschichte durch Thatsachen. — Als Kirchenlehre galt vor der Reformation eine Anhäufung gelegentlich aufgekommener Bestimmungen, worin die Summe derjenigen Lehren und Sätze, welche dem göttlichen Ansehen der Priesterherrschaft zur Stütze dienen sollten, nicht ohne Verfälschung der Geschichte mit den dialektischen Künsten der scholastischen Philosophie festgestellt, aber, was allen Christen zu wissen nöthig ist, theils vernachlässigt, theils verunstaltet, und das Evangelium Jesu fast nicht mehr zu erkennen war. Zwar soll nach der kathol. Ansicht, was von diesen kirchlichen Satzungen auf die Bibel nicht gegründet ist, aus mündlichen Ueberlieferungen herrühren, die die Kirchenlehrer von den Aposteln und Vätern empfangen und Concilien oder Päpste mit Hülfe des heil. Geistes allmählig bekanntgemacht hätten (s. Tradition); aber an ihren Früchten erkannte man keineswegs die Spuren des vorgegebenen göttlichen Ursprungs. Bei der Menge vertrat die Stelle der subjectiven Religion ein Gemisch von Furcht und Ergötzen, ein Dienst voll Mechanismus und Aberglauben: bald bängliche Scheu vor der überlegenen, mit allen Schrecken irdischer Noth und ewiger Verdammniß gerüsteten geistlichen Macht, bald Augenlust an dem Schmucke der Kirchen und ihrer Priester, Bewunderung ihrer prachtvollen meist unverständlichen kirchlichen Schauspiele, bald Beschäftigung der Phantasie mit allerlei Legenden und Wundergeschichten, und ein nach der Schnur der Gewohnheit, wie an den Kugeln des Rosenkranzes, ablaufendes Beten, Beichten, Büßen, Fasten, Wallfahrten und Hingeben reichlicher Spenden an Geld und Geldeswerth, dessen Trübseligkeit und Mühe hier ein Schwank, dort eine fromme Vertröstung erleichtern mußte. Und dieser mit unzähligen, dem gröbsten Mißverstande bloßgestellten Ceremonien überladene Gottesdienst, der, bei dem

Mangel an nöthiger Belehrung der Laien, der einzige Anhalt ihrer Religiosität sein sollte, wurde noch dazu an den meisten Orten von der Geistlichkeit so kalt und handwerksmäßig verrichtet, daß, wenn einzelne Fromme etwas von Theilnahme des Herzens dabei empfanden, die Kirche sich das Verdienst, solche Regungen erweckt zu haben, nur selten zuschreiben durfte. Die Unwissenheit des gemeinen Volks verbarg ihm zwar die Mängel seines Religionszustandes, besser Unterrichtete sahen aber bald, daß die durchgängige Beziehung der Lehre auf den Vortheil des Papstthums und des Cultus auf die sinnlichen Zeichen des Heiligen, fast die ganze Andacht der Gläubigen auf Dinge lenkte, die zur christlichen Gotteserkenntniß gar nicht gehören und eine würdige Gottesverehrung keineswegs befördern. Kein Wunder, daß das Christenthum in seiner damaligen Mißgestalt bei vielen der vornehmsten Laien und Geistlichen, deren Geschmack sich durch die erneuerten classischen Studien gebildet hatte, ein Gegenstand entschiedener Verachtung geworden war. Die italien. Kirchenfürsten brauchten es nur als Mittel ihrer eigennützigen Absichten und setzten sich dem Unternehmen einer Kirchenverbesserung, das sie für vergeblich und gefährlich hielten, mit einer Hartnäckigkeit entgegen, die alle Vorschläge zurückwies und jeden Friedensversuch vereitelte. Wie schwer es auch Luther anfangs einging, die christliche Kirche von der römischen zu unterscheiden: erst der öffentliche Bruch mit dem Papste gab den Reformatoren das Recht, die Last verunstaltender, fremdartiger Bekleidungen der Religion in Lehre und Gottesdienst wegzuwerfen und ein Christenthum herzustellen, das keine Regel und Nahrung der Frömmigkeit kennt, außer der heil. Schrift keine Foderung macht als Glauben und Tugend, und anstatt, wie die römische Kirche wollte, das Standesgeheimniß einer bevorrechteten Priesterkaste zu sein, nun Gemeingut Aller ward. Die fruchtbaren Gedanken, daß es Etwas gebe, worüber

der Mensch nur Gott und sich selbst Rechenschaft schuldig sei; daß in Sachen der Religion kein menschliches Ansehen gelten könne, und daher ihre alleinige Quelle, die heil. Schrift, selbst lesen und durch eigne vernünftige Ueberzeugung zum Glauben gelangen müsse; daß nur der Glaube der Theilnehmenden und der erweisliche Nutzen für die Besserung den Handlungen des Gottesdienstes Werth gebe, kurz den Commentar über die Lehre: »Gott wolle im Geist und in der Wahrheit angebetet sein«, brachten die Predigten und noch mehr die Schriften der Reformatoren in die Masse des Volks. Tausende von Zöglingen der hohen Schulen, von Freunden der Philosophie und des classischen Alterthums, von verständigen Bürgern und Geschäftsleuten, von Unzufriedenen in der niedern Geistlichkeit waren schon bereit, zur Verbreitung dieser Grundsätze mitzuwirken, Fürsten und Adel, ja selbst einige Bischöfe fühlten die Gewalt der Wahrheit, und die Lust zu Neuerungen erwachte in den niedern Ständen so stark, daß man an mehren Orten auf nichts Geringeres ausging als alle Bande zu sprengen. Diese mächtige Wirkung ihrer ersten Ansprache munterte die Reformatoren auf, den zweiten Schritt zur Herstellung der wahren Religion dadurch zu thun, daß sie ihre Hindernisse auch in den kirchlichen Formen wegräumten. Dazu gehörte der Wahn einer sacramentalischen Priesterweihe, der das geistliche Amt über die Menschheit erhob, einen bevorrechteten Stand zum Gesetzgeber des Glaubens machte und jeden Mißbrauch der Kirchengewalt heiligte; der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, der, wie er getrieben ward, die Verehrung des unsichtbaren Gottes selbst beeinträchtigte; die Transsubstantiation in der Messe, nach der man den Sohn Gottes täglich durch Menschenhände schaffen und opfern ließ und die Anbetung der Hostie rechtfertigte; die letzte Oelung und die Seelenmessen, die von der Todesangst der Sterbenden und von der Trauer um geliebte Todte wucherliche Zinsen zogen, und

eine Menge andrer Gebräuche, die die Andacht zerstückelten und die Uebung der Religion herabwürdigten. — Die Vorwürfe der Abgeschmacktheit und Willkühr, die der Gebildete sonst der kirchlichen Religion machen konnte, verloren auf dem Gebiete des Protestantismus durch die Abstellung dieser Mißbräuche ihren Sinn, und auch schwächere Augen mußten sich daran gewöhnen, den Tempel der Wahrheit selbst zu schauen, da das schwerfällige Gerüste, mit dem die vergangenen Jahrhunderte ihn verbaut hatten, nun hinweggenommen war. Von abergläubischen Märchen und schlauen Erfindungen der Herrschsucht richtete sich der religiöse Glaube nun auf einen Gegenstand, den er fest halten konnte, ohne den Gebrauch der Vernunft aufzugeben, da die ewige Wahrheit des Evangeliums durch Luther's treffliche Verdeutschung und treue Uebersetzungen in andre Sprachen, durch die auf seinen Grund gebauten Predigten und Liturgien in den Landessprachen, durch Katechismen und faßliche Lehrbücher unverfälscht zur allgemeinen Kenntniß kam. Zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt, widmete das christliche Lehramt bei den Protestanten sich ausschließlich der Sorge, das Wort Gottes zu erläutern und auf die Erbauung der Gemüther anzuwenden, Schulen für die verwahrloste Jugend zu errichten und die vorhandenen zu verbessern. Den hierarchischen Vorrechten entsagend, wodurch sie vom Volke geschieden gewesen waren, theilten die Lehrer der Religion alle ihre Erweckungsmittel und Segnungen mit den Laien. Jeder Protestant erhielt den Genuß des Kelchs im Abendmahle, jeder konnte die einfache Feier des Gottesdienstes verstehen und in die heiligen Lieder mit einstimmen. So gewann die Gottesverehrung, wo der Protestantismus Eingang fand, jene Einfalt, Wärme und Herzlichkeit wieder, die sie unter den ersten Christen gehabt hatte. Sie wurde ein gemeinschaftliches Werk und ein um so innigeres Band der Vereinigung mit Gott und unter ein-

ander, je kräftiger das Gefühl, diesen neu erworbenen Zustand der Religion gegen Gefahren und Angriffe von Außen vertheidigen zu müssen, die Flammen der Religiosität anfachte und zur Liebe gegen die Glaubensgenossen ermunterte. Ganz unstreitig ging daher aus der Reformation keine Folge unmittelbarer hervor als diese von ihr verbreitete hellere Gotteserkenntniß und reinere Frömmigkeit, welche die sonst der Phantasie und den Sinnen dienende Religion zu einem Gegenstande gründlicher Einsicht, freier Ueberzeugung und tiefer Empfindung des Herzens gemacht hat. Nicht als ob dieser wohlthätige Einfluß gleich allgemein und vollständig zu Tage gekommen oder in keiner Periode der weitern Entwickelung des Protestantismus gestört worden wäre; die besten Ideen, die weisesten Anstalten gelangen nur nach und nach, und nie ohne Beisatz menschlicher Schwachheit, zur wirklichen Ausführung. — Wollen wir das Zeitalter der Reformation und den Geist, der die erste Generation ihrer Freunde beseelte, richtig beurtheilen, so erkennen wir darin die Zeit des Kampfes und der Absonderung, wo neben dem stillen Wirken des neuen Lichts doch auch starke Leidenschaften sich gegen die stets geschäftigen Feinde und falschen Brüder in Bewegung setzten und — da nun einmal der Funke der Wahrheit in den Gemüthern gezündet hatte — Viele in der Hitze ihres Eifers für die Behauptung des Errungenen lieber handeln und streiten als ruhig planmäßig ordnen mochten. Daher auf Kanzeln und in Flugschriften das heftige Schmähen gegen Andersdenkende, das, wohl durch die Drohungen, Gewaltthaten und Ränke der Gegenpartei genugsam herausgefodert, durch den derben Ton und kriegerischen Geist des Zeitalters entschuldigt, aber der innern Ausbildung des Protestantismus immer hinderlich war. Daher die Uebereilungen stürmischer Verbesserer, welche die Reformatoren nicht unschädlich machen konnten, ohne von den Formen des verdrängten Cultus um

der Schwachen willen mehr beizubehalten, als eine folgerichtige Anwendung ihrer Grundzüge zugelassen hätte. Daher jene Meinungskriege der Theologen, die nicht nur das Zusammenwirken der schweizerischen Reformatoren mit den sächsischen hinderten, sondern auch gewissen minder wesentlichen Lehrsätzen eine vorübergehende Wichtigkeit gaben, welche in den später bestimmten Lehrbegriff. besonders der Lutheraner, merkliche Mißverhältnisse und Muttermäler der Zeit seiner Entstehung gebracht hat. Gerecht waren die starken Erklärungen, mit denen die echten Protestanten sich von allem Zusammenhange ihres Werkes mit den Ausschweifungen der Wiedertäufer, den Schwärmereien der Schwenkfeldianer und den Willkührlichkeiten der Socinianer losgesagt haben. Diese wohl durch die Reformation veranlaßten, aber von ihrem schriftmäßigen Wege abgewichenen Secten näherten sich erst nach vielen Verirrungen dem Geiste des wahren Protestantismus in einigen Punkten, ohne ihren Grundirrthümern zu entsagen. Aber daß im Gedränge jener Streitigkeiten der Glaube manches evangel. Theologen in Halsstarrigkeit und Vorurtheil ausartete; daß die unselige Sectirerei, ja die Verketzerungssucht sich bei einigen einschlich; daß hauptsächlich diese Unart, die in den adiaphoristischen und interimistischen Händeln von lutherischen Zeloten heftig angefeindeten sogenannten Adiaphora — Altäre, Lichter, Bilder, Meßgewänder, Chorhemden, Oblaten, Privatbeichte, Exorcismus, und selbst die Stellung der Worte »Vater Unser« statt »Unser Vater« — in Folge der kryptocalvinischen Unruhen zu Parteizeichen der Lutheraner machte: dies kann hier um so weniger verschwiegen bleiben, je unverhältnißmäßigern Werth man diesen Dingen beinahe zwei Jahrhunderte hindurch beigelegt hat. War jedoch das Streiten in Sachen der Religion überhaupt ein aus der alten Kirche geerbtes Uebel, dem die Reformation nur neue Gegenstände gab, so konnte es am wenigsten da unterbleiben, wo eine neue

Form des Glaubens zur Gewißheit und Gültigkeit kommen sollte. Wie viel es zur Erreichung dieses Endzwecks beigetragen, wie heilsam es auf die genauere Bestimmung einzelner Theile der Lehre gewirkt, welche lebhafte Theilnahme für die Religion es rege erhalten hat, wird Jeder gestehen, der nicht bloß die schlimmen Seiten und nachtheiligen Folgen jener Händel hervorheben will. Auch unterschied sich ihr Gang und Charakter meist durch religiösen Ernst und gewissenhaften Eifer von dem thörichten Gezänke der philosophischen Schulen, und nie bemächtigten sie sich der protestantischen Kirche in solchem Umfange, daß nicht unzählige Prediger mit ihren Gemeinden den Segen der Reformation ungestört genossen und in Uebungen lauterer Frömmigkeit Geist und Herz zum Guten gestärkt hätten. Immer blieb in den Zeiten nach der Reformation aufrichtige Religiosität der herrschende Charakter der Protestanten, freilich bei beiden Parteien nicht auf gleiche Art. Denn daß die Evangelisch-Lutherischen in ihrem Begriff vom Abendmahl noch Geheimnisse ehrten, während die Reformirten Alles dem Verstande unterwarfen, brachte wesentliche Verschiedenheiten in die Natur ihres religiösen Sinnes. Doch fand der Leichtsinn und Unglaube, den die kalte Gleichgültigkeit vieler katholischen Großen in Italien und Frankreich nährte, bei beiden Parteien nur selten Eingang. Sie meinten es viel zu ehrlich mit ihrem Glauben, sie waren zu gründlich von seinen Wahrheiten unterrichtet und überzeugt, als daß ihnen das Heilige hätte gleichgültig werden können; ja sie zeigten sich bereit, wo es galt, Gut und Blut daranzusetzen. Und genährt wurde dieser fromme Sinn durch die rührende Feierlichkeit der Andachtsübungen, die nicht nur die Gläubigen in der Kirche, sondern auch in der Stille des Hauses die Familien um ihre Väter versammelte. Das treue Gedächtniß bewahrte reiche Schätze von biblischen Sprüchen, von kernhaften geistlichen Liedern, deren nie eine Kirche mehr und salbungsvol-

lere besaß, als die protestantische in Deutschland und Frankreich. Sie gingen belebend von Mund zu Mund, sie begleiteten die Bekenner des Evangeliums zu ihren Geschäften und Unternehmungen, bei allen Abwechselungen ihres Schicksals als unzertrennliche Gefährten, ernste Erinnerer und kräftige Tröster; sie thaten, nach dem eignen Geständnisse der Katholischen, dem Papste mehr Abbruch als die gelehrtesten Schriften der Reformatoren. Das fleißige Lesen der Bibel und der viel wirkenden Erbauungsbücher von Arnd und andern Ascoten ersetzte in Zeiten, wo die Streitsucht sich der Kanzeln bemächtigt hatte, Unzähligen den Mangel geistreicher und herzlicher Predigten, und Spener fand unter den Laien noch mehr als unter den Theologen empfängliche Gemüther für seine frommen Wünsche und heilsamen Rathschläge. Durch diesen einflußreichen Mann gewann der religiöse Charakter der evangel. Kirche neues Leben; eine erbaulichere Methode im Predigen und ein besserer Volksunterricht rief den im Dienste des Buchstabens der symbolischen Bücher fast erstarrten Geist des Protestantismus wieder hervor. Wo der mit Spener's Bemühungen genau zusammenhangende Pietismus nicht in Trübsinn und Heuchelei ausartete, hegte er Keime und Anstalten der Frömmigkeit, denen die alterthümliche Gottesfurcht, in denen die Väter des jetzt lebenden Geschlechts auferzogen wurden, vorzüglich zuzuschreiben ist. Ja selbst unserer Zeit, der nicht ohne Grund vorgeworfen wird, daß sie die Bibel lieber meistern als brauchen wolle, fehlt es unter denen, die weniger klügeln und schreiben als glauben und gehorchen, nicht an zahlreichen Beweisen, wie wohlthätig die Folgen der Reformation für die Religiosität ihrer Freunde fortwirken. Nicht geringeres Verdienst hat sie um die Sitten. Da zu der noch keineswegs überwundenen Rohheit und Völlerei früherer Jahrhunderte im 15. sich vorzüglich unter den Geistlichen jede Ausschweifung der Wollust und Ueppigkeit gesellt hatte, griffen

die Reformatoren diesen faulen Fleck am stärksten an. Langsamer, aber viel freier als auf andern Gebieten des Lebens der Protestanten geschehen konnte, haben die Folgen der Reformation sich auf dem Felde der Wissenschaft entwickelt. Die Beschäftigung mit den classischen Alten war im Anfange des 16. Jahrh. nur ein geistiger Luxus weniger Vornehmen und Gelehrten, und sie mußte es bleiben, wo der Papismus galt, der wohl diese Lecture, aber unmöglich die philosophischen Folgerungen und praktischen Anwendungen davon auf die ihm unterworfene Gegenwart dulden konnte, ohne sich selbst zu zerstören. Auf die Künste, die im Gefolge der Wissenschaften erwähnt zu werden pflegen, wirkte die Reformation minder vortheilhaft. Sie räumte die Bilder aus den Kirchen und nahm der Messe ihren dramatisch-musikalischen Reiz; sie schwächte die sonst übermächtige Phantasie und setzte die Vernunft in ihre Rechte ein; sie lehrte den Vorzug des Guten vor dem Schönen erkennen, und eine Ehre darin finden, die sinnlichen Mittel der Rührung zu verschmähen und des äußern Schmuckes zu entbehren. Ungestraft konnte diese Härte gegen die Künste nicht bleiben, die man aus ihrer Verbindung mit der Religion riß und des Antheils an der öffentlichen Verehrung beraubte, den der Katholicismus ihnen vergönnt hatte. Am sichtbarsten, und in der Geschichte schon längst am lautesten anerkannt, wurde unter den Folgen der Reformation ihr Einfluß auf den Staat. Unter Begünstigung ihrer Maßregeln und Grundsätze hat er die Kirche nicht bloß in sich aufgenommen, sondern auch, wie jetzt oft schmerzlich empfunden wird, völlig verschlungen. Auf einen solchen Erfolg war es von den Reformatoren freilich nicht abgesehen; ohne allen politischen Zweck erhielt ihr Werk erst durch das Streben seines Hauptfeindes nach weltlicher Herrschaft politische Bedeutung und Richtung. Ein großer Theil jener Mißbräuche der alten Religionsverfassung — worin alle Stände, selbst wohldenkende Geist-

liche, Grund fanden, auf eine Reformation der Kirche zu dringen — rührte von den politischen Anmaßungen und habsüchtigen Foderungen der Päpste her. Von ihnen sollten nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Völker und Fürsten abhängig sein; ihnen mußten sie, unter mancherlei von Jahrh. zu Jahrh. durch neue Erfindungen der Geldgier vermehrten Titeln, Abgaben gewähren, die die fürstl. Einkünfte überwogen; unter ihrem Einflusse stand selbst, durch den immer weiter ausgedehnten Umfang der bischöfl. Gerichtsbarkeit und der kirchlichen Cabinetsjustiz, welche die päpstl. Legaten zum Nachtheil der Bischöfe ausübten, ein großer Theil der öffentlichen Rechtspflege. Die Fürsten waren daher sehr beschränkt und in der Ausübung der Rechte, die die Natur des Staats ihnen zutheilt, unaufhörlich durch die Kirche gehindert, die sich ihnen als Staat im Staate entgegenstellte.

Reformirte Kirche, s. den vor. Art. Ulrich Zwingli, Stifter derselben, war mehr als Luther Politiker; diese Kirche ging daher aus einer Republik mit einiger republikanischen Ausstattung aus. Auch Zwingli kämpfte in der Schweiz gegen das Feilschen des Ablasses im J. 1519, fand viele politische und religiöse Gegner und blieb 1531 im Treffen bei Cappel wider die katholischen Schweizer, welche Zürich angriffen. Oekolampadius fiel bald nach ihm und Calvin war ein noch weiter als Luther und Zwingli reformirender Neuerer. Die verschiedenen reformirten Secten vermochten nicht sich zu vereinigen. Die dortrechter Synode von 1618, die Theologen zu Saumur und die bischöflich englische Kirche, weichen in ihren Grundsätzen merklich von einander ab. Letztere bewilligte indeß 1689 nach der englischen Revolution wider die Familie Stuart allen ihren antipäpstlich gesinnten Dissidenten Religionsfreiheit. In Deutschland nehmen die meisten reformirten Gegenden den heidelberger Katechismus an und seit

1817 gewinnt die Vereinigung beider Kirchen zu einer gemeinschaftlichen evangelischen immer mehr Beifall.

Refractor, der Strahlen-, Lichtbrecher, ein astronomisches Fernrohr, das mit solchen Vorrichtungen versehen ist, wodurch man geometrische Messungen mit sehr großer Genauigkeit anstellen kann. Besonders merkwürdig ist der von Fraunhofer im J. 1824 für die Sternwarte zu Dorpat gefertigte Riesenrefractor (von 13½ par. Fuß Länge, 13 Fuß 4 Zoll Brennweite und 9 Zoll Oeffnung des Objectivs), dessen Vergrößerungen man 600fach angibt, und welcher an Genauigkeit noch dem Spiegelteleskope vorgezogen wird. Durch ihn hat man schon wichtige Entdeckungen und nähere Bestimmungen über die Doppelsterne machen können.

Refrain (fr.), der Wiederholungssatz, Schlußreim am Ende jeder Strophe von einem Liede; figürl. die verdrießliche, immerwährende Wiederholung einer und derselben Sache, das ewige Lied.

Refugiés, eigentl. Flüchtlinge; namentlich aber die reformirten Franzosen, welche, durch die Verfolgungen Ludwigs XIV., und besonders durch Aufhebung des Edicts von Nantes verdrängt, in anderen Staaten ihre Freistätte suchen mußten. Man rechnete die Anzahl der damals Ausgewanderten auf 700,000. England, Dänemark, Holland, die Schweiz, Deutschland, in diesem besonders Sachsen, Brandenburg, Hessen, nahmen die Flüchtlinge mit Gastfreiheit auf. Kaufleute, Fabrikunternehmer wandten sich nach England und Holland, wohin sie ihr Vermögen leichter bringen und es sogleich nutzbar anlegen konnten. Nach dem Brandenburgischen gingen Adelige, Kriegsmänner, Gelehrte, Künstler, Handwerker und Fabrikarbeiter. In mehren dieser Länder ertheilten die Regierungen den Ankömmlingen gleiche bürgerliche Rechte mit ihren alten Unterthanen, und die Kräfte, die ein befangener und fanatischer König seinem eignen Lande entzog, dien-

ten nun, den Flor seiner Nachbarstaaten zu erhöhen, denn diese Refugiés verpflanzten ihres Vaterlandes Kunstfleiß auf den fremden Boden und wurden — besonders in den brandenburgischen Staaten, wo sie die ausgedehntesten bürgerlichen Vorrechte erhielten — größtentheils die Schöpfer der Fabriken, die noch jetzt einen bedeutenden Theil des Reichthums der preuß. Monarchie ausmachen. Beinahe jedes Gewerbe empfand den wohlthätigen Einfluß der neuen Ansiedler. Noch mehr aber als durch mitgetheilte Kunstfertigkeiten wirkten die franz. Protestanten, die zum großen Theil vorzügliche Menschen waren, auf die geistige Bildung und Sittlichkeit in den Ländern, wo sie Zuflucht fanden, und mit Unrecht hat man der Aufnahme dieser Flüchtlinge Verweichlichung der deutschen Sitten und die uns zugeführte Bekanntschaft mit verfeinertem Luxus vorgeworfen. Es waren Franzosen ganz andrer Art, die in späterer Zeit die Laster einer großen Hauptstadt und eines verderbten Hofes unter uns zeigten. Ueber die Aufnahme der verjagten protestantischen Franzosen in den kurbrandenburgischen Landen s. m. den 5. Bd. (S. 475 fg.) der »Denkwürdigkeiten« von Chr. W. v. Dohm. Die Geschichte der ersten Ansiedelung schrieb der würdige Geistliche, David Ancillon: »**Histoire de l'établissement des Français refugiés dans les états de Brandenbourg**« (Berlin 1690). Was vom großen Kurfürsten und König Friedrich I. für die Einbürgerung der Flüchtlinge geschah, und den Erfolg erzählen Erman und Reclam in den »**Mémoires pour servir à l'histoire des refugiés français etc.**« (Berlin 1782—1800, 9 Bde.).

Regalien (**jura regalia**), im Allgemeinen die mit der Staatshoheit verbundenen Rechte, welche aber sehr verschieden sind, je nachdem sie aus dem Begriffe und Zwecke des Regierens von selbst fließen oder nur zufällig durch besondere willkührliche Staatseinrichtun-

gen damit verknüpft sind. Jenes sind die höhern oder wesentlichen Regalien, Hoheitsrechte, Majestätsrechte (s. Regierung), und da ohne sie keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann, so können sie derselben auf keine Weise entzogen noch von ihr selbst veräußert werden. Solche Rechte einer Regierung, welche ihren Entstehungsgrund nicht in dem Wesen des Staats an und für sich, sondern in andern zufälligen Ursachen haben, bezeichnet man mit dem Namen der niedern, zufälligen Regalien, auch wohl, da in der neuern Zeit der Ertrag bei den meisten die Hauptsache geworden ist, mit dem Namen der nutzbaren oder Kammerregalien. Ihre Gründe sind sehr mannichfaltig gewesen, und daher ist auch ihr Umfang in den verschiedenen Staaten sehr ungleich. Aber in der neuern Zeit kehren aufgeklärte Regierungen doch wieder zu dem Gesichtspunkte zurück, nur die Regalien, welche einen höhern Staatszweck haben, ansichzubehalten und die übrigen nach und nach freizugeben. Ueberhaupt können die niedern Regalien auch vom Staate wieder veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach besteht (z. B. das Postregal), doch im Einzelnen (z. B. im Erbpostmeisteramte) von Privatpersonen mit Eigenthumsrecht besessen werden.

Regatta, eine, an sich unbedeutende, öffentliche Lustbarkeit zu Venedig, welche aber sonst für die Einwohner von großer Wichtigkeit war. Sie bestand in einem Wettlaufe mehrer Boote, die, jedes nur mit einer Person besetzt, auf den Kanälen, vom Marcusplatze aus nach einem gewissen Ziele fuhren und wovon die drei zuerst Anlangenden gewisse Prämien bekamen. Die Nobili und Reichen erschienen dabei in höchstem Prunke, welches eben dem Feste den höchsten Glanz gab.

Regel (vom lat. regula), die Richtschnur, Vorschrift; dann auch ein aus einem geraden dünnen Körper bestehendes Werkzeug, um

gerade Linien damit zu ziehen, Lineal, Richtscheit; endlich auch der ganze Inbegriff aller Vorschriften einer Art, z. B. die Ordensregel, die sämmtlichen bei einem Orden zu befolgenden, von dem Stifter desselben vorgeschriebenen Regeln.

Regen, das Herabfallen des Wassers aus den Wolken in Tropfgestalt. Das Wasser befindet sich entweder schon tropfbar-flüssig als Dunstbläschen in der Luft oder elastisch-flüssig in seine Bestandtheile aufgelöst. Im ersten Falle gibt es die Erscheinung der Wolken oder des bedeckten Himmels, im zweiten Falle ist der Himmel heiter. Zerplatzen diese Dunstbläschen, so bildet das Wasser, als tropfbar-flüssige Materie, Tropfen, welche vermöge der Schwere aus der Luft herabfallen. Befindet sich das Wasser in seine Bestandtheile (Wasserstoffgas und Sauerstoffgas) aufgelöst in der Luft, so erfolgt durch ein drittes Hinzukommendes, z. B. durch die Elektricität, die Vereinigung Beider. Es entstehen daher oft bei heiterm Himmel Wolken. Gewöhnlich fällt der Regen aus Wolken herab, und die dunkelsten geben das meiste Wasser; nur selten ist es, daß im Sommer bei heiterm Himmel, stiller Luft und großer Hitze Regentropfen fallen. Je heller die Wolken sind, desto sparsamer und feiner sind die Regentropfen. Ist der ganze Himmel gleichförmig bedeckt, so erfolgt ein Landregen; werden nur einzelne schwarze Wolken vom Winde nach einer Richtung hingetrieben, Strichregen. Verdichten oder vereinigen sich die Dünste, die eine Wolke bilden, gleichförmig und langsam von unten nach oben, so fallen langsam kleine Tropfen (Staubregen, Naßniedergehen); fängt die Verdichtung von oben an, so werden die Tropfen durch die im Fallen sich mit ihnen im untern Theile vereinigenden Dünste größer. Verdichtet sich, wie bei großem Winde oder bei einem Gewitter, eine Wolke plötzlich, so fallen große Tropfen, oder das Wasser stürzt in Masse herab (Platzregen,

Wolkenbruch). Man kennt noch kein Beispiel, daß in unsern Gegenden der Durchmesser der Regentropfen bis auf einen halben Zoll betragen hätte, in der Nähe des Aequators aber soll er bisweilen über einen Zoll betragen. Vermöge des Widerstandes und der Bewegung der Luft fallen die Tropfen nur langsam und in schiefer Richtung, wodurch ihre Bewegung mehr gleichförmig als beschleunigt wird. Ohne den Widerstand der Luft würden schon sehr kleine Tropfen von 6000 Fuß Fallhöhe mit der Geschwindigkeit einer Kanonenkugel die Oberfläche der Erde erreichen, und ein einziger Regen würde eine große Verheerung anrichten. Die Menge des Regens hängt von dem Klima, der Lage und andern Beschaffenheiten eines Landes an.

Regenbogen, die schöne Lufterscheinung, welche sich zeigt, wenn die Sonne dem Zuschauer im Rücken steht und in den ihm gegenüber herabfallenden Regen scheint. Gewöhnlich sieht man zwei Regenbogen zugleich, welche concentrisch sind. Der innere, der Hauptregenbogen, hat lebhaftere Farben als der äußere. Bisweilen erblickt man innerhalb des Hauptregenbogens noch Stücke andrer Bogen von sehr matten Farben. Von Innen nach Außen folgen die Farben des Hauptregenbogens in eben der Ordnung wie im prismatischen Sonnenbilde (s. Prisma): Violet, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth; im äußern ist die Farbenfolge umgekehrt. Außer diesen in die Augen fallenden Hauptfarben des Regenbogens sieht man noch eine Menge von Farben, die unvermerkt in einander verlaufen. Der Halbmesser des Hauptregenbogens begreift 40—42 Grad, der des äußern 51—54 Grad. Da der Mittelpunkt beider Bogen der Sonne gerade entgegengesetzt ist, so erscheint ein völliger Halbkreis über dem Horizonte, wenn die Sonne eben auf- oder untergeht. Regnet die Wolke nicht an allen Stellen, oder stehen nur einzelne unterbrochene Regenwolken am Himmel, so sieht man nur einzelne Stücke des Bo-

gens, die man Regengallen oder Wassergallen nennt. — Die Entstehung des Regenbogens läßt sich durch Hülfe der Mathematik aus den erwiesenen Gesetzen der Brechung der Sonnenstrahlen und der verschiedenen Brechbarkeit und Zerstreuung der gefärbten Lichtstrahlen vollkommen erklären. Will man sich eine sinnliche Vorstellung von der Bildung des Regenbogens machen, so lasse man auf eine gläserne mit Wasser angefüllte Kugel Sonnenstrahlen unter einem gewissen Winkel fallen, und man erblickt auf einer weißen Wand, welche die gefärbten Lichtstrahlen auffängt, verschiedene gefärbte Bogen, im Kleinen wahre Regenbogen, weil die Sonnenstrahlen hier auf eine ähnliche Art, wie in den Regentropfen, gebrochen werden. Stellt man das Auge so, daß die Gesichtslinie mit den Sonnenstrahlen einen Winkel von 42 Grad bildet, so sieht man an der untern, der Sonne abgewandten Seite der Kugel ein sehr lebhaftes Roth; wird dieser Winkel nach und nach um 2 Grad verkleinert, so erscheint nach und nach Gelb, Grün und Blau; wird der Winkel bis auf 51 Grad vergrößert, so erscheint Roth auf der obern, der Sonne zugekehrten Seite der Kugel, und die übrigen Farben folgen, wenn man den Winkel nach und nach um 4 Grad vergrößert. Aus dem Vorgetragenen ergibt sich auch, warum bei uns in den längsten Tagen um Mittag in der gewöhnlichen Stellung des Auges kein Regenbogen zu sehen ist. — Bei stürmischem Meere, wo die Wellen sich häufig in Tropfen zertheilen, bilden die Sonnenstrahlen in denselben umgekehrte Regenbogen, deren man oft 20 bis 30 zugleich sieht. Sie haben gewöhnlich nur zwei Farben, Gelb gegen die Sonne und Blaßgrün auf der andern Seite. Die Erscheinung zweier sich einander durchschneidenden Regenbogen, welche man bisweilen an den Seeküsten sieht, wenn die Regenwolke über dem Wasser steht, hat vielleicht ihren Grund in der Wirkung des vom Wasserspiegel zurückgeworfenen Sonnenbildes. — Des Morgens sieht

man auch oft die Regenbogenfarben in den Thautropfen auf den Wiesen, wo der Regenbogen hyperbolisch oder elliptisch ist. Zuweilen beobachtet man auch Regenbogen des Nachts, die durch die Brechung und Zerstreuung der farbigen Strahlen des Mondlichts in den Regentropfen entstehen; sie sind jedoch sehr blaß und bilden gemeiniglich nur weiße und gelbe Bogen. Die erste richtige Erklärung des Hauptregenbogens gab der Bischof von Spalatro, Anton de Dominis, in einem Anfangs des 17. Jahrh. zu Venedig erschienen Tractate; die vollständige mathematische Behandlung dieser schönen Himmelserscheinung verdanken wir aber Newton (»Optica«, Lond. 1706, 4.). Eine gelungene mathemat. Darstellung gibt Fischer in s. 6. Aufl. von Gren's »Naturlehre« (Halle 1820).

Regenmesser, Ombrometer, ein Instrument, das die Menge des in einer gewissen Zeit gefallenen Regens bestimmt. Es besteht aus einem oben offenen, gläsernen oder metallenen Gefäß, an dessen unterm, enge zulaufenden Theil eine an ihrem andern Ende verschlossene Glasröhre angebracht ist. Der in das Gefäß sich ergießende Regen steigt nun natürlich durch die Oeffnung in die Glasröhre und zeigt somit durch seinen höhern oder niedern Stand die Menge des gefallenen Wassers nach Linien an, die auf der mit der Weite und Oeffnung des Gefäßes in genauem Verhältniß stehenden Röhre angebracht sind.

Regensburg, eine der ältesten Städte Deutschlands, von den Römern erbaut und Reginum oder Castra Regina genannt, war, wie aus einer von K. T. Gemeiner beigebrachten Tempelinschrift hervorgeht, schon im 2. Jahrh. nach Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern war sie die Hauptstadt Baierns, nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet und erhielt so,

gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften befanden, die Benennung einer königl. Stadt. Kaiser Friedrich I. befreite sie späterhin aufs neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und nahm sie unmittelbar ans Reich. — Von 1663 an war sie, bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes, der immerwährende Sitz des Reichstags. — 1803 wurden die Stadt und das Bisthum gl. N., dessen Bischof in derselben wohnte, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz zugetheilt, der nun Kurfürst-Erzkanzler hieß. Die Stadt wurde mit dem Bisthum vereinigt und zu einem Fürstenthum erhoben, erhielt die Neutralität in den Reichskriegen, und der vormals erzbischöfl. Stuhl zu Mainz wurde auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Als aber 1810 der Kurfürst-Erzkanzler und (1806, nach Abschaffung der deutschen Reichsverfassung) Fürst Primas von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, kam Fürstenthum und Stadt an Baiern. Jetzt ist Regensburg (1539 H. 26,100 Einw., meistens Lutheraner) die Hauptstadt des Regenkreises des Königreichs Baiern und der Sitz des Generalcommissariats. Die mit Mauern und Graben umgebene Stadt liegt in einer fruchtbaren Gegend, in einem weiten Thale an der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt. Ueber die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine berühmte steinerne, von 1135 — 46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 Fuß lang und 23 breit ist. Der Strom macht hier zwei kleine, mit angenehmen Spaziergängen versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Die Straßen sind krumm, enge und dunkel, doch reinlich, die Häuser hoch, von Stein und nach alter Bauart. Merkwürdig sind: das alte große Rathhaus (mit s. Bibliothek), in welchem sich der Reichstag versammelte, die Domkirche (s. Wiebeking's Schil-

derung in dem Taschenbuche »Armin«, München 1821), die St. Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, das Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis, der Ditmarische Palast, das neue Theatergebäude und die vormal. Reichsabteien St. Emmeran, Nieder- und Obermünster. Die erstere Abtei besteht aus einem weitläufigen Bezirke von Gebäuden, die gleichsam eine Stadt für sich ausmachen, und hat eine Bibliothek, eine Gemäldesammlung und ein treffliches Museum von mathematisch-physikalischen Instrumenten. Ueberhaupt sind hier ansehnliche Bibliotheken und Kunstsammlungen, eine botanische Gesellschaft, ein Gymnasium, ein Lyceum für alle christliche Bekenntnisse und eine Blindenanstalt. Die Gewerke bestehen hauptsächlich in einer Fayencefabrik, Wachsbleiche, Türkischgarnfärberei, einer Lichter- und Seifefabrik, erheblichen Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Die Einw. treiben Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel und starken Schiffbau. Bei der Stadt ist das 1817 von dem verst. Erzbischof und Fürst Primas, Karl v. Dalberg, errichtete Denkmal des Astronomen Kepler, der hier den 5. Nov. 1630 starb. Dalberg liegt im Dom begraben, wo ihm sein Neffe, der Herzog, 1824 ein Denkmal errichtet hat. Ueber die fünftägige Schlacht vom 19.—24. April 1809 bei und in Regensburg s. Eckmühl. Am 23. April verlor die Stadt durch Brand 134 Häuser, und der Verlust durch Plünderung ward auf 1,500,000 Gulden geschätzt. Vgl. die »Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg«, von Theod. Gemeiner (von 1430—1525, Regensb. 1819, 4.; ist mit dem 7. H. des 4. Bds. geschlossen).

Regent, im Allgemeinen und vorzugsweise der Regent eines Staates, oder derjenige, welcher die Rechte des Staats verfassungsmäßig unabhängig ausübt; im engern Sinne aber diejenige Person, welcher wegen Abwesenheit oder Unvermögens des wirklichen Staatsober-

hauptes die Ausübung der höchsten Gewalt übertragen ist; Regentschaft im letztern Sinne ist daher die Ausübung der Rechte des Staats durch einen solchen Stellvertreter. Das Recht zur Regentschaft kann sich auf Gesetz, Vertrag oder letzten Willen gründen. Durch eine letztwillige Verordnung kann ein Staatsoberhaupt nur alsdann eine Regentschaft gültig anordnen, wenn dieser Anordnung keine auf Gesetze gegründete Befugniß eines Dritten zur Regentschaft entgegensteht; dasselbe gilt auch in Rücksicht der vertragsmäßigen Regentschaften. — Unter den Regentschaften der neuern Zeit war in ihren Folgen für Frankreich und Europa traurig die Regentschaft Philipps, Herzogs von Orleans, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. von Frankreich (von 1715—23). — Einflußreich war die Regentschaft Georg Friedrich Augusts, Prinzen von Wales. (s. Georg IV.) Ein vorübergehendes Interesse hatten die kurzen Regentschaften der vormaligen Kaiserin von Frankreich, Marie Louise, und der Königin von Etrurien, gl. N. — Desto wohlthätiger aber war, nicht bloß für seine, sondern auch für andere Nationen, rücksichtlich des freien Geistes- und Handelsverkehrs und mancher vortrefflichen Einrichtungen, die Mitregentschaft des Kronprinzen Friedrich von Dänemark, von 1784 an bis 1808, wo er unter dem Namen Friedrich VI. den dänischen Thron bestieg. — Merkwürdig ist es, daß in den letzten vier Jahrzehenden in Europa drei königl. Regentschaften von den Kronprinzen wegen Geisteszerrüttung und Wahnsinns der Staatshäupter übernommen und geführt worden sind, nämlich in Großbritannien, in Portugal und in Dänemark.

Regentkanal, zwei Meilen langer Kanal in England, verbindet die Kanäle in der Gegend von London mit der Themse.

Reggio, 1) Herzogthum und Provinz im italienischen Herzogthume Modena; 37 QM. groß, mit 161,600 Ew. 2) (R. di

Modena), Hauptstadt darin, am Flusse Crostolo und am Kanale Tassoni nach dem Po hin; 1500 H. 18,100 Ew. Bisthum, Museum der Naturgeschichte, Bibliothek, Hanftuch- und Seidenzeugwebereien, Weinbau, Handel mit Seide, Wein und Oel, jährlich eine Messe. In der Nähe das Bergschloß Canossa. 3) (San Agatha della Galline), Hauptstadt der neapolitan. Prov. Calabria oltra I., an der Meerenge zwischen Neapel und der Insel Sicilien, Messina gegenüber, bei dem Vorgebirge Capo dell Armi; 16,550 E. Erzbisthum, Seidenweberei, wohlriechende Wasser-, Handschuh- und Strumpffabriken, Seiden-, Wein- und Olivenbau, Fischerei, Handel, Hafen.

Regie. Régir heißt in der franz. Rechtswissenschaft verwalten, administrer, und régie eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung. Das Wort wird auch von der Verwaltung gewisser Staatseinkünfte gebraucht; in diesem Sinne kam es nach Deutschland, als Friedrich II. die Accise in den preuß. Staaten auf franz. Fuß einrichtete. — Bei dem Theater heißt es die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, insofern sie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird diese Verwaltung vom Director einem seiner Schauspieler aufgetragen. Dieser heißt dann Regisseur. Er hat in der Regel dafür zu sorgen, daß die zur Aufführung bestimmten Stücke so gut wie möglich besetzt, eingeübt und aufgeführt werden. Wo der Director nicht selbst ausübender Künstler ist, hängt das Heil der Kunstpraxis hauptsächlich von der glücklichen Wahl des Regisseurs ab, welcher die einzelnen Kunstkräfte und Kunstmittel der Gesellschaft zu einem Ganzen zusammenbringen soll. Sein Amt ist wegen der Rollenvertheilung, die häufig Neid und Kabalen unter den Mitgliedern der Gesellschaft erregt, und wegen der Anordnungen, die er für die Proben und Darstellungen zu treffen hat, unangenehm und beschwerlich. Bei größern Theatern gibt es deren ge-

gewöhnlich mehre; diese verwalten entweder das Amt der Rollenvertheilung collegialisch, wobei die Anordnung und Leitung der Proben u. Vorstellungen wöchentlich wechselt (Wöchner); oder jeder hat für eine einzelne Gattung von theatralischen Darstellungen zu sorgen (Regisseur der Tragödie, des Lustspiels, der Oper), wie in Berlin.

Regiomontanus, eigentlich Johann Müller, geboren 1436, nannte sich Regiomontanus von s. Geburtsorte Königsberg in Franken. Dieser verdienstvolle Mathematiker hatte sich seit 1451 unter dem berühmten Georg v. Peurbach gebildet und dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien gelehrt. Er verband mit der Kenntniß seiner Wissenschaft eine gründliche philologische Bildung. Um die griechische Sprache zu erlernen ging er 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien. Er lieferte viele Uebersetzungen mathemat. und astronom. Schriften aus dem Griechischen und vollendete den von s. Lehrer Peurbach angefangenen Auszug des »Almagest« des Ptolemäus (Venedig 1496, Fol.), schrieb auch den »Tractat. de doctrina triangulorum,« das erste über diesen Gegenstand gedruckte Buch. Hierauf lebte er am Hofe des ungarischen Königs Matthias Corvinus, dann ließ er sich 1471 zu Nürnberg nieder, wo er in genauer Verbindung mit Bernhard Walther stand u. eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der vorzüglichen Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt wurde. 1474 ward er vom Papst Sixtus IV. wegen der Calenderreform nach Rom berufen und auf den bischöfl. Stuhl von Regensburg erhoben. Er starb 1476, nach Einigen an der Pest, n. A. ermordeten ihn die Söhne des Georg von Trapezunt, da sie den Schimpf ihres Vaters, in dessen Uebersetzungen Müller grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. M. war in Deutschland der Erste, der sich mit Eifer auf das Studium uad die Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra legte; der Trigono-

metrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein, nachdem er dem Halbmesser 10 Mill. Theile gegeben hatte; auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine Widerlegung des Cardinals Nik. Cusanus (Chrypffs), der die Quadratur des Cirkels gefunden zu haben glaubte, s. vielen Schriften über Wasserleitung, Brennspiegel, Gewicht u. a. ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astronomischen Beobachtungen, »Ephemerides,« berechnet von 1475—1506, die zuerst zu Nürnberg 1474, dann zu Venedig 1476, 1484 und endlich zu Köln 1488 in 4. herauskamen, sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. (Sie wurden von dem obengen. Bernh. Walther, der nach M.s Tode dessen Papiere kaufte, fortgesetzt und herausgegeb. von Schonerus, 1544.) Auch nützte M. der Astronomie durch sein Beispiel; mehre Männer wurden durch ihn zum Studium derselben angefeuert, und Nürnberg der Sitz bedeutender Astronomen. Von seinen vielen Schriften sind die wichtigern: »Calendarium« (Nürnberg: 1473, 4.); »De reformatione Calendarii« (Venet. 1489, 4.); »Tabula magna primi mobilis« (Nürnb., ohne Jahr, 4.); »De cometae magnitudine longitudineque« (Nürnb. 1531, 4.); »De triangulis omnimodis libr. V.« (Nürnb. 1533, Fol.); »Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles« (Venet. 1585, 4.). Wahrscheinlich nicht von ihm sind die »Chiromantie« und die »Physiognomie,« die unter s. Namen in lat. Sprache erschien und 1549 zu Lyon ins Französische übersetzt wurde.

Register, ein Verzeichniß von Namen und Dingen, vorzüglich, wenn sie Einer Art sind; uneigentlich, z. B. im schwarzen R. stehen, beim Gerichte im Verzeichnisse derjenigen Personen eingetragen sein, welche durch frevelhaftes Läugnen und Lügen vor Gericht sich ei-

ner Eidesleistung unfähig gemacht haben. Im Bergwesen, die geschriebene Rechnung, welche der Schichtmeister oder Steiger über Einnahme, Ausgabe und Vorräthe eines Berggebäudes führt. Mehre Dinge einer Art selbst, wie alle zu einer einzelnen Stimme gehörende Pfeifen in der Orgel. Bei den Drechslern, eine Stange mit kleinen Zapfen, die Rückenlehne, je nachdem man will, nahe oder entfernter zu stecken und bei den Kunstdrechslern alle zu Einer Arbeit gehörende Dinge. Ein Werkzeug, mehre Dinge einer Art damit zu bewegen, wie in den Orgeln die dünnen beweglichen Stäbe unter dem Pfeifenstocke, durch deren Schiebung die Oeffnungen eines Pfeifenregisters od. der zu Einer gewissen Stimme gehörenden Pfeifen geöffnet oder geschlossen werden, daher, alle Register ziehen so viel ist, als alle Stimmen der Orgel spielen lassen. An den Oefen der Scheidekünstler besteht ein Register aus mehren Oeffnungen, die mit einer einzigen Bewegung nach Belieben geöffnet und verschlossen werden können. Ein metallenes Werkzeug, die Schraubenmutter mittelst desselben zu drehen. Register halten, heißt bei den Buchdruckern, darauf sehen, daß die Bogen beim Widerdrucke genau in die Punkturlöcher des Schöndrucks kommen, damit die Schrift auf beiden Seiten völlig auf einander passe.

Registerschiffe, ansehnliche Handlungsschiffe, denen der Rath von Indien zu Madrid, gegen Erlegung eines gewissen Geldes, die Erlaubniß ertheilt, europäische Waaren (die vor dem Auslaufen erst in die Bücher des Handlungshofes zu Cadiz eingetragen, registrirt, werden) nach dem spanischen Amerika ausführen zu dürfen.

Reglement (Dienst-), die systematisch geordnete Festsetzung aller Dienstpflichten und Obliegenheiten des Kriegsmanns jedes Grades in einem Heere, sowohl im Kriege wie im Frieden. In den mehrsten Staaten bestehen neben dem Dienstreglement besondere

Kriegsartikel od. Grundgesetze für den Kriegsmann, in Ansehung der Mannszucht, welche zu beachten er sich beim Fahneneid verpflichtet, und bei deren Uebertretung weder Entschuldigung noch Erlaß der Strafe zu erwarten ist; ferner ein besonderes Exercierreglement für die eigentliche Gefechtslehre, d. h. für die taktischen und Waffenübungen der verschiedenen Truppengattungen, auch wohl besondere Reglements für diesen und jenen Wirkungskreis oder Dienstzweig, z. B. Wirthschafts-, Verpflegungs-, Werbereglements u. dgl. — Nach Hoyer's »Geschichte der Kriegskunst« gab schon Kaiser Friedrich I. den Heeren, die er nach Italien führte, besondere Kriegsgesetze, um Zucht und Ordnung besser handhaben zu können; die Heerführer, wie auch Bischöfe und Aebte, mußten durch Handschlag die Aufrechthaltung dieser Gesetze angeloben. Später setzten Ferdinand der Kathol., Franz I. und Heinrich II. von Frankreich u. Karl V. durch ordentliche Kriegsgesetze die europäische Kriegszucht auf einen bessern Fuß. Ebenso waren im 15. und 16. Jahrh. in den mehrsten Heeren Dienstreglements eingeführt; auch fingen schon einzelne Schriftsteller an, die Obliegenheiten der Officiere und Soldaten wissenschaftlich abzuhandeln (wie Fronsberg in s. »Kriegsbuche«).

Regnard (Jean François), franz. Lustspieldichter, geb. 1647 zu Paris von wohlhabenden Eltern. Früh erwachte in ihm der Trieb, die Welt zu sehen. Nach einigem Aufenthalte in Italien schiffte er sich auf einem engl. Schiffe nach Marseille ein, wurde unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als großer Schmecker in der Kochkunst wohl erfahren, gewann R. dadurch die Liebe seines neuen Herrn, die sich aber bald in Haß verwandelte, als der eifersüchtige Türke bemerkte, daß R. mit den Frauen des Hauses ziemlich vertraut ward. Angeklagt bei den Gerichten, sollte R. zwischen dem Scheiterhaufen oder dem Turban wählen, als zu

seinem Glücke das aus der Heimath verschriebene Lösegeld ankam, u. er durch Vermittelung des franz. Consuls die Freiheit erhielt. Mit einer reizenden Provençalin, die er in Bologna kennen lernte und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des Letztern Tode erfuhr. Jetzt, glaubte er, stehe der Erreichung seiner Wünsche nichts mehr im Wege, und die kurze, von der Geliebten bedungene Trauerfrist war fast verstrichen, als plötzlich der Todtgeglaubte erschien, den ein Paar Mönche losgekauft hatten. Aus Verdruß über diese getäuschte Hoffnung verließ R. Paris und ging über Holland nach Dänemark u. Schweden, wo ihn Karl XI. sehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreise nach Lappland ermunterte. R. unternahm sie in Gesellschaft zweier Landsleute, beschiffte den bothnischen Meerbusen und ging über Tornea bis an die Küste des Eismeers, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiste über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer 3jährigen Abwesenheit wieder in Paris an, geheilt von s. Liebe und s. Hange zum Reisen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan, wo er sich einen Rittersitz und die Stelle eines **Lieutenant des eaux et forêts et des chasses de la forêt de Dourdan** kaufte, lebte er fortan den Wissenschaften und den Freuden eines muntern und geistreichen Umgangs mit ausgezeichneten Menschen. Hier verfaßte er die Beschreibung s. Reisen und den größten Theil s. Lustspiele, von denen Voltaire sagt: »Wem Regnard nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern.« Die besten dieser Stücke sind: »Der Spieler,« »Der Universalerbe,« »Der Zerstreute« und »Die unverhoffte Rückkehr.« Seine Lustspiele sind launige Intriguenstücke und erhalten sich auf der franz. Bühne. Der vollständigen Ausg. seiner Werke gibt es mehre. R. starb 1709 (nach A. 1710) an den Folgen des

unvorsichtigen Gebrauchs einer Arznei, die er gegen eine Unverdaulichkeit einnahm.

Regnier, 1) (Mathurin), geb. zu Chartres 1573, gest. zu Rouen 1613, und bekannt unter dem Namen des guten Regnier, zeigte schon in der Jugend einen unüberwindlichen Hang zur Satyre. Sein Dichtertalent erwarb ihm mächtige Freunde. Der Cardinal François de Joyeuse nahm ihn mit sich nach Rom; ein zweites Mal begleitete er den franz. Gesandten, Philippe de Bethune, dahin. Einträgliche Pfründen gestatteten ihm ein ganz den Lüsten geweihtes Leben, welches jedoch seinen frühen Tod herbeiführte. — Seine Werke (London 1733, 4., und Paris 1756, 2 Bde., 12.) enthalten Satyren, Episteln, Elegien, Stanzen, Oden ꝛc., worunter jedoch eigentlich nur die erstern, 16 an der Zahl, s. Dichterruhm begründet haben. Persius und Juvenal sind seine Vorbilder, und er übertrifft sie wenigstens durch die Zügellosigkeit s. Bilder. Sein Colorit ist kräftig, aber s. Styl und s. Sprache sind incorrect, s. Scherze niedrig und oft schmutzig; doch fehlt es ihm nicht an echt dichterischen Wendungen, an feinem Witz und anziehender Gemüthlichkeit. 2) (François Seraphin Desmarais, richtiger Desmarets), Schriftsteller, geb. 1632 zu Paris, gest. 1713, studirte zu Nanterre, dann in dem Collegium zu Montaigu die Philosophie, deren scholastische Spitzfindigkeiten ihm ebenso sehr verhaßt waren, als ihn die schönen Wissenschaften anzogen. Schon in dieser Zeit übersetzte er die dem Homer gewöhnlich zugeschriebene »Batrachomyomachie« ins Französische. Von seinem Vater wenig unterstützt, suchte er die Gunst einflußreicher Männer, in deren Gefolge er angenehme und lehrreiche Reisen machte. Im 36. Jahre seines Alters trat er zum geistl. Stande über, da Ludwig XIV. seine Verdienste um den Staat durch eine Priorstelle belohnte. Zwe Jahre darauf erwählte ihn die franz. Akademie zum Mitgliede. Ihm

vorzüglich wurde die Herausgabe des »Dictionnaire de l'Académie« übertragen. Alle Memoiren, die bei dieser Gelegenheit im Namen der Akademie erschienen, waren R.s Werk. Er ist auch der Verf. einer im Namen der Akademie erschienenen »Grammaire française« (1676, 2 Bde., 12.). Zu seinen bessern Arbeiten rechnen wir auch seine Uebersetzungen von Cicero's Büchern »De divinatione« und »De finibus bonorum et malorum« (1710, 12.), auch seine ital. Uebersetzung der Anakreontischen Oden (1692). Noch in seinem 80. Jahre sammelte er seine Gedichte, und gab sie unter d. Titel »Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles« (1708, nachher 1716 und 1750 wieder gedruckt) heraus.

Regreß, auch Recours, Rückgang, bedeutet so viel wie Aufforderung zur Vertretung oder Schadloshaltung. Wenn daher bei einer von einem Andern verbürgten Schuld, z. B. der Gläubiger sich, im Fall des Nichtzahlens des Schuldners, an den Bürgen hält, so nimmt er an diesen seinen Regreß. Gleiches ist der Fall bei Wechseln. Wenn Der, auf den der Wechsel gezogen, nicht zahlen will, so nimmt Der, der die Summe empfangen soll, an des Bezogenen Vermänner od. an den Aussteller des Wechsels (Trassanten) seinen Regreß.

Regulus, s. König, daher reguliniſch.

Regulus 1) (Marcus Attilius), Consul in Rom und Feldherr im Kriege gegen die Samniter. An den Grenzen Campaniens schlug er im Angesicht der Feinde sein Lager auf, und wurde von diesen unter Begünstigung eines dicken Nebels in demselben angegriffen. Schon waren sie ins Lager eingedrungen, als Attilius an der Spitze einiger Manipeln sie zurückschlug, sie aber nicht verfolgte, weil er einen Hinterhalt besorgte. Nun lagerten sich die Samniter so nahe an die römischen Verschanzungen, und hielten das consularische Heer so enge eingesperrt, daß es nicht in Samnium eindringen und

dort frei zehren konnte, sondern Lebensmittel sich zuschicken lassen mußte. Der Senat schichte ihm darauf den noch nicht völlig wieder genesenen Posthumius mit einer andern Armee zu Hülfe. Nun verließen die Samniter ihr Lager, und gaben das Land dem Feinde preis, welches von den beiden Feldherren geplündert und erobert wurde. Attilius zog darauf zum Entsatz der Stadt Luceria in Apulien herbei, u. stieß unterweges auf die Armee der Samniter. Es erfolgte ein zwar nicht entscheidendes, aber so blutiges Gefecht, daß beide Heere von einem zweiten Versuche abgeschreckt wurden. Die Samniter hielten den Ort, wo sie ihr Lager aufgeschlagen hatten, für nachtheilig, u. beschlossen, bei dem römischen Heere vorbei, und nach der Ebene zu ziehen. Als Attilius die Samniter anrücken sah, glaubte er, sie kämen, ihn anzugreifen. Er ertheilte den Legionen Befehl, sich zu einem Treffen fertig zu machen; allein diese waren so verzagt und ermüdet, daß sie sich schlechterdings weigerten, zu fechten. Indessen kamen die Samniter immer näher, und der Consul betheuerte nun seinen Soldaten, daß er allein dem Feinde entgegen gehen würde, wenn sie ihm nicht folgen wollten. Dies wirkte endlich so viel, daß sie sich, obgleich ziemlich unordentlich, in Schlachtordnung stellten. Diese Bewegung der Römer setzte die Samniter, die nichts weniger als eine Schlacht zu liefern Willens waren, in nicht geringe Bestürzung; da sie aber dem Gefechte nicht ausweichen zu können glaubten, so machten sie sich zur Schlacht gefaßt. Der Angriff war von beiden Seiten sehr schläfrig. Da jedoch die Römer bald zu weichen anfingen, so drangen die Samniter mit ihrer gewöhnlichen Lebhaftigkeit auf die Legionen ein, und trieben sie bis zu den Verschanzungen zurück. Attilius gab nun einem Haufen Reiter Befehl, den flüchtigen Römern den Eingang ins Lager mit Gewalt zu versperren; dadurch wurden diese zum neuen Angriff gezwungen, der jetzt auch so lebhaft ausfiel, daß die Samniter die

Flucht ergriffen. Doch kam dieser Sieg den Römern ziemlich theuer zu stehen. Die gefangenen Samniter ließ Regulus durchs Joch gehen. Sein Heer bezog darauf die Winterquartiere, u. er kehrte nach Rom zurück, nachdem er noch einen Haufen Samniter, die mit Beute beladen aus Volscien zurückkehrte, in die Flucht geschlagen, und ihnen die Beute und viele römische Gefangene wieder abgenommen hatte. 2) (Attilius C. oder M.), Consul in Rom und General der römischen Flotte gegen die Carthaginenser. Da er bei Tyndaris die feindliche Flotte entdeckte, welche längs dem Ufer zerstreut lag, so segelte er mit 10 Schiffen hin, sie zu recognosciren, und gab der übrigen Flotte den Befehl, ihm in einiger Entfernung sogleich zu folgen. Er wagte sich mit seinen wenigen Schiffen zu nahe an den Feind, wurde plötzlich umringt, und ungeachtet der Tapferkeit der Römer, wäre bei der überlegenen Anzahl der Feinde Alles verloren gewesen, wenn er nicht den Vortheil gewann, den Feinden zu entrinnen, und zu seiner Flotte zu stoßen. Mit dieser griff er nun den Feind aufs neue an, und schlug ihn mit ansehnlichem Verlust zurück. Für diesen Sieg erhielt Regulus die Ehre des Triumphs. Die Römer hatten nun gegen Carthago so viel Glück gehabt, daß sie darauf dachten, diesen Staat in Afrika selbst anzugreifen. Dem zufolge schickten sie die Consuln L. Manlius Vulso und Attilius Regulus mit einer Flotte von 330 Schiffen, deren jedes 120 Mann und 300 Ruderknechte am Bord hatte, nach Afrika. Dieses Unternehmen war den Carthaginiensern nicht unbekannt, und ihre weit stärkere Flotte unter dem Commando des Hanno und Hamilkar lief in den Hafen zu Heraklea in Sicilien ein, um die römische Flotte zu beobachten, und ihre Landung zu hindern. Als die römische Flotte bei Heraklea ankam, stellte sie sich in Schlachtordnung. Es erfolgte ein blutiges Treffen, welches lange unentschieden blieb, endlich aber für die Römer so glücklich ausfiel, daß die Feinde gänzlich geschla-

gen, und ein groſser Theil ihrer Flotte theils in den Grund gebohrt, theils erobert wurde. Der Rest rettete sich in die Häfen von Afrika und Sicilien. Die genommenen feindlichen Schiffe rüsteten nun die Römer für sich aus, versorgten sich mit frischen Vorräthen, und bereiteten sich zur wirklichen Landung. Während der Zeit suchte sie Hanno durch verstellte Friedensunterhandlungen hinzuhalten, um sich zu verstärken. Da aber nichts ausgemacht werden konnte, so ging er nach Carthago, um Nachricht von der bevorstehenden Landung zu geben. Ein günstiger Wind brachte die Römer nach Afrika, wo sie bei dem Vorgebirge Hermea die Flotte vor Anker legten, und die Ankunft der übrigen noch zurückgebliebenen Fahrzeuge erwarteten. Als die ganze Flotte beisammen war, fuhren sie längs der Küste bis vor Clupea, einer von Carthago östlich gelegenen Stadt, unternahmen daselbst die erste Landung. Clupea wurde erobert und zum Sammelplatz und Schlüssel von Afrika gemacht, indem es die Römer zugleich befestigten. Von hier aus streiften sie tief ins Land hinein, ohne einen Feind anzutreffen, und machten außerordentlich viel Beute. Darauf kam von Rom der Befehl, daß der Consul Manlius mit einem Theile seiner Flotte zurückkehren, und Regulus in Afrika den Krieg allein fortsetzen sollte. Damit war Regulus sehr unzufrieden, und verlangte auch zurückberufen zu werden, weil seine häuslichen Angelegenheiten seine Gegenwart nothwendig machten. Allein der Senat ließ seine Frau und Kinder auf öffentliche Kosten unterhalten, und befahl ihm, die Unternehmung fortzusetzen, welches auch Regulus mit unglaublicher Geschwindigkeit that, so daß er bald bis an die Ufer des Bagrada, der nicht weit von Carthago sich ins Meer ergießt, gelangte. Die Carthaginenser hatten den Hamilkar aus Sicilien zurückberufen, und ihm den Bostar und Asdrubal zu Gehülfen gegeben. Diese Feldherren stießen mit ihrer Armee auf die Römer, als sie die Stadt Adis oder Adda,

jenseit des Bagrada, belagerten. Sie wollten die Stadt entsetzen, wurden aber noch vorher von den Römern in ihrem Lager angegriffen, und mit großem Verluste gänzlich geschlagen. Nach diesem Siege kamen von allen Gegenden Gesandte, um sich den Römern zu unterwerfen, und so sah sich Regulus in kurzem im Besitz von 240 Städten, unter denen auch Utica sich befand. Darauf eroberte er Tunis im Angesichte von Carthago. Jetzt ergriffen auch die Numidier, die alten Feinde Carthago's, die Waffen, und richteten schreckliche Verwüstungen in dessen Gebiet an, wodurch im ganzen Lande und in der Stadt Carthago selbst eine fürchterliche Theurung entstand. In dieser Noth rückte nun Regulus vor Carthago, aber nicht, um die Stadt zu erobern, sondern um sie zum Frieden zu nöthigen. Vermuthlich that er dieses, weil das Jahr seines Pronconsulats bald zu Ende ging, und er die Ehre, Carthago's Besieger zu sein, nicht gern seinem Nachfolger überlassen wollte. Allein die Bedingungen, welche Regulus den Carthaginensern vorschlug, waren so hart und demüthigend, daß diese beschlossen, lieber zu sterben, als in eine so schimpfliche Sklaverei zu gerathen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich also. Schon ehe noch diese angefangen worden waren, hatten die Carthaginienser Miethvölker in Griechenland in Sold nehmen lassen, und diese kamen eben jetzt an, als die Noth am größten war. Unter ihnen befand sich ein Lacedämonier, Namens Xantippus, ein Unterbefehlshaber, aber ein Mann von ungemeiner Erfahrung und Tapferkeit. Dieser wußte den Carthaginiensern dadurch, daß er ihnen die in der letzten Schlacht begangenen Fehler entwickelte, einen sehr hohen Begriff von seinen Feldherrntalenten beizubringen, daß sie ihn durch einen feierlichen Schluß an die Spitze der Armee stellten. Nun übte dieser Feldherr seine Truppen, und lehrte sie lacedämonische Taktik. Die Römer verwunderten sich sehr über die schnellen Veränderungen in dem Beneh-

men des Feindes; aber stolz auf ihr voriges Glück, lagerten sie sich in einer weiten Ebene, den Carthaginiensern gegenüber, sodaß nur ein Fluß beide Heere trennte. Regulus ging über den Fluß, that einen heftigen Angriff, und schlug auch glücklich den rechten Flügel der Feinde in die Flucht; aber auf der linken Seite und im Haupttreffen siegten die Carthaginienser. Die römische Reiterei wurde zurückgetrieben, die Elephanten traten Alles vor sich nieder, und in Kurzem wurde die Niederlage allgemein. 30,000 Römer blieben auf dem Platze, Regulus mit 500 Mann wurde gefangen, und nur etwa 2000 retteten sich nach Eulpea. Xantippus hielt einen triumphirenden Einzug in Carthago, und führte den gefangenen Regulus an der Hand mit sich. Von den fernern Schicksalen dieses berühmten Römers ist nichts Gewisses bekannt. Seine Gefangenschaft war vermuthlich hart, und er starb darin. Indessen erzählen uns einige Schriftsteller, z. B. Cicero, Livius, Appianus, unter andern noch folgende merkwürdige Anekdote von ihm. Als die Carthaginienser, ungeachtet jenes glänzenden Sieges, endlich doch durch die nochmals von den Römern erlittenen öftern Niederlagen dahin gebracht worden waren, um Frieden zu bitten, und zu dem Ende eine Gesandtschaft nach Rom schicken, so bewogen sie den Regulus, den sie vorher etwas glimpflicher behandelt hatten, mit den Gesandten nach Rom zu gehen, und dort ihnen einen ehrenvollen Frieden auszuwirken, nachdem sie ihm vorher einen feierlichen Eid abgenommen hatten, zurückzukehren, wenn die Bedingungen nicht angenommen würden. Regulus übernahm den Auftrag, und als er vor Rom ankam, weigerte er sich in die Stadt hineinzugehen, weil er nicht mehr als römischer Bürger, sondern in seiner Gefangenschaft als ein Fremder anzusehen, u. der Senat Fremden außer den Stadtthoren Audienz zu geben gewohnt sei. Seine Frau und Kinder kamen, ihn zu empfangen; aber er entgegnete ihre Liebkosungen nicht,

und sah mit starren und wilden Blicken auf die Erde, indem er sich, als Sklave, derselben für unwürdig hielt. Als der Senat die Botschafter und auch ihn vor sich ließ, eröffnete er das Verlangen der Carthaginienser ganz kurz, und wollte sich dann entfernen. Man bat ihn, in der Versammlung zu bleiben; aber er willigte nicht eher darein, als bis es ihm die mit ihm gekommenen Carthaginienser befahlen. Bei der Berathschlagung wurde nun auch Regulus um sein Gutachten befragt, und da zeigte er so viel Patriotismus und Edelmuth, daß er dem Senat rieth, die Vorschläge Carthago's zu verwerfen, weil dieses ganz erschöpft sei, und so viele Niederlagen erlitten habe, daß es den Krieg nicht lange mehr fortsetzen könne. Man wollte ihn darauf seines gethanen Eides entbinden lassen, und ihn bereden, in Rom zu bleiben; aber er verwarf dieses Anerbieten als schimpflich und entehrend mit Unwillen, ungeachtet er die ganze Rache der Carthaginienser zu fürchten hatte. Die Vorschläge Carthago's wurden wirklich verworfen, und er reiste unter Thränen und Klagen der ganzen Stadt mit den Botschaftern wieder zurück. Die Carthaginienser übten nun die wüthendste Rache an ihm aus. Erst schnitten sie ihm die Augenlider ab, setzten ihn dann eine Zeitlang in einen finstern Kerker, und darauf plötzlich am heißen Mittage in die Sonne. Endlich steckten sie ihn in einen, überall mit spitzgen Nägeln ausgeschlagenen, engen Kerker, und ließen ihn in demselben unter den größten Martern Hungers sterben. Diese Handlung des Regulus ist in der That sehr heroisch, aber da die besten Schriftsteller, z. B. Polybius, davon ganz schweigen, u. Diod. Sic. ihr sogar förmlich widerspricht, so scheint die Wahrheit der Begebenheit wenigstens zweifelhaft zu sein. 3) (Attilius C.), Geschwisterkind des vorigen berühmten Regulus und Consul. Er belagerte mit seinem Mitconsul, L. Manlius Vulso, Lilybäum in Sicilien, eine feste Stadt, die von dem carthaginiensischen Feldherrn

Himilko mit vieler Tapferkeit und Klugheit vertheidigt wurde. Die Stadt war schon wegen Mangel an Lebensmitteln aufs äußerste gebracht worden, und die Römer hatten den Hafen gesperrt, sodaß der Commandant weder Nachricht nach Carthago schicken, noch Proviant von daher erhalten zu können schien. Indessen hatte man in Carthago den Zustand Lilybäums vermuthet, und eine Flotte unter dem Commando des Hannibal, Hamilkars Sohn, mit Lebensmitteln u. Mannschaft zur Verstärkung abgeschickt. Hannibal lief in den Hafen von Aegusa ein, und wartete dort eine Gelegenheit ab, sich durch die feindliche Flotte durchzuschlagen. Diese Gelegenheit gab ihm ein starker Südwind. Er spannte alle Segel auf, durchbrach die römische Flotte und langte glücklich in dem Hafen an. Bald darauf segelte Hannibal mit der carthaginiensischen Reiterei ebenso glücklich durch die römische Flotte wieder hindurch, u. schnitt den Römern durch seine Streifereien die Lebensmittel ab. Die Besatzung von Lilybäum war auch nachher mehre Mal gegen die Römer glücklich, und Regulus sah sich endlich genöthigt, die Belagerung in eine Blockade zu verwandeln. Er wurde nachher noch nach Sardinien geschickt, um dort einige Unruhen zu dämpfen, worauf er mit seiner Armee zu Pisa ans Land ging, und den Galliern ein Treffen lieferte, worin er seinen Tod fand.

Rehabilitation, diejenige Handlung, vermöge deren einer Person, die durch Gesetz oder richterlichen Ausspruch des Besitzes von Gütern, Aemtern, Würden und andern Gerechtsamen für unfähig erklärt ist, diese Fähigkeit wieder ertheilt wird. Dies kann sowohl im Wege der Gnade als durch richterliches Urtheil geschehen. Auch das Andenken eines Verstorbenen, eines ungerechter Weise Hingerichteten kann rehabilitirt werden, wenn z. B. die Familie eine Revision des Processes auswirkt. Dann werden auch andre Folgen, z. B. Confiscationen zurückgenommen.

Rehnshiöld, des schwedischen Königs Karl XII. tapfrer Feldmarschall, der ihn indeß gleich dem Kanzler Piper vergeblich von seinen zu dreisten Kriegsunternehmungen abzuhalten suchte; denn durch Fortdauer unglücklicher Kriege hat wohl niemals ein legitimer Monarch so sehr als Karl XII. die Kräfte seines Staats vergeudet, obgleich er im Grunde niemals einen ungerechten Krieg führte und stets von den Nachbaren in seinem legitim geerbten Besitz gestört wurde.

Reich hieß im Allgemeinen das deutsche Reich. Im engern Sinne verstand man unter Reich den oberrheinischen, baierischen, schwäbischen und fränkischen Kreis.

Reich, 1) (Philipp Erasmus), Buchhändler zu Leipzig, geb. am 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, gest. am 3. Dec. 1787. Nachdem er aus Neigung den Buchhandel in Frankfurt a. M. erlernt, seine Kenntnisse durch eine Geschäftsreise nach London bereichert und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden hatte, wo er sich durch unermüdlichen Fleiß und durch Benutzung achtungswerther Bekanntschaften, die vielseitigsten Kenntnisse seines Fachs erworben hatte, kam er bald, als Factor angestellt, in die Buchhandlung des königl. poln. und kurf. sächs. Hofraths, Mor. Georg Weidmann, nach Leipzig. Der gewandte, glücklich speculirende und thätige Geist Reich's äußerte bald seinen wohlthätigen Einfluß auf diese damals ihrem Verfalle nahe Handlung. Die richtige Vermuthung, daß in dem damals begonnenen siebenjähr. Kriege, bei dem wahrscheinlichen Einrücken franz. Hülfstruppen in Deutschland, der Wunsch, die franz. Sprache zu erlernen, bei Vielen rege werden dürfte, bewog ihn, Peplier's »Franz. Grammatik« für die Weidmann'sche Handlung zu kaufen und ein Privilegium auszuwirken. Dieses Unternehmen gelang ungemein. Da Reich durch ähnliche zeitgemäße Unternehmungen die seiner Verwaltung anvertraute Handlung binnen einigen Jahren in

einen blühenden Zustand gebracht hatte, so wurde er 1762 mit Gehalt associirt. Vermöge eines Vertrags mit der einzigen Tochter des indessen verst. Inhabers der Handlung, sollte derjenige von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, Eigenthümer der unter der Firma: M. G. Weidmann's Erben und Reich, zum höchsten Flor gebrachten Handlung bleiben. R. starb, und die Weidmann'sche Tochter kaufte seiner Witwe das Verlagsrecht und den Vorrath der Schriften Gellert's, welche dieser seinem Freunde R. in dessen eigenthümlichen Verlag gegeben hatte, für 10,000 Thlr. ab. Zur glücklichen Betreibung seines Geschäfts unterhielt R. mit den namhaftesten Gelehrten eine fortwährende Verbindung. Er vereinigte daher zu einer Abendgesellschaft wöchentlich ein Mal in seiner Wohnung die ersten Gelehrten und Künstler Leipzigs, einen Ernesti, Weiße, Zollikofer, Blankenburg, Platner, Morus, den Geh. Kriegsr. Müller, Kapp, Dörrien, Rosenmüller, Oeser u. A. Durch den Rath und die Verwendung dieser Männer bekam er viele ausgezeichnete Werke in Verlag. Den um die Weidmann'sche Handlung verdienten Männern u. achtungswürdigen Gelehrten gab er oft thätige Beweise seiner Dankbarkeit. Im 4. Bd. von Lavater's »Physiogn. Fragmenten« findet sich sein Bild, seine nachgestochene Handschrift und eine Beurtheilung seines Charakters. 2) (Gottfr. Christian), erst Professor zu Erlangen, geb. 1769 zu Kaiserhammer, jetzt Professor der Arzneikunde an der Universität zu Berlin, erwarb sich durch seine »Fieberlehre« und durch viele andre praktische Schriften einen großen Namen.

Reichard (Heinrich August Ottokar), herzogl. sachsen-gothascher Director des Kriegscollegiums, Geh. Kriegsrath, Ritter des königlich sächs. Verdienstordens und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, geb. zu Gotha den 3. März 1751. R. bezog die Universitäten Göttingen, Leipzig und Jena, um sich der juristischen Laufbahn zu

widmen. Er trat mit Glück als Dichter in den Musenalmanachen und als Mitarbeiter an den beliebtesten Zeitschriften auf. Die Versetzung der Seyler'schen Schauspielergesellschaft nach Gotha und die nähere Bekanntschaft mit Eckhof, Brandes, Böck, Koch und mit der Seyler'schen Familie gaben seiner Thätigkeit die Richtung für das Theaterwesen, welches seine Berufssphäre wurde, als, nach seinem Plane, der Herzog Ernst ein Hoftheater errichtete und R. zum ersten Director desselben ernannte. Mit diesem Amte war, nach seinem Wunsche, zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek und die Aufsicht über die Privatbibliothek des Herzogs verbunden. Nicht allein mehre Stücke, die sich längere Zeit auf der Bühne hielten, gingen größtentheils nach franz. und ital. Vorbildern aus seiner Feder hervor, auch den ersten deutschen Theaterkalender, den Gothaer, und das »Theaterjournal« (noch immer wichtig für die Geschichte des deutschen Theaters) verdankt ihm die Literatur. Auch gehört R. mit zu den Begründern der »Gothaer gelehrten Zeitung.« An der Seite einer liebenswürdigen Gattin bereiste er Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich; diesen Reisen verdanken wir R.s allgemein verbreitete Reisebücher: seinen »Guide des voyageurs,« s. »Passagier auf Reisen,« in zahlreichen Aufl., s. »Kleinen Reisen,« in 8 Bdn., u. a. m. Als Schriftsteller im Felde der Politik ließ sich R. beim Ausbruche der franz. Revolution nicht durch die glänzenden Seiten derselben verblenden. Er zog sich besonders durch seine »Revolutionsalmanache« manchen boshaften Angriff zu; allein er blieb seinem Systeme treu, vertheidigte die bestehende Ordnung der Dinge, ihre Entwickelung ohne gewaltsame Sprünge und die Fürstenrechte. Auch von Herzog Ernsts beiden Söhnen und Regierungsfolgern, August u. Friedrich, wurde R. geschätzt und in mancherlei Verhältnissen des Staatsdienstes gebraucht.

Reichardt (Johann Friedrich), Componist und musikalischer Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751. Er ließ sich schon in seinem 10. J. im nördlichen Deutschland auf der Geige und dem Pianoforte hören. Allein R. wollte seine Kunstgenossen durch eine umfassendere Geistesbildung übertreffen. Er studirte daher auf der Universität zu Königsberg unter der Leitung Kant's, 1769 u. 1770, dann zu Leipzig von 1771—72, durchreiste Deutschland 1773 und 1774 und kehrte dann nach Preußen zurück, wo er zuerst als Secretair der königl. Domainenkammer angestellt wurde. Hierauf betrat er seine größere musikalische Laufbahn. Friedrich d. Gr. nämlich ließ ihn zu Ende 1775 an Graun's Stelle als Capellmeister für die ital. Oper nach Berlin berufen. 1782 machte er eine kurze Reise nach Italien. 1785 begab er sich nach London und Paris. Der Tod Friedrichs des Gr. nöthigte ihn, schleunig nach Berlin zurückzukehren, um eine große Trauercantate, von dem Marchese von Luccheſini gedichtet, zu componiren, welche auch bei dem Begräbnisse des Königs zu Potsdam aufgeführt wurde. Sie gehört zu R.'s berühmtesten Compositionen und ist zu Paris 1787 in Partitur erschienen. — Mit Friedrich Wilhelm II. eröffnete sich für die Musik in Berlin eine glänzende Periode. Das alte königl. Orchester wurde mit dem herrlichen Orchester des Prinzen von Preußen vereinigt. R. erhielt die Direction desselben und zog die größten Künstler nach Berlin, wodurch das dortige Orchester bald zu einem der ersten in Deutschland wurde. Die ital. Oper war das Hauptvergnügen des Hofes. 1790 machte er seine zweite Reise nach Italien, um die heilige Woche in Rom zuzubringen und Sänger und Sängerinnen aufzusuchen. Die Beschwerlichkeiten dieser Reise verursachten ihm eine Krankheit, welche ihn verhinderte, seine Oper »Olimpiade«, die für den Anfang des Carnevals bestimmt war, zu vollenden. Mißverständnisse und Uebelwollen erzeugten ihm bei

dieser Gelegenheit so vielen Verdruß, daß er um seinen Abschied anhielt. Der König verweigerte ihm denselben, erlaubte ihm jedoch, mit Beibehaltung seines Gehalts, drei Jahre auf einem Landsitze bei Halle (Giebichenstein) zuzubringen. Dessenungeachtet ließ er ihn noch in demselben Jahre zurückkommen, um bei den Feierlichkeiten der Vermählung seiner beiden Prinzessinnen mit dem Herzog von York und dem Prinzen von Oranien die Oper »Olympia« aufzuführen. Nach Beendigung dieser Feierlichkeiten zog sich R. wieder auf seinen Landsitz zurück und schlug die Composition einer andern ital. Oper für das nächste Carneval aus. 1792 machte er seine dritte Reise nach Paris, und gab nach seiner Zurückkunft die allgemein gelesenen »Vertrauten Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Frankreich 1792« (in 2 Bdn.) heraus. Diese Schrift brachte ihn in den Verdacht, ein Freund der franz. Revolution zu sein, weshalb er von dem König seine Entlassung erhielt. Er zog sich 1794 nach Hamburg zurück, wo er sein Journal »Frankreich« herausgab, und kaufte sich in Holstein ein Landgut. Allein noch zu Ende dess. J. ward er zurückberufen und durch die Stelle eines königl. Salinendirectors in Halle entschädigt, in dessen Nähe er seinen freundlichen Landsitz wieder einnahm. — Als 1797 Friedrich Wilhelm II. starb, blieb er nicht nur in dieser Stelle, sondern ward auch durch Friedrich Wilhelm III. von neuem für die ital. Oper und das Nationaltheater beschäftigt. Am Krönungstage desselben führte er seine Composition von Gotter's »Geisterinsel« auf, eins seiner besten Werke. 1798 componirte er seine ital. Oper »Rosmunda«, für welche ihm der König ein Geschenk von 1500 Thlrn. und eine Erhöhung seiner Einkünfte von 800 Thlrn. bewilligte. 1799 ward seine Oper »Brenno« wiederholt. 1800 componirte er die Oden Friedrichs d. Gr. zur Feier seines Geburtstags, sowie zum Jubiläum der Akademie der Wissensch., und führte »Tamerlan« deutsch

auf; 1801 Kotzebue's Oper »Der bezauberte Wald« für die Eröffnung des neugebauten Nationaltheaters, und mehre Stücke zu den »Kreuzfahrern« desselben Dichters; für dasselbe Theater die Instrumental- und Gesangsstücke zu Göthe's »Egmont«, und desselben kleine Schweizeroper »Jery und Bäthely«. Auch machte er den ersten Versuch, das Vaudeville auf das deutsche Theater zu verpflanzen. Da aber die Deutschen an satyrische und epigrammische Gesänge auf dem Theater nicht gewöhnt sind, so wählte er zu seinem Versuche einen sentimentalen Stoff aus der franz. Revolution, um zugleich seine beliebtesten Melodien Göthe'scher und andrer Lieder hier einzuflechten, und nannte das Ganze ein Liederspiel, dem er den Titel »Liebe und Treue« gab. Es wurde mit vielem Beifall aufgenommen, um so mehr, da hier R. auch das Verdienst des Dichters hatte. Um auch Volks- und Trinklieder, welche die Deutschen besitzen und lieben, benutzen zu können, schrieb er das Liederspiel »Fuchhei«; ein drittes, der Gattung nach dem ersten ähnlich, nannte er »Kunst und Liebe«. Beide gefielen weniger. 1803 machte er seine vierte Reise nach Frankreich, wo er überall wohl aufgenommen und zum corresp. Mitgliede des Instituts ernannt wurde. Nach seiner Rückkehr gab er wieder »Vertraute Briefe, aus Paris geschrieben 1802 und 1803« (in 3 Bdn.; 2. Aufl., Hamburg 1805) heraus. Auch ist R. Verf. der Schrift »Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate«, dessen Grundzüge er mit seinem Freunde Schlabrendorf verabredet hatte, sowie einiger andern. Als 1806 die Franzosen nach Halle vordrangen, verließ R. seinen Wohnplatz und hielt sich ein ganzes Jahr in Danzig, Königsberg und Memel auf. Nach dem Frieden von Tilsit rief der neue König von Westfalen alle seine in den eroberten Provinzen ansässigen Unterthanen bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurück; dadurch sah sich auch R. genöthigt, nach Halle zu-

rückzukehren. Da er aber seine Stelle als Salinendirector eingezogen fand, wendete er sich nach Kassel und wurde von dem König von Westfalen zum Director des franz. und deutschen Theaters in Kassel, mit 9000 Fr. Gehalt, ernannt. Hier schrieb er mehre Divertissements bei Gelegenheit der Hoffeierlichkeiten, sowie eine kleine franz. Oper: »L'heureux naufrage«. Gegen Ende 1808 reiste er nach Wien, um einige Sänger für die Opera buffa zu suchen, welche man mit der deutschen Oper vereinigen wollte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich in Unterhandlungen in Betreff eines ehrenvollen Platzes ein, welchen die Theaterdirection ihm antrug; sie zerschlugen sich jedoch und R. zog sich abermals auf seinen Landsitz nach Giebichenstein zurück. Hier schrieb er die anziehenden und vielgelesenen »Briefe über Wien« und starb den 27. Juni 1814. — R.'s Musik ist nicht das Erzeugniß des musikalischen Genies, sondern der Bildung und des Studiums. Hieraus ging auch sein Streben nach Charaktermusik und einfacher Größe hervor, wobei ihm Gluck als stetes Muster vorschwebte; ein Streben, welches ihm manchen Triumph (z. B. in der meisterhaften Hexenmusik zu »Macbeth«, welche nicht genug bekannt geworden ist [s. »Berl. musik. Zeitung«, 1824, Nr. 28], und in der »Geisterinsel«) und eine große Meisterschaft in der musikalischen Declamation erwarb; ihn aber auch ebenso oft zu Trockenheit, Steifheit und Leere führte, wie im »Brennus«, den er für eine seiner besten Compositionen hielt. Nicht selten gelang ihm jedoch das Schwerste am besten; dies zeigen seine Compositionen zu Göthe's Liedern, an deren andeutungsvoller Naivetät weit genialere Componisten als R. scheiterten, die er aber größtentheils mit eigenthümlicher Leichtigkeit auffaßte und in einfach schönen Melodien ausdrückte. Viele derselben gewinnt man, wie Göthe's Lieder selbst, erst nach mehrmaligem Wiederholen recht lieb. In der Begleitung ist er aber nicht immer mannichfaltig und

unterhaltend genug. Bei Klopstock's und Herder's Liedern zeigt er sich öfters nur als trockenen Declamator; auch gelangen ihm Schiller's Gedichte wenig. Die meisten seiner Liedercompositionen und Instrumentalstücke hat er bis 1792, besonders aber in den achtziger Jahren herausgegeben. Seinem praktischen Talent in der Musik stand sein theoretisches ziemlich gleich, nur daß er hier weniger einseitig war. Auch war er nicht bloß Theoretiker in dem Mechanischen der Tonkunst, sondern geistvoller Theoretiker und Kritiker in dem hauptsächlich von Musikern so selten betretenen Felde des Aesthetischen ihrer Kunst. Dies zeigen seine vielen musikalischen Abhandlungen, Charakteristiken und Kritiken. — Seine erste Frau, Julie Reichardt, geb. 1752 zu Berlin, Tochter des berühmten Franz Benda, war eine der besten Sängerinnen der damaligen Zeit und auch Componistin. Sie bildete sich seit ihrer Verbindung mit R. (1779) ihr Talent immer vollkommener aus, starb aber in der Mitte ihrer herrlichen Laufbahn 1783. Unter R.'s Töchtern ist Louise R. als Liedercomponistin ebenfalls ausgezeichnet. Sie lebte seit 1808 in Hamburg vom Gesangunterricht und starb 1826.

Reiche der Natur. Die Gegenstände der Sinnenwelt sind von den Naturforschern in zwei große Hauptclassen getheilt worden, nämlich in solche, die durch ihre Gattung erzeugt werden (organische), und in solche, die durch bloß äußere Ansetzung entstehen und sich vergrößern (unorganische). Da aber unter den erstern die bedeutende Verschiedenheit eintritt, daß es zum Theil lebendige, zum Theil nicht lebendige Geschöpfe sind, so hat man die Classe der organischen Wesen wieder in zwei Haupttheile getheilt, und so sind drei große Abtheilungen entstanden, die man Reiche der Natur nennt. 1) Das Thierreich, unter dem die Geschöpfe von dem Menschen bis zum geringsten Wurm begriffen werden; 2) das Pflanzenreich, das die ganze Pflanzenwelt

enthält; 3) das Stein- oder Mineralreich, umfaßt alle unorganische, und enthält, wie bekannt, alle die irdischen Körper, die kein inneres Leben haben. Wegen der gegen diese Eintheilung erhobenen mannichfachen Einwendungen s. Blumenbach's »Handb. der Naturgesch.«, Einleitung.

Reichel (Erdmann Traugott), Besitzer des reichelschen Gartens in Leipzig, geb. 1748 zu Kamenz in der Oberlausitz, studirte auf dem dortigen Lyceum, war nachher in Leipzig Kaufmann und baute 1787 die vielen Gebäude seines Gartens, welchen er nutzbarer einrichtete, als früher der Fall gewesen war. Bis ins höchste Alter zeichnet den Greis seine Thätigkeit für Privat- und öffentlichen Nutzen, wohlfeilere Bauarten, gesundere Luft und Verbesserungen des Handels und der Garten- und Landwirthschaft aus.

Reichenbach, Kreisstadt des Reg. Bez. Breslau mit 4000 Einw. und vieler Fabrikatur in Tuch und Rasch. 1790 den 27. Julius wurde hier die wichtige reichenbacher Convention zwischen Oestreich und Preußen geschlossen, welche damals durch den zwischen Oestreich und dem türkischen Reich vermittelten Frieden letzteres von seinem Untergange rettete. — Hier schlossen ferner die Gesandten Großbritanniens einen Subsidientraktat mit Preußen und Rußland den 14. und 15. Junius 1813, der viel zum Abbruch der Friedensunterhandlungen in Prag beitrug, worin England sich verpflichtete, zur Vergrößerung Preußens, wenigstens auf den Fuß vor 1806 mitzuwirken, wenn solches die Erfolge der verbündeten Waffen und die geographischen und statistischen Verhältnisse erlaubten. Dagegen versprach Preußen an Hannover einen Theil seiner alten Besitzungen abzutreten. Auch Oestreich schloß nachher eine eventuelle Allianz mit den Kronen Preußen und Rußland, welche den 27. Julius 1813 vom Kaiser Franz bestätigt wurde.

Reichenbach, 1) (Georg v.), Director des Central-Straßen- und Wasserbau-Bureaus, Oberst-Berg-Salinenrath, geb. den 24. Aug. 1772 zu Manheim, starb zu München den 21. Mai 1826. Seine seltenen Anlagen bildete er durch eine Reise nach England noch mehr aus. In den mechanisch-optischen Anstalten, welche er in Verbindung mit dem Geh.-Rath von Utzschneider und Fraunhofer zu München und Benedictbeurn seit 1805 errichtete, werden alle zu den größten astronomischen und geodätischen Operationen nöthige Instrumente in einer Vollkommenheit ausgeführt, gegen die, nach dem Urtheile der Kenner, alles andre in dieser Art zeither Geleistete weit zurückbleibt. Die großen 3füßigen Meridiankreise, die 12zolligen Repetitionskreise, die Theodoliten u. s. w., die aus diesen bewundernswürdigen Werkstätten hervorgehen, sind in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, in Schärfe und Feinheit der Theilung, sowie überhaupt in der ganzen Anordnung unübertreffbar. Noch hat sich R. durch vortreffliche mechanische Einrichtungen in den bairischen Salinen, sowie durch seine Erfindung eiserner Brücken nach einer neuen Bauart ausgezeichnet. Der König von Baiern hat als Kronprinz seine Büste, von Kirchmayr schön gearbeitet, in seinem Pantheon großer Deutschen aufgestellt. 2) (Heinr. Gottl. Ludwig), Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medizinischen Akademie in Dresden, vorher Professor der Medizin in Leipzig, geb. 1793 zu Leipzig, und Sohn des Conrectors Reichenbach an dortiger Thomasschule, berühmt durch seine »Monographia aconiti«, »ästhetische Botanik«, durch die »Vergißmeinnichtarten«, die die »flora lipsiensis« und so manche in Zeitschriften zerstreuete merkwürdige neue botanische Ideen. 3) (R., von), berühmt wegen der 1820 von ihm entdeckten kurmärkischen Alterthümer und wegen seines edeln Strebens, durch unentgeltliche Vertheilung aus seinem Garten zu Freienwalde an Pfropf-, Oculir- und

Copulirreisern, da die sinkende Landwirthschaft im alten Zuge durchaus erfordert, daß die kleinen Landstellen Norddeutschlands, in edelster Baumzucht, in Seidenzucht und Bienenzucht sich neue Hülfsquellen ꝛc. schaffen, welche die Getreidecultur und selbst die Milchwirthschaft kaum mehr hinreichend liefern, den Mitbürgern zu dienen.

Reichenberg, Stadt des bunzlauer Kreises in Böhmen an der Neiße mit 1400 Häusern und 12,000 Einw. und vielen Tuch-, Leinwand- und Strumpfmanufakturen. Es werden hier über 100,000 Stücke Tuch verfertigt und leben 900 Tuchweber, 400 Leinweber und 300 Strumpfwirker. Im weiten Kreise der Besitzungen des Grafen Clam-Gallas herrscht Industrie, Sittsamkeit und Sparsamkeit und fehlt nur noch eine Realschule. Nächst Prag ist Reichenberg die blühendste Stadt in Böhmen.

Reichenhall, Landgericht und Stadt (2400 Einw.) im Isarkreise des Königreichs Baiern, an der Sala, ist gewissermaßen der Concentrationspunkt für die 4 großen, durch die riesenhaften Soolenleitungen mit einander verbundenen bairischen Salinen. Hier sind alle die (größtentheils von dem verst. Ritter von Reichenbach angelegten) Maschinenwerkstätten vorhanden, welche die sämmtlichen Salinen mit einem großen Theil der erforderlichen Betriebsbedürfnisse versehen. Die ältesten Urkunden von der Saline zu Reichenhall reichen bis ins 8. Jahrh. Da aber nach einem so lange fortgesetzten Holzverbrauche unmöglich alle Salzsoole an Ort und Stelle versotten werden konnte, ohne Holzmangel in der Gegend zu verursachen, so wurde schon 1618 fg. eine höchst kunstreiche Soolenleitung von Reichenhall nach Traunstein, mittelst Druckwerke, über eine 828 Fuß in senkrechter Linie betragende Höhe und in eine Entfernung von 8 geometr. Stunden, durch den berühmten Hofbaumeister Reifenstuhl ausgeführt. Eine ähnliche Soolenleitung nach dem holzreichen Rosenheim am Inn wurde 1809

in eine Entfernung von 14 geograph. Stunden von dem Ritter v. Reichenbach binnen 20 Monaten, ungeachtet zahlloser Hindernisse aller Art, ausgeführt, sodaß jetzt alle salzhaltige Quellen, welche man früher wegen Holzmangels unbenutzt ablaufen ließ, versotten werden können. Ebenso kunstreich ward durch Reichenbach 1817 die Verbindung der Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden bewirkt. Obgleich der Ferdinandsberg zu Berchtesgaden 160 Fuß höher liegt als R., so mußte die Soole doch wegen der Gebirgszüge zwischen beiden Orten durch eine Wasserkunst und durch zwei Wassersäulenmaschinen erst 1579 Fuß erhoben werden, um wieder 1740 Fuß bis R. fallen zu können. Zu dieser ganzen Strecke ist eine theils bedeckte, theils offene Röhrenleitung von fast 102,000 Fuß Länge, theils aus Eisen, theils aus Holz, erforderlich gewesen. Die eine dieser Wassersäulenmaschinen, nach einem neuen Princip vom Hrn. v. Reichenbach construirt, löst eine bisher noch nicht versuchte Aufgabe der Hydraulik, indem sie die gesättigte Soole vermittelst eines Druckwerks auf eine senkrechte Höhe von 1218 Fuß emporhebt.

Reichsabschied, s. Deutsches Reich.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsämter, s. Erz.

Reichsarmee und deutsches Bundesheer. Der Heerbann (vgl. Lehnswesen) des Mittelalters hieß in der neuen Zeit Reichsarmee. Dieses Heer, welches zum Theil immer erst aufgeboten wurde, wenn das Reich in Krieg gerieth, war bald nicht mehr hinreichend, und wenngleich das deutsche Reich in einigen Kriegen des vergangenen Jahrh. das doppelte Quantum der Reichsarmee stellte, ja sogar drei Mal das Dreifache zusammenzog, so war dies doch immer eine dem Feinde nicht sonderliche Achtung einflößende Heermasse,

da sie theils aus zu vielen einzelnen Theilen bestand, theils aus fast ganz ungeübter, ungleich bewaffneter Mannschaft zusammengerafft war, und dieser Mängel wegen nur dann einiges Gewicht erhielt, wenn sie, angeschlossen an irgend eines größern Fürsten stehendes und wohlgeübtes Heer, mit und unter diesem gebraucht wurde. Im franz. Revolutionskriege wurde das Reichsheer bis auf das Fünffache (200,000 M.) vermehrt, die Wirksamkeit desselben aber durch die angegebenen Ursachen fast gänzlich vernichtet, wozu noch kam, daß durch die Separatsfriedensschlüsse mehrer deutschen Fürsten mit Frankreich — als Preußen, Hessen, Baden u. a. — der Masse des Reichsheeres große geübte Contingente entzogen wurden. Dazu kam, daß manche Reichsstände, statt Truppen zu schicken, ihre Leistungen mit Geld abmachten; auch kamen die, welche noch ihr Contingent stellten, manchmal damit zu spät, oder erschienen wohl gar nur mit einem Theile desselben. Das Reichsheer befehligten 2 Generalfeldmarschälle, 2 Generalfeldzeugmeister, 2 Generale der Cavalerie und 2 Generalfeldmarschallieutenants; von diesen Befehlshabern mußte stets der eine katholischer, der andre protestantischer Confession sein. Das zur Bestreitung der allgemeinen Kosten für die Reichsarmee erforderliche Geld wurde aus der Reichsoperationscasse gezahlt, die aus den nach Römermonaten bestimmten Beiträgen der einzelnen Fürsten und Stände errichtet und unterhalten ward. Die beiden Reichsfestungen, Philippsburg und Kehl, wurden ausschließend von Truppen des Reichsheeres besetzt. — Das deutsche Bundesheer soll, nach dem Entwurfe von 1818, 300,000 M. stark sein und in 10 Armeecorps getheilt werden.

Reichsdeputation war ein vom Kaiser und den Reichsständen ernannter Ausschuß zur Vollziehung eines Geschäfts. Zu den ordentlichen mußten alle Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, 1 Prälat, 2

Reichsgrafen und die Abgeordneten von 6 Reichsstädten zusammenkommen. Die erste ordentliche hatte 1555, die letzte 1655 — 62 statt. — Die außerordentlichen Reichsdeputationen wurden nach den Umständen des Falles doch immer zur Hälfte aus den katholischen, zur Hälfte aus den evangelischen Ständen, aus den 3 Reichscollegien gewählt. Sie arbeiteten ohne Abtheilung in Collegien unter Vorsitz von Kurmainz und faßten ihre Schlüsse (Deputationsabschied) nach Mehrheit der Stimmen ab, wenn keine Religionsspaltung (itio in partes) eintrat. Eins der wichtigsten Deputationsgeschäfte war die Visitation des Reichskammergerichts; aber die letzte dazu bestellte Deputation ging 1775 unverrichteter Sache auseinander. Die letzte außerordentliche Reichsdeputation ward die in Folge des luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 zu Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der secularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, oder die Entschädigungs- und andre damit verwandte Sachen zu besorgen hatte. Der von ihr entworfene Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 ist in der deutschen Bundesacte in verschiedenen Punkten bestätigt worden.

Reichsdictatur war ehedem nach der deutschen Reichsverfassung beim Reichstage diejenige Handlung, wenn auf eine gemachte Proposition dieselbe allen anwesenden Deputirten von dem Mainzer Directorium in die Feder dictirt, oder auch gedruckt ausgetheilt wurde, um dann darüber zu deliberiren.

Reichsdörfer hießen solche, die keinem andern Reichsstande, sondern dem Kaiser und Reiche unmittelbar unterworfen waren.

Reichsfürsten, Mitglieder des Fürstenstandes im deutschen Reiche. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthums oder höhern Grafenamtes, des Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch einiger Burggra-

sen erworben werden. Erst nach Rudolfs I. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde, selbst als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im dreißigjähr. Kriege noch häufiger und auch Ausländer (die Portia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied, 1) zwischen Titularreichsfürsten, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz, den östr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten, und wirklichen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und 2) altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstl. Würde besaßen und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsfuß. Der 1690 angenommene leipziger Münzfuß wurde schon 1738 wieder abgeändert und sollten darnach 18 Fl. aus der Mark fein geprägt werden, allein 1753 beredeten Oestreich und Baiern den 20 Fl. Conventionsfuß und ließen außer Oestreich die sämmtlichen süddeutschen Staaten im Handel und Wandel den 24 fl. Fuß zu, welcher durch die Annahme der Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr. sich in der That in den 25 fl. Fuß verwandelt hat.

Reichsgesetze wurden von den auf einem Reichstage versammelten Reichsständen, mit Einstimmung aller drei Reichscollegien (in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen) entworfen und vom Kaiser ratificirt. Vor 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabschied zusammengefaßt; seit 1663, wo der Reichstag beständig versammelt blieb, konnte kein Abschied mehr gemacht werden, und auch eine oft angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Die Reichsgesetze waren für die Landesherrn verbindlich, ließen aber gewöhnlich die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen. Doch hatten, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, die Reichsgesetze überall in Deutschland gesetzliches

Ansehen. Als Grundgesetze betrachtete man vorzüglich die goldene Bulle Karls IV. von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich solche von den Kurfürsten allein ausging, und den westfälischen Frieden vom 24. Oct. 1648.

Reichshofrath war ehedem nebst dem Reichskammergericht das höchste Tribunal des deutschen Reichs, und hatte seinen Sitz in der Residenz des Kaisers. Es entschied (bloß sehr wichtige Fälle ausgenommen) ohne Mitwirkung des Kaisers und wurde von allen Reichslanden, sowie das Reichskammergericht, als das höchste Gericht anerkannt; doch entschied der Reichshofrath, mit Ausschluß des Reichskammergerichts, allein über Sachen der italien. Vasallen, über alle Lehnssachen, Reservatrechte des Kaisers ꝛc. Uebrigens wurden die Sitzungen dieses Collegiums alle Mal durch den Tod des Reichsoberhaupts unterbrochen und bis zur neuen Wahl ausgesetzt.

Reichskammergericht hieß das vom Kaiser Maximilian I. 1495 zu Erhaltung des Landfriedens, nebst dem Reichshofrath angeordnete Reichsgericht, anfangs zu Frankfurt a. M., zuletzt (seit 1693) zu Wetzlar, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Streitigkeiten der Reichsstände mit einander, der Unterthanen mit ihrer Landesherrschaft ꝛc. erstreckte. Es wurde dasselbe von den Reichsständen unterhalten, von welchen Jeder seinen ihm angeschlagenen Beitrag, welcher Kammer-Zieler genannt wurde, alle halbe Jahre an den Kammergerichts-Pfennigmeister einsenden mußte.

Reichsritterschaft, unmittelbare Reichsritterschaft, hieß der ansässige, mit seinen Besitzungen unmittelbar vom Kaiser und Reich abhängige deutsche Reichsadel, welche auch Reichsassen genannt wurden. Sie theilten sich in drei Ritterkreise, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen.

Reichsstadt war im deutschen Reiche eine Stadt, die unmit-

telbar unter dem Reiche stand, die Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte. Einige deutsche Städte erlangten nämlich die Reichsunmittelbarkeit durch Loskaufung von ihren Oberherren, durch kaiserl. Verleihung, oder durch Gewalt, besonders zu den Zeiten des Interregnums, wo sie sich von der Landeshoheit der Fürsten losmachten und zur Reichsunmittelbarkeit erhoben; viele verloren aber auch ihre Unmittelbarkeit wieder. Im westfälischen Frieden wurde ihnen diese Freiheit und so auch Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Die innere Verfassung dieser Städte war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder der aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adeligen (Patriciern), oder bloß aus den Letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Ihre Zahl betrug noch im 18. Jahrh. auf der rheinischen Bank 14 und auf der schwäbischen 37. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die Reichsstädte, bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., unter die Landeshoheit mehrer Reichsstände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des preßburger Friedens verloren am 4. Mai 1806 Augsburg, und durch die Errichtung des Rheinbundes (12. Juli 1806) auch Frankfurt und Nürnberg ihre Unmittelbarkeit. Späterhin (13. Dec. 1810) wurden auch Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter d. Namen der Hansestädte fortbestanden, ihrer politischen Selbstständigkeit durch Napoleon beraubt. Diese 3 nebst Frankfurt a. M. sind 1813 wiederhergestellt und als freie Städte in den deutschen Bund aufgenommen worden.

Reichstadt, Majorat und Herrschaft in Böhmen, deren Haupt-

ort, ein Marktfl. gl. N., mit einem schönen Schlosse, 280 H. und 2500 Einw., 12 Meilen von Prag gegen die Grenze der Oberlausitz zu liegt. Kaiser Franz I. ertheilte von dieser Herrschaft, welche aus den 14 toscanischen Gütern besteht, die 400,000 Gld. abwerfen, durch Patent vom 22. Jul. 1818, seinem Enkel, dem Prinzen Franz Joseph Karl, geb. den 20. März 1811, Sohn der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, den Titel eines Herzogs von Reichstadt, mit der Benennung Durchlaucht und dem Range unmittelbar nach den Prinzen des östr. Hauses, verlieh ihm auch deswegen ein besonderes Wappen. Die Herrschaft selbst soll an den Herzog von Reichstadt fallen, wenn Lucca in den Besitz des Großh. von Parma übergehen wird.

Reichstag, überhaupt die Versammlung des Oberhaupts und der Stände eines Reiches, um über die Angelegenheiten desselben zu berathschlagen. So war der deutsche Reichstag die Versammlung sämmtlicher Reichsstände, vom Kaiser zusammenberufen, um über die sämmtlichen, das ganze deutsche Reich betreffenden, Angelegenheiten zu berathschlagen. Der Kaiser hielt sie ehedem an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten; allein seit dem Schlusse des letzten Reichstags (von 1652 — 54) wurde ein neuer Reichstag 1663 zu Regensburg eröffnet, der alsdann immer fortdauerte, bis endlich im 19. Jahrh., nach Josephs II. Weissagung, der Versammlungsort — zusammenstürzte.

Reichsvicarien, Reichsverweser, heißen überhaupt diejenigen, welche anstatt des höchsten Oberhaupts die Regierung in einem Reiche verwalten. Besonders hießen bei der vorigen deutschen Reichsverfassung die beiden Kurfürsten so, welche bei Erledigung des kaiserlichen Throns die Stelle des Kaisers vertraten und dessen Rechte ausübten, nämlich der Kurfürst von der Pfalz, welcher in den Rhein-

gegenden, in Schwaben und in den Landen des fränkischen (oder schwäbischen) Rechts, und der Kurfürst von Sachsen, welcher in den Landen des sächsischen Rechts das Vicariat ausübte.

Reif, der von der Kälte erstarrte Thau, der sich in den frühesten Morgenstunden besonders an den Zweigen der Bäume, den Pflanzen und andern Dingen anzusetzen pflegt. Dieses Ansetzen des Reifes geschieht nach denselben Gesetzen, wie das der Salzkrystalle.

Reifenstein oder Reifstein (Johann Friedrich), geb. 1719 zu Königsberg, studirte daselbst die Rechte, zugleich aber auch die schönen Wissenschaften, und übte sich nebenbei im Zeichnen und Malen. Als Hofmeister eines jungen Edelmanns hielt er sich ein Jahr in Berlin auf und ging 1745 auf Gottsched's Empfehlung als Pagenhofmeister nach Kassel. Hier in seinen Erwartungen getäuscht, begleitete er von 1760—62 einen Grafen Lynar nach Frankreich, der Schweiz und Italien. In Rom, wo er eine vertraute Freundschaft mit Winckelmann schloß und wo es ihm besonders gefiel, widmete er sich dem Studium des Alterthums und der schönen Künste fast ausschließlich. Seine ökonomische Lage in Rom wurde nicht nur durch eine Pension von der petersburgischen Malerakademie, sondern auch, seit Josephs II. Anwesenheit, durch häufige Aufträge vornehmer Personen zum Ankauf von Kunstsachen günstiger. Besonders schätzte ihn der Herzog von Gotha, der ihm eine Pension nebst dem Hofrathstitel ertheilte. Die Kaiserin von Rußland ernannte ihn, auf des Barons Grimm Fürsprache, zum Hofrath und trug ihm auf, ihr unter seiner Aufsicht von den vornehmsten Künstlern in Rom genaue Copien von den bekannten Logen (loggie) Rafael's im Vatican von gleicher Größe verfertigen zu lassen, wofür sie ihm einen Jahrgehalt bis an seinen Tod gab. Unter R.'s unmittelbare Förderungen der Kunst gehört, außer seiner Wiederauffindung der Art und Weise, wie man Glaspa-

sten von Cameen mit vielfarbigen Lagen verfertigt, auch seine Bemühung, die wiederentdeckte enkaustische Malerei zu vervollkommnen. (s. Hackert's »Briefe«.) Er veranlaßte auch mehre Künstler, sich damit zu beschäftigen und ließ ein ganzes Cabinet für die Kaiserin von Rußland in dieser Manier arbeiten. R. war ein Mann von seltener Güte und Würde des Charakters. Er starb 1793.

Reil (Johann Christian), Dr. der Arzneiwissenschaft, k. preuß. Geh.-Oberbergrath, Director eines klinischen Instituts, ordentl. Prof. der Arzneikunde an der Universität zu Berlin ꝛc., geb. am 20. Febr. 1758 zu Rauden in Ostfriesland. R. ging von der Schule zu Norden nach Göttingen, um Heilkunde zu studiren. Zu Halle, wo er seine Studien fortsetzte und sich die Achtung Meckel's und Goldhagen's Freundschaft erwarb, ward er 1783 Dr. der Medicin und Chirurgie. Darauf prakticirte er in Ostfriesland bis 1787. 1788 ward er ordentl. Prof. der Therapie, 1789 Stadtphysikus in Halle und Director der klinischen Anstalt. 1810 ging er nach Berlin als Prof. der Arzneikunde. 1813 übertrug ihm der König die oberste Leitung der Lazarethe auf dem linken Elbufer. Aber ehe er Berlin verließ, besuchte er den als Arzt so geschätzten Prof. Grapengießer, der vom Typhus ergriffen war, wurde von demselben angesteckt und starb den 22. Nov. 1814 in Halle, als Director der dort und zu Leipzig befindlichen Lazarethe. Sein Leichnam ward unter zahlreichem Gefolge nach seinem Landhause unweit Giebichenstein abgeführt und auf dem anliegenden Berge, den er vor mehren Jahren durch schöne Anpflanzungen geziert hatte, beerdigt. R. hinterließ eine Gattin, 2 Söhne und 3 Töchter. Als theoretischer, besonders psychischer Arzt hat er sich durch seine Untersuchungen über den Bau des Gehirns und seine ganz neuen physiologischen Ansichten einen bleibenden Ruhm erworben. Auch als praktischer Arzt hatte R. einen außerordentlichen Ruf. Mit seltener

Geschicklichkeit suchte er die Individualität eines jeden Kranken und die psychischen Ursachen der physisch-krankhaften Erscheinungen zu erforschen.

Reim, der Gleichklang der Endsylben zweier oder mehrer Wörter; diese gleichklingenden Endsylben, oder auch ihre Wörter selbst. Sie werden eingetheilt in männliche, wo nur die letzte, lange und betonte Sylbe, oder ein einsylbiges Wort sich reimt, wie geführt, gebührt; Reim, Schleim; in weibliche, wo zwei Sylben, deren erste lang und die zweite kurz ist, gleich klingen, wie freuen, scheuen; Lage, Tage; in gleitende, wenn der Reim durch die drei letzten Sylben fort sich erstreckt, wie einigen, reinigen. Unrein werden solche Reime genannt, die bloß ähnlich klingen, aber nicht aus ganz gleichen Buchstaben bestehen, wie Strick, Glück, Sang, Dank, Kranz, Gans. — Einige Sprachen, wie die englische, haben vermöge ihres Baues mehr Neigung zum männlichen, andre, wie die italienische und spanische, zum weiblichen Reim; die deutsche und franz. Sprache besitzen einen ungefähr gleichen Vorrath an männlichen und weiblichen Reimen, daher wir sie hier gewöhnlich in einer regelmäßigen Abwechselung finden; doch gibt es in diesen Sprachen auch Gedichte genug, die bloß männliche oder bloß weibliche Reime haben. — Die Alten kannten den Reim in der Anwendung, wie wir, nicht. Zwar finden wir namentlich bei Ovid einzelne gereimte Verse, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Reime absichtlich sind; aber es soll durch sie nicht der Vers, sondern der Sinn hervorgehoben werden. Die lat. Poesien der lat. Kirchenväter vom 4. Jahrh. sind dagegen häufiger gereimt. In die nordischen Sprachen wurde der Reim durch die Gothen gebracht, welche ihn aus dem Morgenlande hatten. (Schluß d. Art. folgt im nächsten Bdchn.)

Ende des neunundvierzigsten Bändchens.